

**C**

**Stellungnahme der Stadt Bielefeld  
zum Entwurf des Regionalplans OWL 2020**



# Anlage C

## Inhaltsverzeichnis

<b>A – Gesamtstadt</b>	<b>1</b>
<b>A.1 Grundlegende Anregungen zum Themenkomplex Siedlung</b>	<b>1</b>
A.1.1 Anregungen zur Methodik der Berechnung des Siedlungsflächenbedarfs	1
A.1.2 Standortsteuerung für die Siedlungsentwicklung durch den Regionalplan	2
A.1.3 Standorte für Wohnen und Daseinsvorsorge	2
A.1.4 Standorte für die Wirtschaft	3
A.1.5 Bedarfsgerechte Mengensteuerung der Siedlungsentwicklung durch den Regionalplan	4
A.1.6 Flächenkontingente für Wirtschaftsnutzungen	5
A.1.7 Zweckgebundene Siedlungsbereiche	6
<b>A.2 Grundlegende Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt</b>	<b>8</b>
A.2.1 Erhaltung und Entwicklung des Bielefelder Freifächensystems	9
A. 2.2 Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)	9
A.2.3 Naturparke und Regionale Grünzüge	9
A.2.4 Festlegung landwirtschaftlicher Kernräume	10
A.2.5 Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld	10
A.2.6 Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt	11
<b>A.3 Anregungen zum Themenkomplex Verkehr</b>	<b>12</b>
A.3.1 Straßenverkehr	12
A.3.2 Radverkehr	12
A.3.3 ÖPNV/ Schiene	14
<b>B – Stadtbezirk Brackwede</b>	<b>17</b>
<b>B.1 Anregungen zum Themenkomplex Siedlung</b>	<b>28</b>
<b>B.2 Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt</b>	<b>29</b>
<b>C – Stadtbezirk Dornberg</b>	<b>30</b>
<b>C.1 Anregungen zum Themenkomplex Siedlung</b>	<b>38</b>
<b>C.2 Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt</b>	<b>38</b>
<b>D – Stadtbezirk Gadderbaum</b>	<b>41</b>
<b>E – Stadtbezirk Heepen</b>	<b>43</b>
<b>E.1 Anregungen zum Themenkomplex Siedlung</b>	<b>57</b>
<b>E.2 Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt</b>	<b>59</b>
<b>F – Stadtbezirk Jöllenbeck</b>	<b>63</b>
<b>F.2 Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt</b>	<b>75</b>
<b>G – Stadtbezirk Mitte</b>	<b>78</b>
<b>G.1 Anregungen zum Themenkomplex Siedlung</b>	<b>79</b>

<b>H – Stadtbezirk Schildesche</b>	<b>81</b>
<b>H.2 Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt</b>	<b>82</b>
<b>I – Stadtbezirk Senne</b>	<b>83</b>
<b>I.1 Anregungen zum Themenkomplex Siedlung</b>	<b>95</b>
<b>I.2 Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt</b>	<b>95</b>
<b>J – Stadtbezirk Sennestadt</b>	<b>99</b>
<b>J.1 Anregungen zum Themenkomplex Siedlung</b>	<b>104</b>
<b>J.2 Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt</b>	<b>105</b>
<b>K – Stadtbezirk Stieghorst</b>	<b>106</b>
<b>K.1 Anregungen zum Themenkomplex Siedlung</b>	<b>108</b>
<b>K.2 Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt</b>	<b>109</b>

Die Stadt Bielefeld gibt zum Regionalplan-Entwurf folgende Stellungnahme ab:

## **A – Gesamtstadt**

Die Stadt Bielefeld bestätigt die im Entwurf des Regionalplanes unter Kapitel 2.2.4 dargelegten Ausführungen zu den Regiopolygonen, insbesondere mit Blick auf die besondere oberzentrale Bedeutung der Kernstädte Paderborn und Bielefeld.

Die unter Rd. Nr. 219 im Entwurf des Regionalplanes hervorgehobenen Entwicklungstendenzen im Bereich der beiden Oberzentren, d. h. ein zu erwartender Anstieg der Bevölkerungszahlen, eine gesteigerte Nachfrage nach Siedlungsflächen und ein zunehmendes Verkehrsaufkommen können aus Sicht der Stadt Bielefeld bestätigt werden.

Das unter Rd. Nr. 228 („Regionalplanerischer Leitgedanke“) definierte zentrale Entwicklungserfordernis der Regiopolygonen Bielefeld und Paderborn, in dem die regionale Kooperation und funktionale Arbeitsteilung sowie die Profilierung als metropolenferne mittelstandsgeprägte Wachstumsregion zu stärken und auszubauen ist, wird aus Sicht der Stadt Bielefeld ausdrücklich begrüßt.

## **3 – Siedlung**

### **A.1 Grundlegende Anregungen zum Themenkomplex Siedlung (zu Kapitel 3)**

#### **A.1.1 Anregungen zur Methodik der Berechnung des Siedlungsflächenbedarfs**

Der Landesentwicklungsplan (LEP) NRW legt für die Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs in den Erläuterungen zum Ziel 6.1-1 die Methodik für die Regionalplanbehörden fest. Zweifel an der Geeignetheit der Methodik und Kritik an fehlender Einbeziehung örtlicher Bedarfe und Faktoren wurde bereits im Rahmen der Beteiligung zur LEP Neuaufstellung geäußert.

Aufgrund der in den letzten Jahren nach dem Zensus 2011 aufgebauten Differenz zur amtlichen Einwohnerzahl liegt für die Stadt Bielefeld die Ausgangsbevölkerung gemäß Einwohnermelderegister am 01.01.2018 bei ca. 337.200, während IT.NRW von ca. 5.000 Einwohnern weniger (ca. 332.600) ausgeht. Weiterhin ist fraglich, ob in der Prognose von IT.NRW die zu erwartenden Effekte durch die neue medizinische Fakultät hinreichend abgebildet werden können, welche ab dem Jahr 2021 ihren Betrieb aufnehmen wird. Damit verbunden sind erwartete Zuzüge von (neuen) Mitarbeitern und Studenten. Insgesamt werden ab 2026 rd. 1.200 Mitarbeiter und bis 2032 rd. 2.000 Studenten an der medizinischen Fakultät arbeiten und lernen.

Die Berechnung des Wohnbauflächenbedarfes geht in ihren Annahmen aufgrund der vom Land vorgegebenen Methodik zudem von einer Fluktuationsreserve (Leerstand) in Höhe von 1 % aus, die aus Sicht der Stadt Bielefeld jedoch zu niedrig bemessen ist. Um die Funktionstüchtigkeit des Wohnungsmarktes zu gewährleisten, regt die Stadt an, die Größe der Fluktuationsreserve auf 3 % des Wohnungsbestandes zu erhöhen, die auch allgemein gutachterlich angenommen wird. In den Erläuterungen des LEP ist diese Möglichkeit enthalten, wenn leerstehende Wohnungen zur Hälfte auf die Fluktuationsreserve angerechnet werden. Die Stadt Bielefeld verfügt seit Jahren über entsprechende Aussagen aus der Wohnungsmarktberichterstattung. Danach betrug die strukturelle Leerstandquote 2018/2019 lediglich noch 0,3 %.

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass die Aussage im Regionalplanentwurf, die Flächenbedarfe künftig in regelmäßigen Abständen (ca. alle fünf Jahre) zu überprüfen, auch umgesetzt wird.

### **A.1.2 Standortsteuerung für die Siedlungsentwicklung durch den Regionalplan**

(Kapitel 3.2)

#### Umsetzung der Festlegungen des Regionalplans

##### (Kapitel 3.2.4)

zu Rd. Nr. 365 ff

Siedlungsplanungen, die weder Wohnungsbau- noch Wirtschaftsflächen zum Gegenstand haben, sind in der Regel innerhalb von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) oder Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) unterzubringen, werden aber nicht auf das Bedarfskontingent für Wohnungsbau- oder Wirtschaftsflächen angerechnet. Hier bittet die Stadt Bielefeld um Klarstellung, wie die Nichtanrechnung dieser Nutzungen sichergestellt wird, wenn sie nicht im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellt sind (z.B. Kita innerhalb eines WA, Spielplätze, Flächen für Lärmschutz etc.).

### **A.1.3 Standorte für Wohnen und Daseinsvorsorge**

(Kapitel 3.3)

#### Zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche

##### (Kapitel 3.3.2)

zu Rd. Nr. 385

Erforderliche neue ASB sollen grundsätzlich an zentralörtliche ASB (zASB) angebunden werden. Die Stadt Bielefeld weist darauf hin, dass eine Entwicklung grundsätzlich auch in anderen Siedlungsbereichen möglich bleiben muss, wenn entsprechende Bedarfe für neue ASB bestehen. Das gilt zum Beispiel für Stadtteile, die perspektivisch an das Stadtbahnnetz angebunden werden sollen und derzeit nicht als zASB festgelegt sind wie Sennestadt, Buschkamp oder Jöllenbeck.

#### Standortsicherung von Betrieben innerhalb von ASB

##### (Kapitel 3.3.3)

zu Rd. Nr. 399 ff

Die Stadt Bielefeld begrüßt das Konzept, GIB künftig emittierenden Betrieben vorzubehalten und wohnverträgliches Gewerbe in ASB unterzubringen. Dies wird dem innerstädtischen Strukturwandel gerecht, der sich an vielen Stellen vollzogen hat und sich auch weiterhin vollzieht. Zudem ermöglicht dieser Ansatz stärker nutzungsdurchmischte Quartiere zu entwickeln.

zu Grundsatz S 4, Rd. Nr. 405 ff

Aufgrund der neuen Wirtschaftsflächenkonzeption und der Maßstäblichkeit des Regionalplans werden künftig mehr emittierende Betriebe als bisher in ASB liegen. Hier ist es wichtig, dass diesen Betrieben auch bei Veränderungen und Erweiterungen eine Zukunftsperspektive an ihrem Standort geboten werden kann. Verlagerungen mit der Notwendigkeit von neuen Flächenausweisungen im Freiraum gilt es zu vermeiden. Dies gilt neben Unternehmen auch für die städtischen Einrichtungen der Daseinsvorsorge (v.a. Stadtwerke, Kläranlage Brake, Betriebshof moBiel GmbH). Insbesondere bei Erweiterungen von bestehenden Betrieben ist fraglich, ob dies im Rahmen der bauleitplanerischen Konfliktbewältigung immer gelingen kann.

Aufgrund dessen regt die Stadt Bielefeld an, einige der im Entwurf des Regionalplans festgelegte ASB als GIB darzustellen. Es handelt sich dabei um Bereiche, deren Perspektive als Standort für emittierende bzw. Industriebetriebe langfristig erhalten werden soll, und die die regionalplanerische Darstellungsgrenze von 10 ha überschreiten (siehe Erläuterungen in den jeweiligen Stadtbezirken).

#### **A.1.4 Standorte für die Wirtschaft**

(zu Kapitel 3.4)

##### Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept OWL

###### (Kapitel 3.4.1)

zu Rd. Nr. 430 ff

Die Stadt Bielefeld begrüßt die Erstellung eines Regionalen Gewerbe- und Industrieflächenkonzepts OWL unter Berücksichtigung der kommunalen Gewerbeflächenkonzepte mit einer für die Region ausgewogenen Struktur verschiedener Standorttypen. Damit kann der Wirtschaft ein breites Angebot mit adäquater Infrastrukturanbindung gemacht werden.

##### Festlegung der Wirtschaftsstandorte

###### (Kapitel 3.4.2)

zu Rd. Nr. 462 f

Eine besondere Rolle für ein attraktives Flächenangebot in der Region kommt den Oberzentren mit ihren Hochschuleinrichtungen, ihrem Fachkräftepotenzial und ihrer Infrastrukturanbindung nicht nur über das Fernstraßennetz, sondern auch über den Schienenfernverkehr zu.

##### Ergänzende Festlegungen

###### (Kapitel 3.4.4)

zu Rd. Nr. 495

Ein im Flächennutzungsplan dargestelltes Gewerbe- oder Industriegebiet kann ohne einen verbindlichen Bebauungsplan nicht umgesetzt werden. Zur Vermeidung von zusätzlichen Verfahren zur Bereinigung des Flächennutzungsplans bei einer Bevölkerungs- und Erwerbspersonenentwicklung, die hinter der Prognose zurückbleibt, regt die Stadt Bielefeld an, den entsprechenden Absatz zu streichen. Dass Kommunen nicht über ihre Bedarfe hinaus Gewerbe- und Industriegebiete in verbindliche Bauleitplanung umsetzen, ist durch die Beteiligung der Bezirksregierung Detmold im Rahmen von §§ 4 (1) und (2) BauGB gesichert.

zu Ziel S 7, Rd. Nr. 513

Das Vorhalten von Gewerbe- und Industriegebieten für diejenigen Nutzer, die auf entsprechende Ausweisungen in Bebauungsplänen angewiesen sind, ist ein wichtiges Instrument der Gewerbeflächenentwicklung. Die Stadt Bielefeld schließt bei der Entwicklung neuer Gewerbe- und Industriebetriebe in den Bebauungsplänen regelmäßig zum Beispiel die gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausnahmsweise zulässigen Anlagen für religiöse Zwecke oder Betriebsleiterwohnungen aus. Die Stadt Bielefeld bittet jedoch um Prüfung, ob die Vorgaben des Ziels S 7 die kommunale Planungshoheit zu stark beschneiden. Anlagen für sportliche Zwecke gehören beispielsweise zu den regelmäßig in Gewerbegebieten nach § 8 BauNVO zulässigen Nutzungen.

Einen besonderen Themenkomplex stellt der Umgang mit dem Einzelhandel dar. Die Stadt Bielefeld begrüßt die Vorgabe des LEP NRW, in GIB keinen Einzelhandel (mit Ausnahme des Annexhandels) zuzulassen und damit Gewerbegebiete den Nutzern vorzuhalten, die auf die entsprechende Ausweisung als GE oder GI im Bebauungsplan angewiesen sind.

Die Stadt Bielefeld verfolgt ebenfalls diesen Ansatz mit ihrem 2009 erstmalig erstellten und 2019 fortgeschriebenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept, welches als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 (6) Nr. 11 BauGB Ziele und Grundsätze für die Steuerung des Einzelhandels festlegt.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept hat für nicht-integrierte Einzelhandelslagen ein Sonderstandortkonzept entwickelt.

Diese Sonderstandorte und -bereiche sind dem nicht zentrenrelevanten Einzelhandel gemäß Bielefelder Sortimentsliste (z.B. Bau- und Gartenmärkte, Möbeleinzelhandel) vorbehalten. Diese Sonderstandorte sind aufgrund des oftmals durch sie induzierten Verkehrs nicht immer wohnverträglich und liegen historisch bedingt oft in sonst gewerblich genutzten Bereichen. Eine Festlegung als ASB scheidet teilweise aufgrund des Maßstabs des Regionalplans sowie der Notwendigkeit einer GIB-Festlegung für umliegende Betriebe aus.

Frühe Überlegungen im Entwurfsprozess, eine neue Siedlungskategorie „ASB-G“ einzuführen, wurden seitens der Regionalplanungsbehörde wieder verworfen. Darüber hätte eine abgestufte Steuerung des Einzelhandels (nahversorgungs- und zentrenrelevante Sortimente in ASB, nicht zentrenrelevante Sortimente in ASB-G, kein Einzelhandel in GIB) erfolgen können. Der vorgelegte Regionalplanentwurf lässt hier jedoch eine Lücke sowie einen Widerspruch zu dem kommunalen städtebaulichen Entwicklungskonzept entstehen und greift damit in die kommunale Planungshoheit ein.

Änderungen an Sonderstandorten innerhalb von GIB wie Sortimentswechsel im Sinne des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts werden künftig nicht mehr möglich sein, wenn keine Nachsteuerung erfolgt. Die Stadt Bielefeld bittet daher dringend um eine Konzeption im neuen Regionalplan OWL, die der Steuerung des Einzelhandels mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten gerecht wird.

#### **A.1.5 Bedarfsgerechte Mengensteuerung der Siedlungsentwicklung durch den Regionalplan** (Kapitel 3.5)

##### zu Ziel S 9, Rd. Nr. 537

In Bielefeld besteht nach wie vor ein hoher Bedarf an Wohnbauflächen, insbesondere im Segment des preisgünstigen Wohnungsbaus. Für eine zielgruppengerichtete, aktive Baulandentwicklung hat der Rat der Stadt 2019 die Bielefelder Baulandstrategie beschlossen. Danach wird – vereinfacht dargestellt - neues Baurecht für Flächen > 1ha nur dann geschaffen, wenn der Eigentümer min. 50% der Flächen an die mit der Umsetzung beauftragte Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensgesellschaft (BBVG) veräußert. Dafür ist ein auswahlfähiges Flächenkontingent essenziell notwendig, um eine entsprechende Verhandlungsposition der Stadt/BBVG zu sichern. Die Vorgaben des Ziels S 9 sind vor dem Hintergrund des auch von der Stadt Bielefeld verfolgten Vorrangs der Innenentwicklung zwar grundsätzlich plausibel, können aber die Umsetzung der Baulandstrategie konterkarieren und sind in der Kleinteiligkeit von Flächen ab 2000 qm im FNP nicht per se darstellungs- und damit änderungsrelevant. Die Aktivierung bestehender FNP Reserven bei fehlender Verkaufsbereitschaft von Eigentümern ist durch Instrumente des Baurechtes nur mit hohem Verwaltungsaufwand und kaum zeitnah umzusetzen. Letzteres gilt auch für gewerbliche Reserveflächen (Ziel S 11), bei denen zudem viele Flächen in Insellage innerhalb bestehender Gewerbegebiete betroffen sind, die im Sinne einer sinnvollen städtebaulichen Ordnung nicht umgewidmet werden können.

Die Stadt Bielefeld regt daher eine Überprüfung der Formulierung des Ziels an, um das im Regionalplanentwurf enthaltene Modell der Entkoppelung von Mengen- und Standortfestlegung mit einem auswahlfähigen Flächenangebot für mehr Flexibilität tatsächlich und zeitnah nutzen zu können.

##### zu Ziel S 10, Rd. Nr. 551 ff

Die Stadt Bielefeld bittet um eine Anpassung bzw. Klarstellung im Sinne der Stellungnahme zu Ziel S 12 (Rd. Nr. 615 ff., s.u.).

### **A.1.6 Flächenkontingente für Wirtschaftsnutzungen**

(Kapitel 3.6)

#### zu Rd. Nr. 563 ff

Die Regionalplanungsbehörde muss für die Erarbeitung der Flächenkontingente für Wirtschaftsnutzungen die Vorgaben des LEP NRW beachten. Die dort verankerte reine Trendfortschreibung der in den vergangenen Jahren in gewerbliche Nutzung genommenen Flächen ist aus Sicht der Stadt Bielefeld keine geeignete Methode, um das Kontingent zu ermitteln, welches Kommunen für ihre künftige wirtschaftliche Entwicklung benötigen. Eine reine Fortschreibung konterkariert zudem Bemühungen um das Flächensparen: Kommunen mit in der Vergangenheit hohen Flächenumsätzen können in Zukunft weiter große Gewerbeflächen ausweisen, während Kommunen, die sich um den sparsamen Umgang mit Fläche bemühen oder sich in den letzten Jahren mit Schwierigkeiten bei der Aktivierung von Flächen konfrontiert sahen, ungeachtet ihrer Entwicklung auch künftig mit weniger auskommen müssen. Die Stadt Bielefeld hat diese Haltung bereits in ihren Stellungnahmen zur Neuaufstellung des LEP NRW deutlich gemacht.

Die Bezirksregierung Detmold hat sich spürbar bemüht, die Flächenkontingente über eine Betrachtung auf Kreisebene und unter Gesichtspunkten wie der zentralörtlichen Gliederung trotz der oben genannten Rahmenbedingungen in sinnvoller Weise auf die einzelnen Kommunen im Planungsraum zu verteilen.

Die Stadt Bielefeld nimmt dabei als einzige kreisfreie Stadt im Planungsraum in der Kontingentierung eine Sonderrolle ein und kann neben der Trendfortschreibung an der regionalen Verteilung der Kontingente nur über einen oberzentralen Zuschlag teilnehmen. Hier besteht seitens der Stadt Bielefeld die dringende Bitte, wie bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auch die prognostizierte positive Einwohner- und damit Erwerbstätigenentwicklung sowie die Pendlerbeziehungen mit zu berücksichtigen. Im Jahr 2019 waren 41 Prozent aller Erwerbstätigen in der Stadt Einpendler. Im Saldo sind über 35.000 Erwerbstätige mehr ein- als ausgependelt (Daten: IT.NRW 2019). Dieses bleibt in der regionalen Flächenkontingentberechnung bislang unberücksichtigt. Die Rolle der Stadt Bielefeld für die wirtschaftliche Entwicklung der Region mit ihren zahlreichen über die Grenzen der Region hinaus bekannten Unternehmen, ihrer lebendigen Start-Up-Szene und den Hochschulen, die die Fachkräfte von morgen ausbilden, findet so eine adäquatere Berücksichtigung.

#### zu Ziel S 12, Rd. Nr. 569 ff und 615 ff

Die Regelungen zur Ermittlung gewerblicher Flächenbedarfe sind dem Kriterienkatalog des Siedlungsflächenmonitorings des Landes NRW entnommen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb für die Anrechnung von in Nutzung genommenen Reserven davon abweichende Regelungen geschaffen werden, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Meldung eben dieser Reserven jährlich über das Siedlungsflächenmonitoring mit den dort entsprechend zu berücksichtigenden Regelungen an die Bezirksregierung Detmold erfolgen muss.

Insbesondere bleiben die Regelungen für gemischte Bauflächen unklar. So sollen Dorf- und Urbane Gebiete (MD / MU nach BauNVO) voll auf eine gewerbliche Inanspruchnahme angerechnet werden müssen, Mischgebiete (MI) jedoch nicht. Ziel und Zweck der Ausweisung eines MD oder MU ist ja gerade die Nutzungsdurchmischung, insofern ist eine allgemeine Zulässigkeit gewerblicher Nutzungen die Regel, eine ausschließlich oder überwiegend gewerbliche Nutzung aber nicht. Es erschließt sich zudem nicht, wieso MD und MU sowohl auf Wohnbau- und Wirtschaftsflächen voll angerechnet werden sollen bei entsprechender Zulässigkeit von Nutzungen. Damit würden die Flächen doppelt berechnet werden. Die Stadt Bielefeld regt daher im Sinne einer einfachen Anwendung in der Praxis an, alle gemischten Bauflächen unabhängig von ihrer konkreten Ausweisung und den zugelassenen Nutzungen nach BauNVO jeweils hälftig auf die Wohnbau- und Wirtschaftsflächen anzurechnen.

Einer ersten Abschätzung zufolge müssten zudem mehr gewerbliche Flächeninanspruchnahmen gemeldet werden bei gleichzeitig geringerer Anerkennung von Bedarfen.

Die Stadt Bielefeld bittet hier um Klarstellung bzw. eine einheitliche Regelung.

Darüber hinaus bittet die Stadt Bielefeld um Klarstellung, dass die Anrechnungsregelungen sich auf die Ebene des FNP beziehen. Die Analyse der textlichen Festsetzungen jedes betroffenen Bebauungsplans ist vor allem in einer Großstadt mit einer entsprechenden Anzahl von Reserveflächen in der Praxis nur mit erheblichem personellen Aufwand zu leisten. Dieses Anliegen wurde in der Vergangenheit seitens der Stadt Bielefeld wiederholt vorgebracht, u.a. bei einem Workshop des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung im Jahr 2016.

#### zu Rd. Nr. 588 und 628

Die Stadt Bielefeld bittet um Information, in welchem Umfang der vorrangigen Verortung von Wirtschaftsflächenkontingenten innerhalb von GIB im Stadtgebiet im Planteil des Regionalplanentwurfs Rechnung getragen wurde. Dies erfolgt auch in Hinblick auf die Notwendigkeit, über ein auswahlfähiges Kontingent von Reserveflächen für eine gewerbliche Entwicklung zu verfügen, um bei Entwicklungshemmnissen auf andere Reserveflächen ausweichen zu können. Darüber hinaus muss eine Abschätzung möglich sein, in welchem Anteil Flächen innerhalb des Stadtgebiets umgesetzt werden können und wieviel in interkommunalen Gewerbegebieten außerhalb der Stadtgrenzen verortet werden muss. Die Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete bedarf umfangreicher Abstimmungen unter den beteiligten Kommunen und benötigt daher eine deutlich längere Vorbereitungszeit als eine Bauleitplanung ohne Kooperationspartner auf eigenem Stadtgebiet.

#### Verortung und Umsetzung von Wirtschaftsflächen in GIB mit regionaler Bedeutung durch interkommunale Zusammenarbeit (Kapitel 3.6.1)

zu Ziel 13, Rd. Nr. 631

Gemeinsam mit den Städten Herford und Bad Salzuflen betreibt die Stadt Bielefeld bereits mit großem Erfolg das Interkommunale Gewerbegebiet OWL und steht einer weiteren interkommunalen Zusammenarbeit auch mit weiteren Kommunen inner- und außerhalb der Region offen gegenüber.

Die starre Zielformulierung kann hier jedoch aus Sicht des Oberzentrums Bielefeld so nicht mitgetragen werden und steht im Widerspruch zu Rd. Nr. 442, wonach die GIB mit regionaler Bedeutung lediglich „in der Regel“ interkommunal zu entwickeln sind. Es ist nicht davon auszugehen, dass die im Stadtgebiet festgelegten Wirtschaftsstandorte in ihrer Größenordnung, Planung und Umsetzung die Grenzen der Stadt überschreiten.

Ziel S 13 würde dazu führen, dass Bielefeld bei dem bestehenden erheblichen Defizit an Wirtschaftsflächen den Standort Nr. 22 mit regionaler Bedeutung südlich der A 33 „Bielefeld/Stadtgrenze Gütersloh“ zwingend interkommunal realisieren müsste, was zu einer unangemessenen Einschränkung der kommunalen Planungshoheit führen würde. Die Stadt Bielefeld bittet daher um Korrektur in der Zielformulierung, die die Interessen des Oberzentrums adäquat berücksichtigt.

#### **A.1.7 Zweckgebundene Siedlungsbereiche**

(zu Kapitel 3.7, Rd. Nr. 635 – 643, 655, 657 – 659, 667, 691 – 705, 709 – 714)

##### Zweckgebundene ASB

Im Stadtgebiet von Bielefeld sind die folgenden Standorte von regionaler Bedeutung als zweckgebundener ASB im Regionalplan-Entwurf festgelegt:

##### 1. Zweckbindung: Bildungseinrichtungen

- Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld
- Fachhochschule der Wirtschaft, Standort Bielefeld
- Universität Bielefeld

- Fachhochschule Bielefeld, Standort Bielefeld
- Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Standort Bielefeld

## 2. Zweckbindung Einrichtungen des Gesundheitswesens

- Diakonische Einrichtung Bethel, Bielefeld Gadderbaum, Alten- und Behindertenhilfe, Ev. Klinikum Bethel, Akademische Lehrkrankenhaus der Fakultät Medizin der Universität Bielefeld, Krankenhaus Mara (Epilepsie-Zentrum/Zentrum für Behindertenmedizin), weitere einschlägige Ausbildungsstätten und Fachschulen

## 3. Zweckbindung: Integrative Quartiere

- Diakonische Einrichtung Bethel, Bielefeld-Sennestadt/Eckardtsheim
- Diakonische Stiftung Ummeln, Bielefeld

## 4. Zweckbindung: Einrichtungen der Justiz

- Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede, Bielefeld
- Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne, Bielefeld

Aus Sicht der Stadt Bielefeld werden die Festlegung der genannten zweckgebundenen ASB und die räumlichen und inhaltlichen Entwicklungsspielräume ausdrücklich begrüßt. Zur räumlichen Ausdehnung des zweckgebundenen Siedlungsbereichs im Bereich des Hochschulcampus der Universität bzw. Fachhochschule wird auf die Anregungen im Stadtbezirk Dornberg verwiesen.

## Hochschulstandorte

Um Bielefeld als Wissenschaftsstandort regional und überregional weiter zu entwickeln und zu profilieren, hat der Rat der Stadt Bielefeld 2017 das „Strategiekonzeptes Wissenschaftsstadt Bielefeld“ für den Campusstandort der Universität und Fachhochschule beschlossen (Drucksachen-Nr. 4207/2014-2020).

Sowohl mit Blick auf räumliche als auch nutzungsspezifische Fragen der Entwicklung beider Hochschulstandorte sind insbesondere die Steckbriefe 2.10 und 2.16 des Konzeptes herauszustellen.

Im Bereich des Hochschulcampus sollten bei der Konkretisierung der regionalplanerischen Festlegungen im Rahmen der Bauleitplanung die gebotenen Nutzungs- bzw. Entwicklungsspielräume möglich sein.

So wurde von den Hochschulen dargelegt, dass die Fokussierung auf das Aufgabenfeld "Lehre" den Anforderungen des Hochschulbetriebes bereits heute und auch in Zukunft nicht mehr gerecht wird. Um die Hochschulen für ihre Zukunftsaufgaben gut aufzustellen, ist neben der "Lehre" auch das Aufgabenfeld der "Forschung" abzubilden. Hinzu kommt mit zunehmender Bedeutung der Bereich "Wissenstransfer", d. h. der Informationsaustausch insbesondere zwischen der Wissenschaft und Wirtschaft.

Vor diesem Hintergrund muss bereits auf der Ebene des künftigen Regionalplanes sichergestellt sein, dass die erforderlichen Entwicklungsspielräume für

- Vorhaben staatlicher Hochschulen bzw. Bildungseinrichtungen
- Vorhaben privater Bildungseinrichtungen
- außeruniversitäre Vorhaben von Partnern aus den Bereichen der Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

zukünftig gegeben sind.

Mit Blick auf das bereits bestehende sowie zukünftige Nutzungskonzept am Campus der Universität sowie Fachhochschule ist aus Sicht der Stadt Bielefeld darüber hinaus geboten, auch die Realisierung hochschulbezogener, d. h. zugehöriger Wohnnutzungen (Studierenden-Wohnen, Wohnen für Forschende und Lehrende), ferner dem Hochschulbetrieb zugehörige Nebenanlagen sowie gebietsinterne Freiräume, Grünanlagen und Sportanlagen einzuschließen.

In diesem Zusammenhang regt die Stadt Bielefeld an, die genannten Nutzungen zur Klarstellung unter Rd. Nr. 693 des textlichen Planteils zu ergänzen.

Mit den dargestellten Nutzungsanforderungen an die Zweckbindung wären auch die inhaltlichen Ziel- aussagen des Strategiekonzeptes „Wissenschaftsstadt Bielefeld“ und des Projektes "Bielefeld Research und Innovation Campus" – BRIC berücksichtigt.

### Integrative Quartiere

Die Aufnahme der Zweckbindung „Integratives Quartier“ in den Katalog der zweckgebundenen ASB wird aus Sicht der Stadt Bielefeld grundsätzlich begrüßt.

Mit Blick auf die inhaltliche Darstellung bestehen keine Einwände.

Es wird gebeten zu überprüfen, ob die Bezeichnung „Integrative Quartiere“ entsprechend Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention in „Inklusive Quartiere“ angepasst werden kann. So sind die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in OWL im Rahmen einer inklusiven Quartiersentwicklung auszugestalten. Inklusive Quartiere sind „gleichermaßen individuelle Lebensräume und strategische Handlungsräume mit einer inklusiven Zielrichtung. Diese inklusive Zielrichtung zeichnet sich dadurch aus, dass das selbstbestimmte und gemeinschaftliche Leben aller Menschen ermöglicht werden soll. Das bedeutet, alle Menschen sollen alleine oder mit anderen leben können, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sein können, Regelbildungssysteme nutzen können usw.. Hierfür braucht es ein inklusives Umfeld, eine Nachbarschaft, ein Quartier im umfassenden Sinne, dass dies ermöglicht.“ (Deutscher Verein 2011, S. 3).

Die Stadt Bielefeld bittet in der Auflistung der Integrativen Quartiere im Stadtgebiet zudem um Ergänzung des Zusatzes Bethel-Gadderbaum, da hier der missverständliche Eindruck entstehen könnte, dass nur das Quartier Eckardtsheim gemeint ist.

### Standort des ehemaligen Container-Bahnhofs

Für den Bereich des ehemaligen Containerbahnhofs (Güterbahnhof Bielefeld Ost) entfällt auf Grund der real erfolgten Entwicklung die bislang bestehende Zweckbindung „Standort des kombinierten Güterverkehrs“. Dieses wird aus Sicht der Stadt Bielefeld begrüßt.

## **4 – Freiraum und Umwelt**

### **A.2 Grundlegende Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt** (zu Kapitel 4)

Eine Gegenüberstellung der zeichnerischen und textlichen Vorgaben des rechtsgültigen Regionalplanes 2004 mit den im vorliegenden Entwurf des Regionalplanes OWL getroffenen Festlegungen und Erläuterungen lässt erkennen, dass der Regionalplan-Entwurf 2020 mit Blick auf die Belange von Freiraum und Umwelt einen erheblichen Bedeutungszuwachs erhalten hat.

Eine vollständige Ergänzung der textlichen Inhalte und Vorgaben erfolgte insbesondere im Bereich des „Klimaschutzes“ und der „Klimaanpassung“ (Kapitel 4.15 und 4.16) sowie der „erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung“ (Kapitel 4.14).

Auch in den Kapiteln „Freiraumsicherung und Bodenschutz“ (Kapitel 4.1), „Regionale Grünzüge“ (Kapitel 4.2), „Innerörtliche Freiraumsysteme“ (Kapitel 4.3), „Biotopverbund im Siedlungsraum“ (Kapitel 4.4), „Kompensationsmaßnahmen“ (Kapitel 4.5), „Natur und Landschaft“ (Kapitel 4.6), „Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung“ (Kapitel 4.8), „Wald“ (Kapitel 4.11), „Wasser“ (Kapitel 4.12) sowie „Landwirtschaft“ (Kapitel 4.13) definiert der Entwurf des Regionalplanes umfangreiche Ergänzungen zugunsten des Umwelt- und Freiraumschutzes

Erstmals war auf der Ebene der Regionalplanung auch eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Regionalplan als Umweltbericht beigefügt.

Grundsätzlich werden die Inhalte des vorliegenden Regionalplan-Entwurfs zum Kapitel „Freiraum und Umwelt“ aus Sicht der Stadt Bielefeld begrüßt.

### **A.2.1 Erhaltung und Entwicklung des Bielefelder Freiflächensystems**

(u. a. zu Grundsatz F 7, F 8 sowie F 24; Kapitel 4.3, 4.4 und 4.11)

Das Stadtgebiet von Bielefeld kennzeichnet sich durch ein großflächiges, vernetztes sowie stadtgliederndes Grünzüge-System, das insbesondere im Hinblick auf Biodiversität, Erholung, Wasserhaushalt und Stadtklima eine besondere Bedeutung für den Siedlungsraum aufweist.

Der Systematik des zeichnerischen Regionalplan-Entwurfs liegt im Vergleich zum gültigen Regionalplan 2004 eine stärker generalisierende Darstellung der Siedlungsbereiche zu Grunde, innerhalb derer die Kommunen die Ausweisung von Baugebieten, Infrastruktureinrichtungen und innerstädtischen Grünzügen sowie Ausgleichsflächen usw. flexibel im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit gestalten können.

Im Kern bedeutet diese Rücknahme der regionalplanerischen Regelungstiefe in erster Linie eine Stärkung der kommunalen Planungshoheit, zumal beispielsweise erst auf kommunaler Ebene im konkreten Einzelfall eine Abwägung der städtebaulich grundsätzlich sinnvollen Innenentwicklung mit dem Belang des innerörtlichen Freiraumschutzes sachgerecht erfolgen kann.

In diesem Zusammenhang wird der Systematik des Regionalplan-Entwurfs aus Sicht der Stadt Bielefeld zugestimmt.

### **A. 2.2 Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)**

(u. a. zu Ziel F 10 und F 11; Kapitel 4.6)

Mit Blick auf die textlichen Festlegungen bittet die Stadt Bielefeld um Prüfung, ob in den Erläuterungen zu Ziel F 10 und F 11 ergänzende Hinweise getroffen werden können, um eine Beeinträchtigung der BSN durch angrenzende konkurrierende Nutzungen auszuschließen.

### **A.2.3 Naturparke und Regionale Grünzüge**

(zu Ziel F 6 und Grundsatz F 14; Kapitel 4.2 und 4.6)

Die das Stadtgebiete von Bielefeld berührenden und große Teile des Teutoburger Waldes überlagernden Naturparke haben sowohl eine Bedeutung auf lokaler als auch auf regionaler Ebene.

Ihre hohe Bedeutung liegt in der Funktion als großer stadtnaher Erholungsraum und als klimatischer Ausgleichsraum.

Des Weiteren ist dieser Bereich ein wichtiger Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt, der zudem in großen Teilen Bestandteil des landesweiten Biotopverbundes ist.

In diesem Zusammenhang wird aus Sicht der Stadt Bielefeld eine fachliche Prüfung der Darstellbarkeit der zeichnerischen Festlegung „Regionaler Grünzug“ für jene Bereiche der Naturparke angeregt, die nicht als Siedlungsbereiche bzw. als BSN dargestellt sind.

Da die im Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich gelegenen Ortsteile einer Darstellung als Regionaler Grünzug widersprechen, sind aus Sicht der Stadt Bielefeld auch diese Räume von einer zeichnerischen Festlegung als Regionaler Grünzug im Regionalplan grundsätzlich auszunehmen.

#### **A.2.4 Festlegung landwirtschaftlicher Kernräume**

(zu Grundsatz F 33; Kapitel 4.13)

Im Entwurf des Regionalplanes ist für weite Teile des nicht bewaldeten Freiraumes des Stadtgebietes Bielefeld die Darstellung als „landwirtschaftlicher Kernraum“ vorgesehen. Da die Stadt Bielefeld u. a. im Rahmen der Siedlungsentwicklung den naturschutzrechtlichen Ausgleich vielfach auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die in der Regel über ein ökologisches Aufwertungspotenzial verfügen, wird schaffen müssen, wird auf ein Konfliktpotenzial hingewiesen.

Die Stadt Bielefeld regt an, ggf. die Darstellung von „landwirtschaftlichen Kernräumen“ auf die hochwertigsten Bereiche zu konzentrieren.

#### **A.2.5 Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld**

(zu Kapitel 4.15)

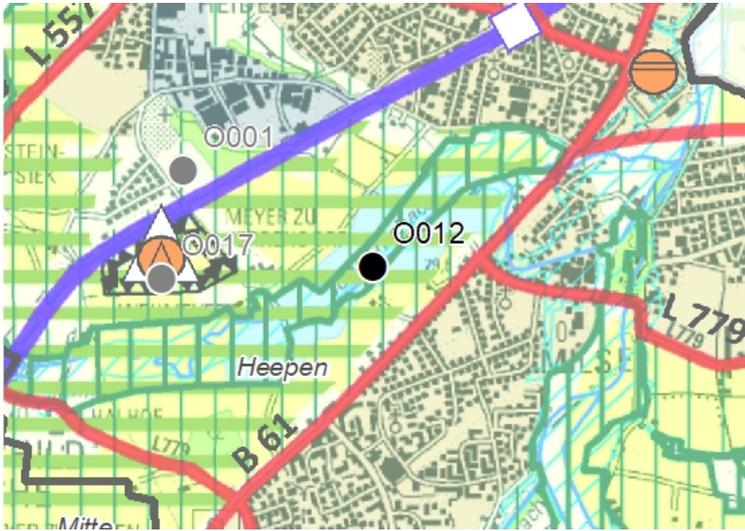
Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Bielefeld seit 2019 über ein Klimaanpassungskonzept verfügt. Das Konzept beinhaltet u. a. die Darstellung von überörtlich relevanten Luftleitbahnen.

Das Klimaanpassungskonzept ist verfügbar unter:

[https://anwendungen.bielefeld.de/bi/to0050.asp?\\_ktonr=177573](https://anwendungen.bielefeld.de/bi/to0050.asp?_ktonr=177573)

Die Stadt verfügt damit über die fachliche Grundlage, um gemäß des im Regionalplan-Entwurf definierten Grundsatzes F 39 die Belange der Klimaanpassung im Rahmen der Abwägung in die Bauleitplanung einzustellen.

**A.2.6 Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt**  
 (zu Kapitel 4)

Fläche	GEP 2004	RP Entwurf OWL 2020	Anregung
O 012	Wasserfläche	Wasserfläche	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt an:              keine Festlegung als Oberflächengewässer, stattdessen Festlegung als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich sowie BSN</p> <p><u>Begründung:</u>              Das Konzept Johannisbachtal-Obersee sieht für diesen Bereich den naturnahen Ausbau des Johannisbaches sowie die Ausweisung der Talaue als Naturschutzgebiet vor.              Der Johannisbach ist ein berichtspflichtiges Gewässer nach EU-WRRL und der Umsetzungsfahrplan weist in diesem Bereich den Strahlursprung SU 19 mit der Entwicklung einer Primäraue aus. Der Ausbau einer Seefläche in diesem Bereich würde den Vorgaben der EU-WRRL zur Erreichung eines guten Zustandes der Fließgewässer widersprechen.              Am 08.12.2016 hat der Rat der Stadt Bielefeld beschlossen, dass die Bezirksregierung gebeten wird, den Regionalplan zu ändern und die Verfahren zum naturnahen Ausbau des Johannisbaches sowie der Änderung des Landschaftsplanes zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes aufzunehmen. Die Darstellung des BSN ist bis zur Straße Am Jeipohl zu erweitern.</p>

## 5 – Verkehr und technische Infrastruktur

### A.3 Anregungen zum Themenkomplex Verkehr (zu Kapitel 5)

#### A.3.1 Straßenverkehr

(Kapitel 5.1, Rd. Nr. 1342 – 1369)

Im Entwurf des Regionalplanes ist die B 66 n als Bedarfsplanmaßnahme ohne bindenden räumlichen Bezug als gestrichelte rote Linie („Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung“) dargestellt.

Diese Maßnahmenplanung ist Bestandteil des „Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen“ und in der Anlage zum Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen (FStrAbG) unter der Rubrik „weiterer Bedarf“ gelistet.

Gemäß Kapitel 5.1 des Regionalplan-Entwurfs „sind mit Blick auf das bestehende raumbedeutsame Straßennetz in OWL aus raumordnerischer Sicht insbesondere die Bedarfsplanmaßnahmen des „Weiteren Bedarfs“ bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans auf den Prüfstand zu stellen“. Beispielhaft ist in diesem Zusammenhang die Maßnahme „B 66 – Bielefeld“ genannt.

Der Rat der Stadt Bielefeld hatte mit Beschluss vom 28.04.2016 mehrheitlich eine Aufnahme des geplanten Neubaus der B 66 auf Bielefelder Stadtgebiet in den Bundesverkehrswegeplan 2030 abgelehnt, da kein Bedarf für eine Realisierung der Planstraße gesehen wurde.

In diesem Zusammenhang bittet die Stadt Bielefeld im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des Regionalplanes darum, dass im Gültigkeitszeitraum des künftigen Regionalplanes zu gegebener Zeit auf die sich im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ergebende Sachverhalte abgestellt wird.

Die Stadt Bielefeld spricht sich dafür aus, dass im Falle einer Streichung der B 66 n als Bedarfsplanmaßnahme des Bundes zeitnah eine Anpassung des Regionalplanes erfolgt, um der Stadt Bielefeld im Trassenverlauf der B 66 n sodann die gebotenen Entwicklungspotenziale mit Blick auf die Bauleitplanung, Verkehrs- und Freiraumplanung zu eröffnen.

#### A.3.2 Radverkehr

(Kapitel 5.2, Rd. Nr. 1370 – 1393)

zu Rd. Nr. 1377, 1381 und 1387, Seite 213 und 214

Im Entwurf des Regionalplans wird der Radschnellweg 3 (RS 3) als Eckpfeiler für den landesweiten Ausbau des Radschnellwegenetzes definiert. Rd. Nr. 1381 stellt die Einzelmaßnahme als hochwertige, raumbedeutsame Radverkehrsverbindung in der Region heraus. Der gemäß Entwurf des Regionalplanes beabsichtigte Grundsatz V 3 nennt gleichfalls nur diese Maßnahme.

Aus Sicht der Stadt Bielefeld sollte auch der Radschnellweg OWL 2.0 als weiterer Baustein eines landesweiten Netzes und das inzwischen nachgewiesene Nutzungspotenzial Berücksichtigung finden. Im Grundsatz V 3 bedarf es einer entsprechenden Ergänzung.

Auch die Velorouten mit Beispielcharakter, wie die Strecken entlang der ehemaligen B68 zwischen Bielefeld, Steinhagen, Halle/Westf. und Borgholzhausen, sollten im Regionalplan OWL berücksichtigt werden.

zu Rd. Nr. 1379, 1381, Seite 213

Im Zusammenhang der „Mobilitätsstrategie Ostwestfalen-Lippe“ und mit Blick auf das Regionale-Projekt „Entwicklung des regionalen Radverkehrsnetzes OWL“ sollte aus Sicht der Stadt Bielefeld der Netzcharakter der Radwegeentwicklung im Regionalplan OWL deutlicher herausgestellt werden.

Dieser Ansatz liegt dem 2020 beschlossenen integrierten regionalen Radverkehrskonzept der Regio-polregion Bielefeld zugrunde, dass u. a. hierarchisch abgestufte und in der Dimensionierung am Nut-zungspotenzial orientierte Radwegeverbindungen aller regiopolen Zentren sowie der benachbarten Städte vorsieht. Diese regionalen Verbindungen integrieren sich zudem in die jeweiligen lokalen Netze. Der Anspruch integrierter Radwegenetze mit durchgängigen Anschlussverbindungen sollte textlich aufgenommen werden.

#### zu Anlage 2 zum Entwurf des Regionalplanes OWL

Zur Methodik der Ermittlung eines hochwertigen, überörtlichen Radverkehrsnetzes sowie eines regio-nalen, zwischenörtlichen Radverkehrsnetzes in Ostwestfalen-Lippe sind aus Sicht der Stadt Bielefeld ferner folgende Anregungen vorzubringen.

#### zu Anlage 2, Teil 1 „Hochwertiges, überörtliches Radverkehrsnetz Ostwestfalen-Lippe“

- Zu den Ausführungen in Absatz 2 (Regionalplan-Entwurf, Seite 281) sollte klargestellt werden, dass auch Radschnellwege – ebenso wie Velorouten – auf bestehenden Wegen und Straßen ver-laufen können und nicht zwingend einen Trassenneubau erfordern.
- Bei der Einstufung der Stadt Bielefeld kommt die Pendleranalyse zum Regionalplan-Entwurf (Regionalplan-Entwurf, Seite 282 ff) zu Ergebnissen, die im Widerspruch zu bereits vorliegenden Analysen und Konzepten stehen.  
So wurde die Verbindung Gütersloh-Verl als sehr hochwertig eingestuft; die Verbindung Bielefeld-Gütersloh jedoch nur als hochwertig.  
Hier ist auf das Radverkehrskonzept der Stadt Bielefeld, das Radverkehrskonzept der Regio-polregion Bielefeld sowie das REGIONALE Projekt Radverkehrswegenetz OWL zu verweisen.<sup>1</sup> Die ge-nannten Konzepte treffen vom Entwurf des Regionalplans abweichende Aussagen zur Hierarchi-sierung der Wegebeziehungen.  
Tatsächlich besteht zwischen der Stadt Bielefeld und der Stadt Gütersloh eine stärkere – nach Aussage der oben genannten Konzepte – zumindest gleichwertige Pendlerverflechtung im Ver-gleich zur Verflechtung zwischen der Stadt Gütersloh und der Stadt Verl.  
Dies trifft für einige weitere Verbindungen ebenfalls zu, daher wird eine Abstimmung mit den Beteiligten am Projekt Radverkehrswegenetz OWL empfohlen.
- Bei der Kennzahl „Einpendler\*km“ (Regionalplan-Entwurf, Seite 282) wird suggeriert, dass das Radpendlerpotenzial mit zunehmender Entfernung anwächst. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. Wissenschaftliche Studien besagen, dass heute nur 15% aller mit dem Rad zurückgelegten Wege länger als 5 km sind. Ab einer Wegelänge von 10 km nehmen die Wegeanteile des Fahrrads deutlich ab. Das hier dargestellte Modell geht vom Gegenteil aus. Hier sollte aus Sicht der Stadt Bielefeld eine Überprüfung der Methodik erfolgen.
- Die prozentuale Kennzahl „Ein- und Auspendleranteil“ an der Einwohnerzahl der auspendelnden Kommunen (Regionalplan-Entwurf, Seite 282 f) ist wenig aussagekräftig.  
Für die Bewertung einer Pendlerverbindung ist die absolute Zahl an Pendlern (also der tatsächlich erzeugte Verkehr) bedeutsamer als der relative Anteil an der Bevölkerung. Beispielsweise würde einer Großstadt mit 500.000 Einwohnern und 150.000 Auspendlern (30%) im Vergleich zu einer Stadt mit 50.000 Einwohner und 20.000 Auspendlern (40%) eine geringwertige Pendlerverflech-tung attestiert. Der Verkehr, der von der Großstadt ausgeht und damit einhergehend auch die Anforderungen an die Radinfrastruktur sind jedoch als deutlich größer einzustufen.

---

<sup>1</sup> Inhalte zum Radverkehrskonzept der Regiopolegion sind u. a. unter dem Link <https://www.bielefeld.de/de/dob/rr/rkon/> zu finden.

Zum Konzept des Radnetzes OWL liegt noch kein Endbericht vor. Das Konzept ist bezogen auf die Stadt Bielefeld aber deckungsgleich mit dem Radverkehrskonzept der Regiopolegion Bielefeld.

Auch hier sollte aus Sicht der Stadt Bielefeld eine Überprüfung der Methodik vorgenommen werden.

- Die im Regionalplan-Entwurf (Seite 283) benannte Weiterführung des RS3 Petershagen-Landkreis Nienburg/Oberweser bzw. Schaumburg sollte ergänzt werden um die Strecke Herford-Bielefeld-Gütersloh-Rheda-Wiedenbrück, da hier unter dem Namen RS3 2.0 bereits konkrete Planungen existieren und zeitnah eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wird.

#### zu Anlage 2, Teil 2 „Regionales Radverkehrsnetz OWL“

- Die abgeleiteten Bedarfe für die Errichtung regionaler Radverkehrsverbindungen sind nicht nachvollziehbar, da keine Aussage über bestehende, regelwerkskonforme und verkehrssichere Radverkehrsanlagen getroffen werden kann.
- Die erzielten Ergebnisse gehen inhaltlich nicht über die zuvor auf Basis von Pendlerdaten getroffenen Aussagen hinaus.
- Das Heranziehen des Radroutenplaners NRW lässt keinen Rückschluss auf eine tatsächlich vorhandene und für den Alltagsradverkehr geeignete Radverkehrsverbindung zu.

### **A.3.3 ÖPNV/ Schiene**

(Kapitel 5.3, Rd. Nr. 1394 – 1501)

Die nachfolgenden Anregungen erfolgen in Abstimmung mit der moBiel GmbH, Otto-Brenner-Str. 242, 33604 Bielefeld.

#### zu Grundsatz V 2 „ÖPNV-Belange beim Straßenbau“, Seite 212

- Erläuterungen gemäß Rd. Nr. 1367: „Um die Voraussetzungen für nachhaltige Mobilität und ein integriertes Verkehrssystem in OWL zu realisieren, sollen beim Aus-, Neu- und Rückbau von Straßen verstärkt die verkehrstechnischen Belange des ÖPNV Berücksichtigung finden. Dies ist eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Entwicklung multimodaler Verkehrsstrukturen mit verschiedenen Verkehrsträgern und dient mittelbar zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme und der Verkehrsbelastung.“  
Dieser Sachverhalt wird aus Sicht der Stadt Bielefeld und der moBiel GmbH ausdrücklich unterstützt. Die separate Führung von Stadtbahngleisen ist jedoch nicht nur im Straßenraum, sondern auch in Form von besonderen bzw. unabhängigen Bahnkörpern anzustreben. Die Bündelung von Verkehrswegen bleibt dabei zielführend.

#### zu ÖPNV auf der Schiene, Seite 215 ff

- Aus Sicht der Stadt Bielefeld und der moBiel GmbH sollte der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Stadtbahn-Verkehr als gleichberechtigt verstanden werden.

#### zu Grundsatz V 4 „Attraktiver ÖPNV“, Seite 217

- Aus Sicht der Stadt Bielefeld und der moBiel GmbH wird der angestrebte Ausbau integrierter, attraktiver Verknüpfungspunkte der Verkehrsmittel des ÖPNV untereinander sowie mit den übrigen Verkehrsmitteln und eine abgestimmte, qualitative Taktung sowie Maßnahmen zur Beschleunigung und Verbesserungen der Sicherheit des ÖPNV begrüßt.  
Die Förderung von Mobilitätsstationen an Haltepunkten des SPNV und an Aufkommensschwerpunkten des lokalen ÖPNV, wie z.B. Stadtbahnendpunkten oder innerörtlichen Verknüpfungspunkten bzw. Bereichen mit zentralörtlichen Funktionen ist zielführend zur Förderung der multimodalen Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsmittel.  
Hier sind neben den klassischen Verkehrsmitteln auch on-demand-Verkehre und sharing-Angebote bzw. zukünftige innovative Systeme mit einzubeziehen.

zu Ziel V 5 „Anbindung von Siedlungsbereichen an den ÖPNV“, Seite 217

- Den Erläuterungen wird in vollem Umfang zugestimmt.  
Ergänzend sollte darauf hingewiesen werden, dass Siedlungsbereiche möglichst dort vorrangig entwickelt werden sollten, wo bereits ÖPNV-Angebote vorhanden sind.

zu Grundsatz V 12 „Stadtbahn Bielefeld“, Seite 226

- Rd. Nr. 1491: „Das Stadtbahnnetz des Oberzentrums Bielefeld soll bedarfsgerecht und leistungsfähig ausgebaut werden.“  
Aus Sicht der Stadt Bielefeld und der moBiel GmbH ist die Verknüpfung der Stadtbahn mit Haltestellen des SPNV auf Grund der geografischen Lage nicht immer unmittelbar mit den Planungen der Streckenverlängerungen kombinierbar. Die konkret vorgesehenen Verlängerungen liegen nicht in Bereichen mit SPNV-Anschluss. Dieses Ziel kann somit – soweit möglich – nur perspektivisch in die Betrachtungen mit einbezogen werden.

zu Grundsatz V 13 „Schienenferne Räume“, Seite 227

- Aus Sicht der Stadt Bielefeld und der moBiel GmbH sollten Beschleunigungsmaßnahmen nicht nur für Schnellbusse, sondern allgemein für ÖPNV-Hauptverbindungslinien im Straßenverkehr (Mischverkehr mit Individualverkehr) vorgesehen werden.
- Bei den schienenfernen Korridoren ist neben den Kreisen Gütersloh, Paderborn, Höxter und Lippe auch der Kreis Herford berührt.

zu Erläuterungskarte 11 zum Regionalplan-Entwurf (Schienenverkehr, ÖPNV, Radverkehr)

hier: Schienenverkehr/ Verknüpfungen

- An der Bahnstrecke Bielefeld – Lage ist am Haltepunkt Ubbedissen eine Busbedienung vorhanden, die Darstellung ist entsprechend zu ändern.
- Der Haltepunkt Senne ist am derzeit nicht bedienten Standort Brackwede Süd verortet.
- Der Haltepunkt Quelle Kupferheide hat keine direkte Busverknüpfung.

zu Erläuterungskarte 11 zum Regionalplan-Entwurf (Schienenverkehr, ÖPNV, Radverkehr)

hier: überregionale Busverbindungen

- Die Verbindung BI – Herford oder BI – Halle werden als besonders hochwertige regionale Busverbindungen (Linie 101, 352 bzw. 61), dargestellt, dagegen werden Verbindungen wie BI – Werther und weiter nach Borgholzhausen (Linien 21, 61, 62), BI – Enger (Linie 54), BI – Spenge (Linie 56), BI – Leopoldshöhe (Linie 350/351, 369) nicht dargestellt.  
Bei diesen Kommunen handelt es sich „nur“ um Grundzentren, die Linien haben aber dennoch eine wichtige Bedeutung und fahren in dichtem Takt (nach Enger und Spenge z.B. im 30-Mi-Takt, mit Abendverkehr). Die Darstellung wird der verkehrlichen Bedeutung der Verbindungen in dieser Form nicht gerecht.

zu Erläuterungskarte 13 zum Regionalplan-Entwurf (Stadtbahn Bielefeld)

Die Erläuterungskarte 13 zum Regionalplan-Entwurf stellt zum einen das heute bestehende Stadtbahnnetz im Stadtgebiet von Bielefeld dar.

- Im Bereich der Stadtbahnlinie 4 ist die planungsrechtlich gesicherte Strecken-Verlängerung von der heutigen Endhaltestelle „Lohmannhof“ bis zur Schloßhofstraße bereits als Bestandsstrecke dargestellt. Die Strecke soll voraussichtlich bis 2023 in Betrieb gehen.
- Im August 2021 werden die Linie 3 und 4 neu geordnet bzw. getauscht. Die Linie 3 wird sodann an der Endhaltestelle „Dürkopp Tor 6“ enden. Die Linie 4 wird in Stieghorst enden.

In der Erläuterungskarte 13 zum Regionalplan-Entwurf sind zum anderen „Planungen ohne räumliche Festlegung“ dargestellt.

Für die folgenden Stadtbahnverlängerungen ist die Schaffung der planungs- bzw. baurechtlichen Voraussetzungen bis 2030 geplant. Die Darstellungen in der Erläuterungskarte 13 des Regionalplanes entsprechen den aktuellen Planungsständen.

- Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 bis Jöllenbeck
- Verbindung der Linien 3 und 4
- Verbindung Adenauerplatz – Jahnplatz – Huberstraße
- Verbindung Brackwede Kirche – Senne Süd

Bei den nachfolgenden beiden Strecken-Verlängerungen ergeben sich mit Blick auf den Planungshorizont des Regionalplanes OWL Anpassungsbedarfe in der Erläuterungskarte.

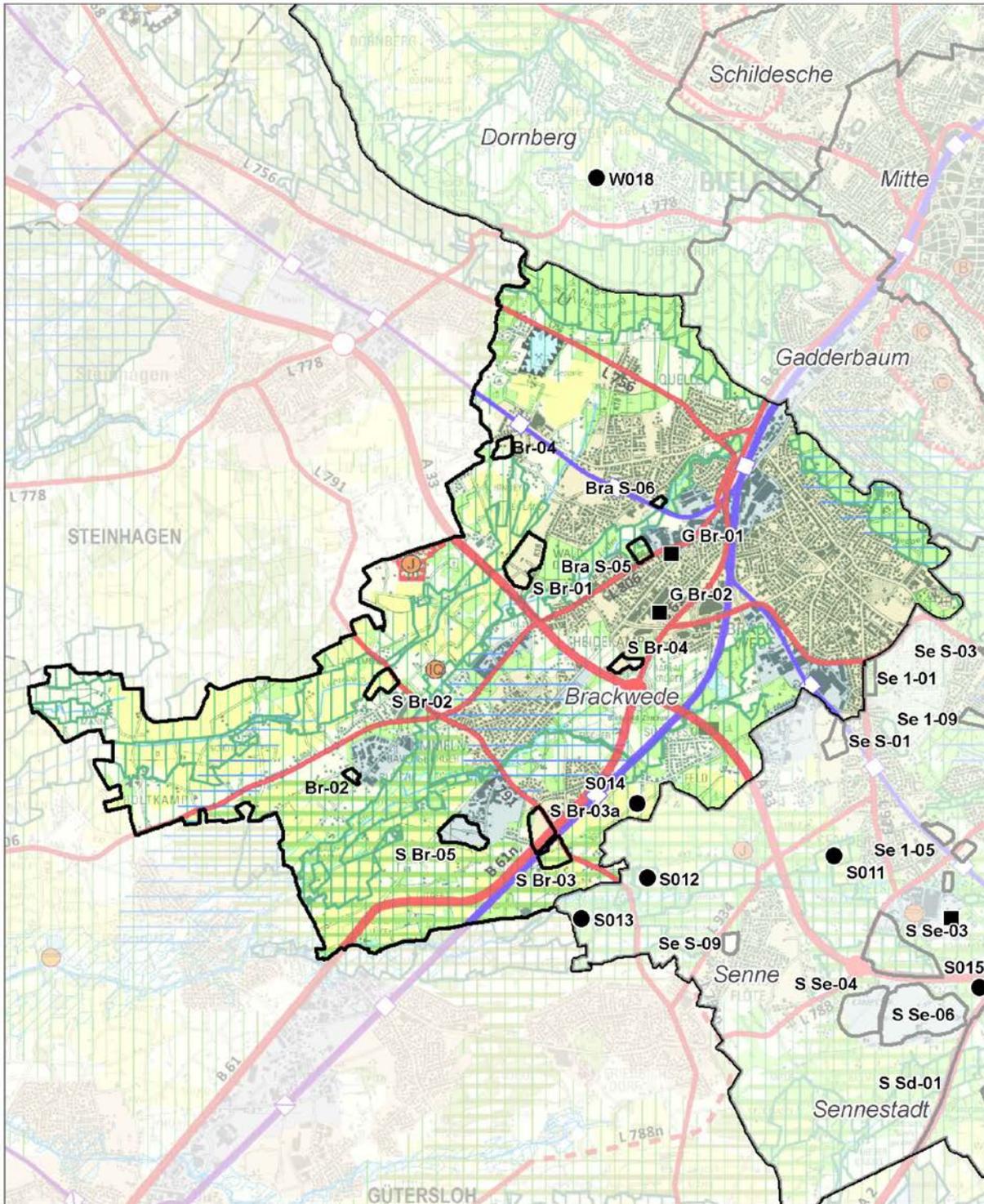
- In Richtung Hillegossen ist eine Verlängerung der Stadtbahnstrecke und die Betriebsaufnahme bis 2027 geplant.  
Mit Ausnahme der über den Lipper Hellweg verlaufenden Trassenführung entsprechen die in der Erläuterungskarte 13 verzeichneten Stadtbahntrassen den derzeitigen Überlegungen des vorliegenden Entwurfs zum 3. Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2020.
- In Richtung Sennestadt ist – ausgehend vom heutigen Endhaltepunkt in Senne – ebenfalls eine Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 gemäß dargestellter Trassenführung beabsichtigt.  
Die Betriebsaufnahme ist bis 2027 geplant.

Unter redaktionellen Gesichtspunkt wäre in der Erläuterungskarte 13 ferner eine Anpassung im Bereich der Linie 3 wünschenswert, da hier die Streckenvariante über die Stieghorster Straße durch das Endstellensymbol der Linie 3 verdeckt wird.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld über den 3. Nahverkehrsplan werden die Daten an die Regionalplanungsbehörde übergeben.

**B – Stadtbezirk Brackwede**

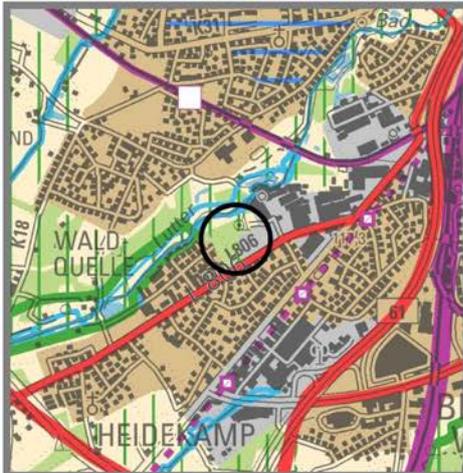
**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF  
 ÜBERSICHT DER ANREGUNGEN IM STADTBEZIRK BRACKWEDE



- Anregungen zum Siedlungsraum
- Anregungen zum Freiraum
- ▭ Steckbriefflächen



**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **BRA S-05**  
 HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM WOHNEN



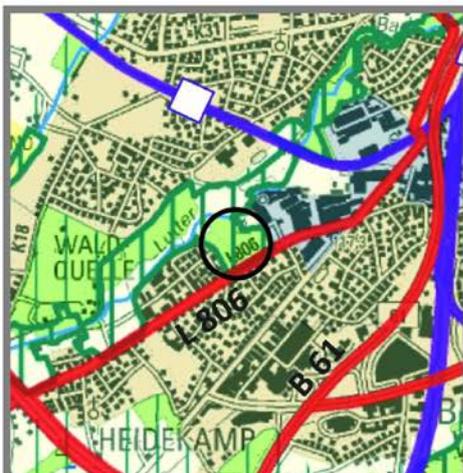
Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:**

Brackwede, OT Brackwede

**Lage:**

Brockhagener Straße

**Größe:**

ca. 5 ha

**Darstellung Regionalplan 2004:**

Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen; Allgem. Freiraum- und Agrarbereich / Waldbereich, Überlagerung Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:**

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Überlagerung besonderer Schutz der Natur (BSN)

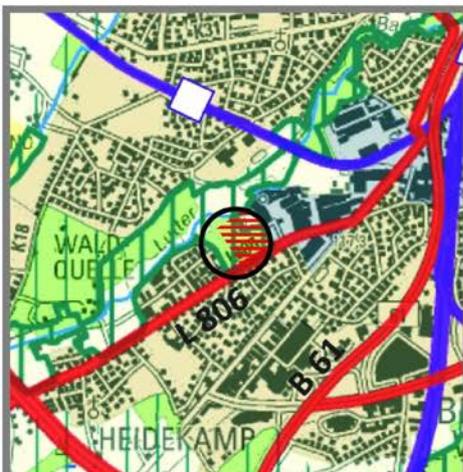
**Begründung:**

Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine Wohnbaulandentwicklung bewertet und soll entsprechend als ASB im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans neu festgelegt werden.

Dem Verwaltungsvorschlag wird seitens der Bezirksvertretung gefolgt.

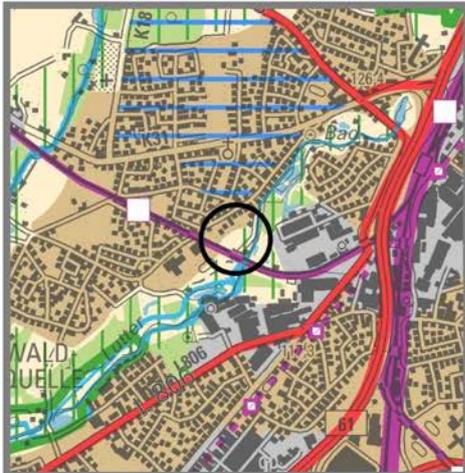
**Anregung:**

Festlegung als ASB entsprechend dem Verwaltungsvorschlag entgegen dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.



Vorschlag Stadt Bielefeld

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **BRA S-06**  
 HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM WOHNEN



Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:**

Brackwede, OT Quelle

**Lage:**

An der Lutter

**Größe:**

ca. 1 ha

**Darstellung Regionalplan 2004:**

Allgem. Freiraum- und Agrarbereich, Überlagerung Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung,

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:**

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Überlagerung besonderer Schutz der Natur (BSN)

**Begründung:**

Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine Wohnbaulandentwicklung bewertet und soll entsprechend als ASB im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans neu festgelegt werden.

Dem Verwaltungsvorschlag wird seitens der Bezirksvertretung gefolgt.

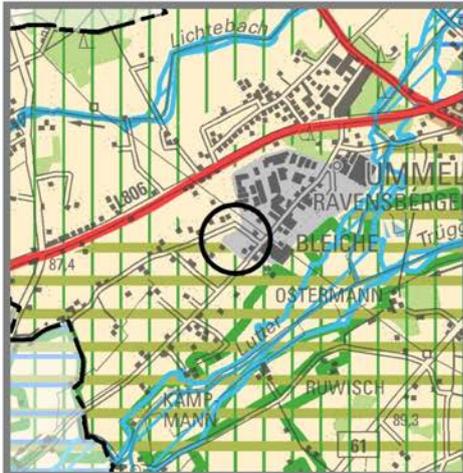
**Anregung:**

Festlegung als ASB entsprechend dem Verwaltungsvorschlag entgegen dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.



Vorschlag Stadt Bielefeld

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF  
 HIER: GEWERBLICHE SIEDLUNGSRESERVEN IM REGIONALPLAN 2004 **BR**  
**02**



Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Brackwede, OT Holtkamp  
**Lage:** südl. Hambrinker Heide  
**Größe:** ca. 1,5 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)  
**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB), Allgem. Freiraum- und Agrarbereich mit der Funktion Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung



Vorschlag Stadt Bielefeld

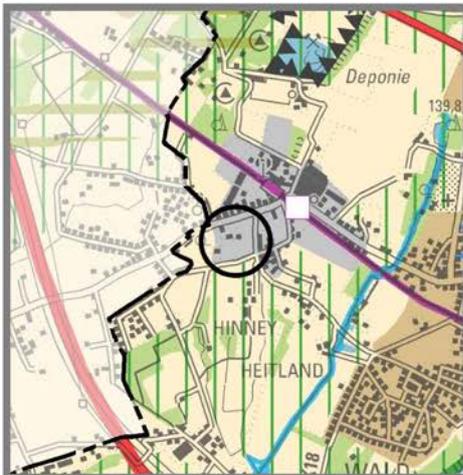
**Begründung:**  
 Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine gewerbliche Entwicklung bewertet und soll entsprechend als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) im neu aufzustellenden Regionalplan verbleiben. Dem Verwaltungsvorschlag ist der Stadtentwicklungsausschuss mit seinem Beschluss vom 27.06.2017 gefolgt.

**Anregung:**  
 Festlegung als **GIB** entsprechend dem Verwaltungsvorschlag und entgegen dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.



**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: GEWERBLICHE SIEDLUNGSRESERVEN IM REGIONALPLAN 2004**

**BR**  
**04**



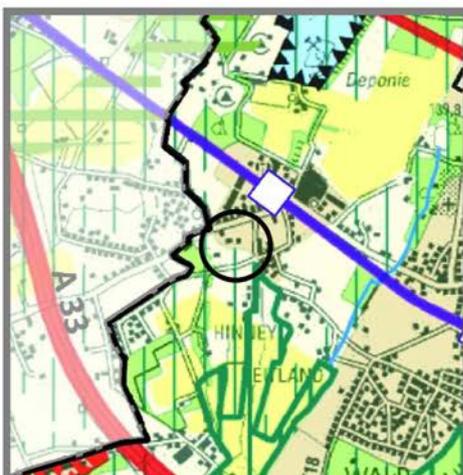
Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Brackwede, OT Quelle  
**Lage:** Carl-Severing-Straße  
**Größe:** ca. 4 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB), Allgem. Freiraum- und Agrarbereich mit der Funktion Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung



Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**

Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine gewerbliche Entwicklung bewertet und soll entsprechend als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) im neu aufzustellenden Regionalplan verbleiben. Dem Verwaltungsvorschlag ist der Stadtentwicklungsausschuss mit seinem Beschluss vom 27.06.2017 gefolgt.

Die Festlegung im Regionalplanentwurf ist als ASB (geeignet für wohnverträgliches Gewerbe) erfolgt.

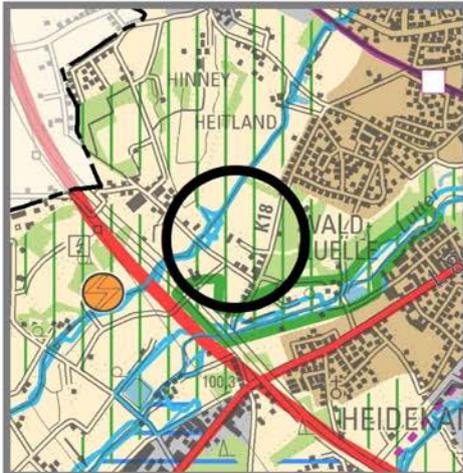
**Anregung:**

Vollständige Festlegung als **ASB entgegen** dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs (ASB mit der vorhandenen Wohnbebauung gut vereinbar).



**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM GEWERBE**

**S BR**  
**01**



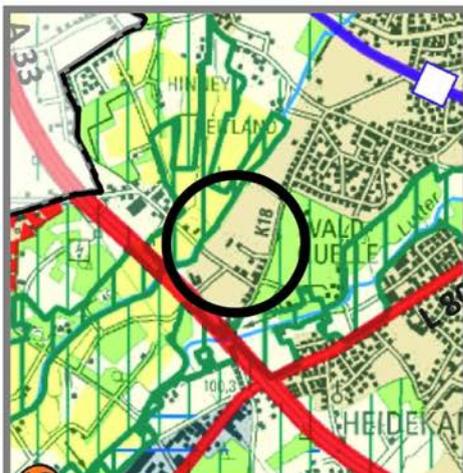
Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:**

Brackwede, OT Quelle / Ummeln

**Lage:**

Eisenstraße, westlich Queller Straße

**Größe:**

ca. 16 ha

**Darstellung Regionalplan 2004:**

Allgem. Freiraum- und Agrarbereich mit den Funktionen Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur (südliche Teilfläche), Überschwemmungsbereich (östliche Teilfläche)

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:**

Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)



Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**

Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine gewerbliche Entwicklung bewertet und soll entsprechend als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans neu festgelegt werden. Dem Verwaltungsvorschlag wurde seitens der Bezirksvertretung gefolgt. Die Festlegung im Regionalplanentwurf ist als ASB (geeignet für wohnverträgliches Gewerbe) erfolgt und in Richtung Norden mit der bestehenden Wohnsiedlung arrondiert worden. Der Abstand zum Lichtebach ist bei einer Bebauung zu beachten.

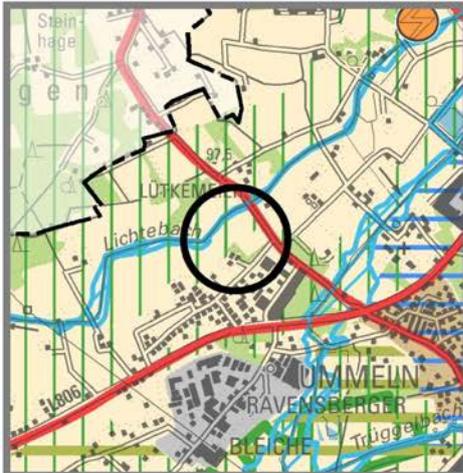
**Anregung:**

Beibehaltung der Festlegung als **ASB mit Arrondierung** entsprechend dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs, da mit der formulierten Brancheneignung vereinbar.



**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM GEWERBE**

**S BR**  
**02**



Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:**

Brackwede, OT Ummeln

**Lage:**

südwestlich Steinhagener Straße

**Größe:**

ca. 6 ha

**Darstellung Regionalplan 2004:**

Allgem. Freiraum- und Agrarbereich bzw. untergeordnet Waldbereich mit den Funktionen Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung auf nördlicher Teilfläche

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:**

Allgem. Freiraum- und Agrarbereich bzw. untergeordnet Waldbereich mit den Funktionen landwirtschaftliche Kernräume und Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung



Vorschlag Stadt Bielefeld

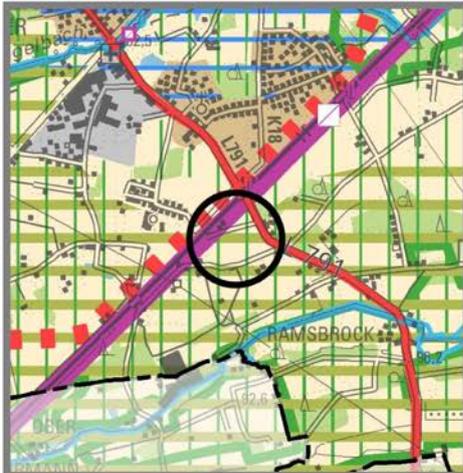
**Begründung:**

Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine gewerbliche Entwicklung bewertet und soll entsprechend als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans neu festgelegt werden. Dem Verwaltungsvorschlag wurde seitens der Bezirksvertretung gefolgt.

**Anregung:**

Festlegung als **ASB inklusive der angrenzenden Wohn- und Gewerbenutzungen** entgegen dem bisherigen Verwaltungsvorschlag und **entgegen** dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **S BR**  
 HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM GEWERBE **03**



Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Brackwede, OT Ummeln  
**Lage:** Korbacher Straße, südl. Ummelner Straße  
**Größe:** ca. 7 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich mit den Funktionen der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionaler Grünzug

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich mit den Funktionen landwirtschaftliche Kernräume und Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionaler Grünzug



Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**  
 Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine gewerbliche Entwicklung bewertet und soll entsprechend als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans neu festgelegt werden. Dem Verwaltungsvorschlag wurde seitens der Bezirksvertretung gefolgt.

**Anregung:**  
 Festlegung als **ASB** entgegen dem bisherigen Verwaltungsvorschlag und **entgegen** dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs, da Festlegung im Zusammenhang mit nördlich angrenzenden Siedlungsbereichen / GIB unterhalb Darstellungsgrenze von 10 ha.



**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM GEWERBE**

**S BR**  
**03A**



Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:**  
**Lage:**  
**Größe:**  
**Darstellung Regionalplan 2004:**

Brackwede, OT Ummeln  
 westlich Ummelner Straße  
 ca. 9,5 ha  
 Allgem. Freiraum- und Agrarbereich mit den Funktionen Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Allgemeiner Siedlungsbereich

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:**

Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)



Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**

Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine gewerbliche Entwicklung bewertet und soll entsprechend als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans neu festgelegt werden. Dem Verwaltungsvorschlag wurde seitens der Bezirksvertretung gefolgt. Die Festlegung im Regionalplanentwurf ist als ASB (geeignet für wohnverträgliches Gewerbe) erfolgt.

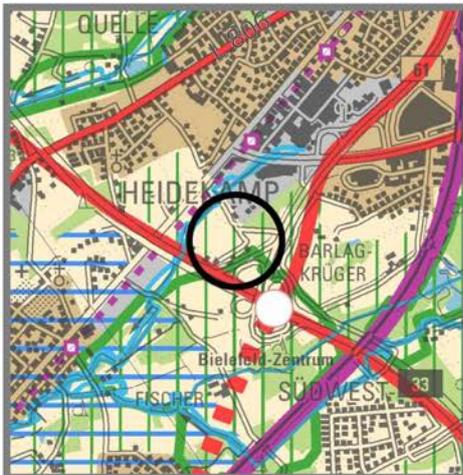
**Anregung:**

Beibehaltung der Festlegung als **ASB entsprechend** dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs, da mit der formulierten Brancheneignung vereinbar.



**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM GEWERBE**

**S BR**  
**04**



Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:**

Brackwede, OT Brackwede

**Lage:**

Winterstraße Süd, östl. Gütersloher Straße

**Größe:**

ca. 4 ha

**Darstellung  
Regionalplan  
2004:**

Allgem. Freiraum- und Agrarbereich mit  
der Funktion Schutz der Landschaft und  
landschaftsorientierte Erholung

**Festlegung  
Regionalplan-  
Entwurf 2020:**

Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB), All-  
gem. Freiraum- und Agrarbereich mit der  
Funktion Schutz der Landschaft und land-  
schaftsorientierte Erholung



Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**

Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine gewerbliche Entwicklung bewertet und soll entsprechend als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans neu festgelegt werden. Dem Verwaltungsvorschlag wurde seitens der Bezirksvertretung gefolgt. Die Festlegung im Regionalplanentwurf ist als ASB (geeignet für wohnverträgliches Gewerbe) und im Osten verkleinert erfolgt.

**Anregung:**

Beibehaltung der Festlegung als **ASB entsprechend** dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs, da mit der formulierten Brancheneignung vereinbar, aber in der ursprünglich vorgeschlagenen **Abgrenzung**.



**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM GEWERBE**

**S BR**  
**05**



Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:**

Brackwede, OT Ummeln

**Lage:**

östlich Gütersloher Straße

**Größe:**

ca. 12 ha

**Darstellung  
Regionalplan  
2004:**

Allgem. Freiraum- und Agrarbereich mit  
den Funktionen Schutz der Landschaft und  
landschaftsorientierte Erholung,  
Regionaler Grünzug

**Festlegung  
Regionalplan-  
Entwurf 2020:**

Gewerbe- und Industrieansiedlungsbe-  
reich (GIB)



Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**

Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine gewerbliche Entwicklung bewertet und soll entsprechend als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans neu festgelegt werden. Dem Verwaltungsvorschlag wurde seitens der Bezirksvertretung gefolgt. Die Festlegung des GIB ist im Regionalplanentwurf in Richtung Osten mit dem bestehenden Gewerbegebiet arrondiert worden.

**Anregung:**

Beibehaltung der Festlegung als **GIB mit Arrondierung** entsprechend dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.

Grundlegende Anregungen zu den Themenkomplexen Siedlung, Freiraum und Umwelt sowie Verkehr und technische Infrastruktur sind unter Kapitel A – Gesamtstadt zu finden.

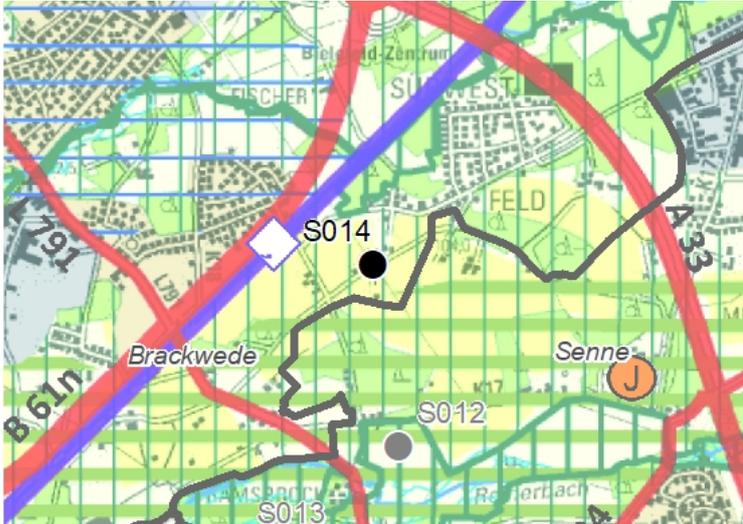
### 3 – Siedlung

#### B.1 Anregungen zum Themenkomplex Siedlung

Fläche	GEP 2004	RP ENTWURF OWL 2020	Anregungen
<b>G Br 1</b> Brockhagener Straße	GIB	Überwiegend GIB	Die Stadt Bielefeld regt die Festlegung eines ASB für den Bereich des derzeitigen Real-Marktes an. Eine Festlegung als GIB widerspricht den Zielen des Bielefelder Einzelhandels- und Zentrenkonzepts, da hier ein Sonderstandort für den Einzelhandel mit Teilfunktion Nahversorgung vorgesehen ist. Auch im Falle einer Umstrukturierung von Nutzungen besteht aufgrund der umgebenden Wohnbebauung keine Perspektive auf eine Entwicklung im Sinne eines GIB.
<b>G Br 2</b> Im Brocke	GIB	ASB	Die Stadt Bielefeld regt die Festlegung eines GIB für den Bereich zwischen Gütersloher Straße, Von-Möller-Straße und B61 an. Die Nutzung in diesem Bereich erfolgt im Schwerpunkt durch nicht wohnverträgliche Unternehmen. Eine Tertiärisierung ist überwiegend nicht absehbar. Den Unternehmen sollten Entwicklungsmöglichkeiten am Standort über den Bestandsschutz hinaus möglich bleiben. Eine Intensivierung von immissionsempfindlichen Nutzungen scheidet durch die unmittelbare Nähe zu den Bundesverkehrswegen aus.

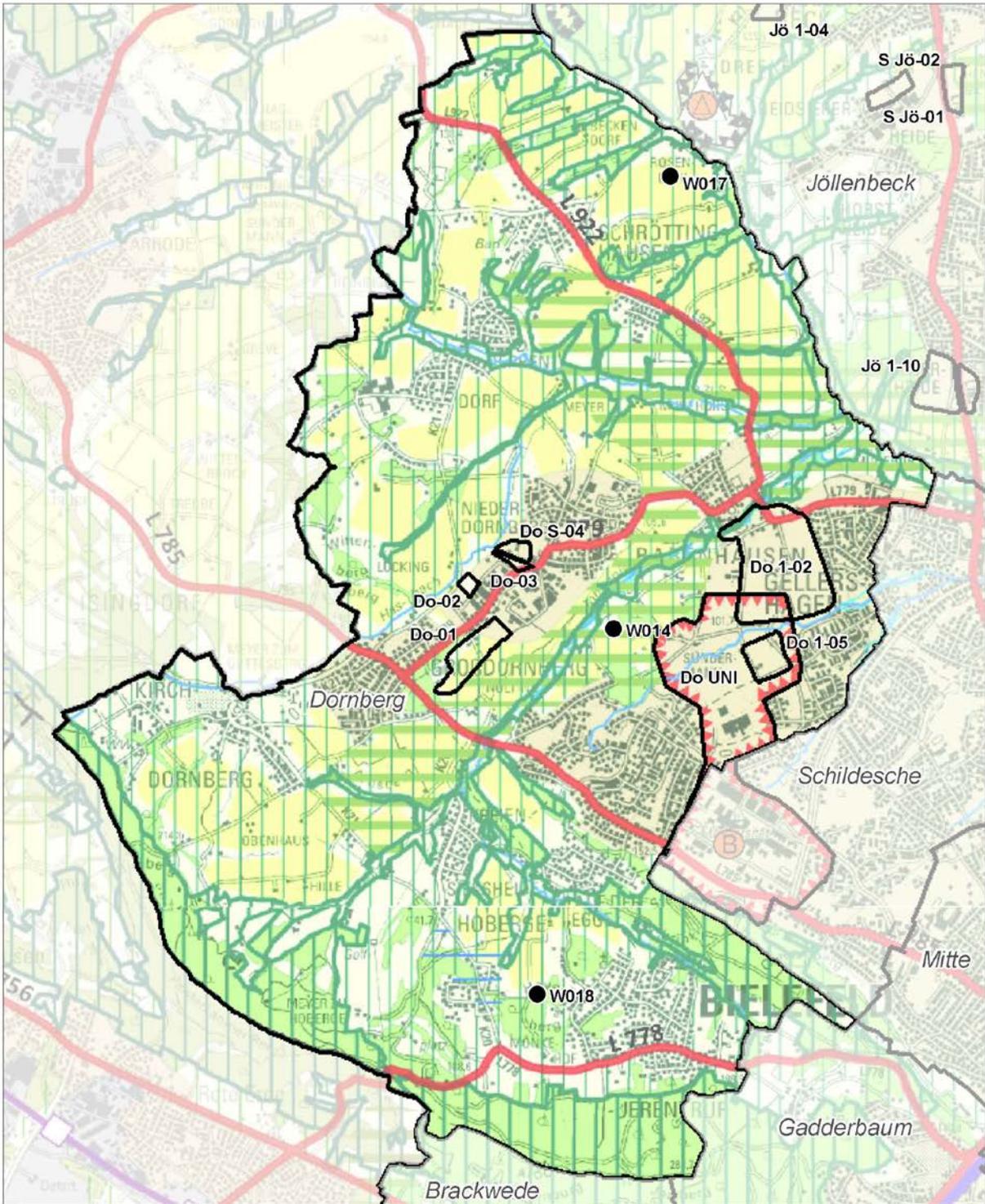
**4 – Freiraum und Umwelt**

**B.2 Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt**

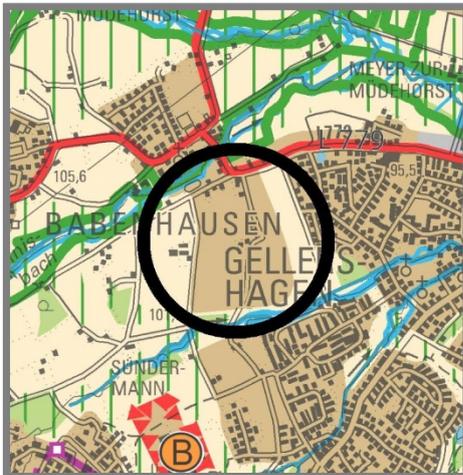
Fläche	GEP 2004	RP ENTWURF OWL 2020	Anregung
S 014	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftl. Kernraum, BSLE	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt an:                  Festlegung als Waldbereich</p> <p><u>Begründung:</u>                  Die städtischen Ersatzaufforstungs- und Ausgleichsflächen 084/011 und 084/006 mit einer Größe von ca. 3,4 und 2,4 ha sind als Waldbereiche im Regionalplan festzulegen.</p>

**C – Stadtbezirk Dornberg**

**BI STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF  
 ÜBERSICHT DER ANREGUNGEN IM STADTBEZIRK DORNBERG**



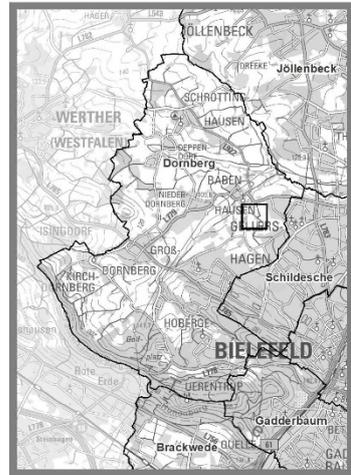
**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **Do**  
 HIER: WOHNBAULICHE RESERVE DES REGIONALPLANES **1-02**



Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Dornberg, OT Babenhausen  
**Lage:** Am Poggenpohl  
**Größe:** ca. 50 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgem. Siedlungsbereich (ASB)

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB); im südwestlichen Eckbereich ASB für zweckgebundene Nutzungen, hier Einrichtungen des Bildungswesens (B)

**Begründung:**

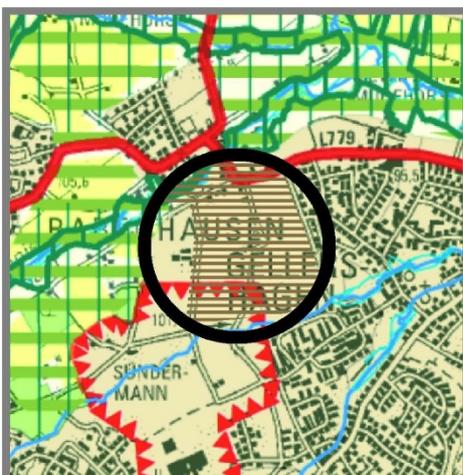
Die Beibehaltung der Darstellung als ASB gibt der Stadt Bielefeld die Option, hieraus konkrete Baugebiete über verbindliche Bauleitpläne zu entwickeln, wenn es städtebaulich erforderlich ist, der Rat entsprechende Beschlüsse fasst und die Flächen durch Erwerb oder Flächentausch verfügbar sind. Mit Blick auf die lange Geltungsdauer des Regionalplans und der gesamtstädtischen Bedeutung der Flächen aufgrund der erforderlichen räumlichen Zuordnung bestehender Hochschulnutzungen zu potenziellen hochschulbezogenen Erweiterungen, empfiehlt die Verwaltung, diese kommunale Entscheidungshoheit nicht aufzugeben.

Dieser Empfehlung wurde seitens der Bezirksvertretung nicht gefolgt, der abschließende Beschluss hierzu im Rat der Stadt Bielefeld steht noch aus.

**Im Regionalplan-Entwurf wurde der ASB gegenüber der bisherigen Darstellung nach Westen und Osten erweitert. Im Bereich der westlichen Erweiterung werden gemäß der Zielsetzung des OEK Babenhausen/Dornberg die Freiraumfunktionen als vorrangig gesehen.**

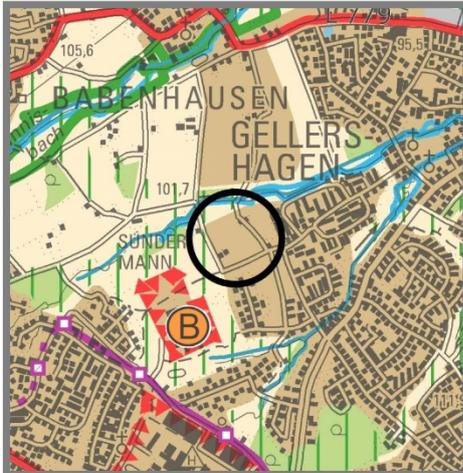
**Anregung:**

Festlegung als ASB **entsprechend** dem Verwaltungsvorschlag mit Anschluss an den Röteweg im Osten; s. auch Anregung zur Festlegung des zweckgebundenen ASB im Steckbrief Do Uni.



Vorschlag Stadt Bielefeld

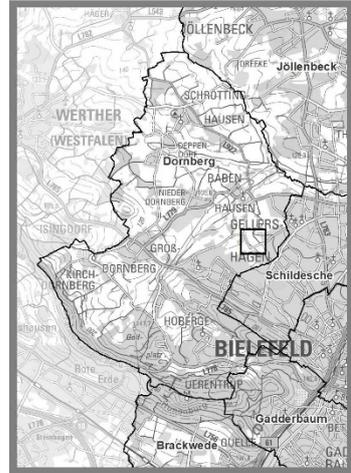
**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **Do**  
 HIER: WOHNBAULICHE RESERVE DES REGIONALPLANES **1-05**



Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Dornberg, OT Babenhausen  
**Lage:** Kipps Heide  
**Größe:** ca. 7 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

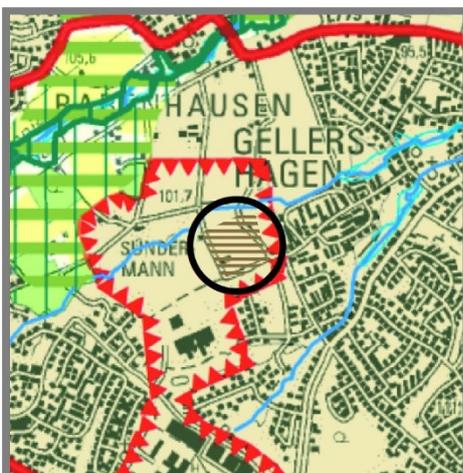
**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) für zweckgebundene Nutzungen, hier Einrichtungen des Bildungswesens (B)

**Begründung:**

Die Beibehaltung der Darstellung als ASB gibt der Stadt Bielefeld die Option, hieraus konkrete Baugebiete über verbindliche Bauleitpläne zu entwickeln, wenn es städtebaulich erforderlich ist, der Rat entsprechende Beschlüsse fasst und die Flächen durch Erwerb oder Flächentausch verfügbar sind. Mit Blick auf die lange Geltungsdauer des Regionalplans und der gesamtstädtischen Bedeutung der Flächen aufgrund der erforderlichen räumlichen Zuordnung bestehender Hochschulnutzungen zu potenziellen hochschulbezogenen Erweiterungen, empfiehlt die Verwaltung, diese kommunale Entscheidungshoheit nicht aufzugeben. Dieser Empfehlung wurde seitens der Bezirksvertretung nicht gefolgt, der abschließende Beschluss hierzu im Rat der Stadt Bielefeld steht noch aus.

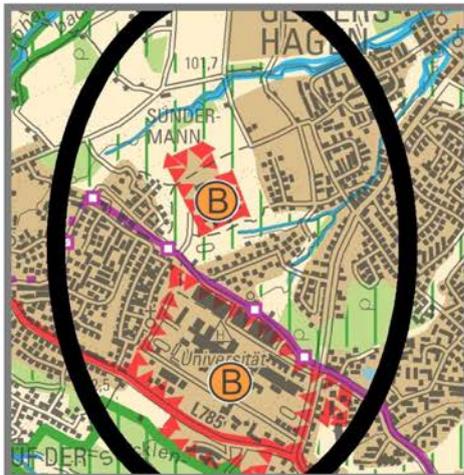
**Anregung:**

Festlegung als zweckgebundenen ASB entsprechend dem Verwaltungsvorschlag und dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs; s. auch Anregung zur Festlegung des zweckgebundenen ASB im Steckbrief Do Uni.



Vorschlag Stadt Bielefeld

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **Do**  
 HIER: ZWECKBUNDENE RESERVE DES REGIONALPLANES **UNI**



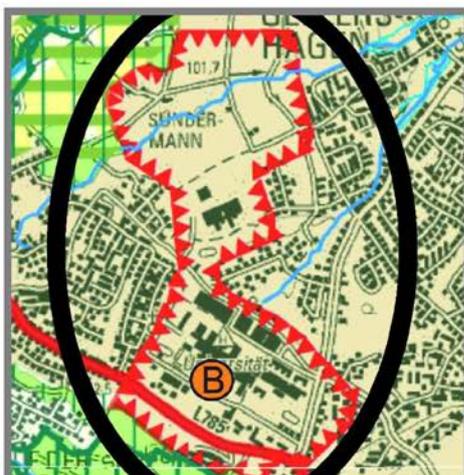
Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:**

Dornberg, OT Babenhausen, Großdornberg, Universität

**Lage:**

56,5 ha

**Größe:**  
**Darstellung Regionalplan 2004:**

Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) für zweckgebundene Nutzungen, hier Einrichtungen des Bildungswesens (B); Allgem. Freiraum- und Agrarbereich, Überlagerung Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung; Fließgewässer

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:**

Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen, hier Einrichtungen des Bildungswesens (B); Fließgewässer

**Begründung:**

Der Bereich wurde gegenüber dem Regionalplan 2004 deutlich erweitert. Aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung der Flächen für potenzielle hochschulbezogene Erweiterungen empfiehlt die Verwaltung die Erweiterung der bisherigen Darstellung als zweckgebundenen ASB, aber nur bis in Höhe des Babenhauser Bachtals im Norden unter Einbeziehung des bisherigen ASB Kipps Heide (Steckbrief Do 1-05). **Nördlich des Babenhauser Bachs (rote Schraffur)** werden gemäß der Zielsetzung des OEK Babenhausen/Dornberg die Freiraumfunktionen als vorrangig gesehen, abgesehen von dem bisher schon als ASB dargestellten Teil der Fläche Am Poggenpohl (s. Steckbrief Do 1-02), der jedoch weiterhin ohne Zweckbindung verbleiben soll.

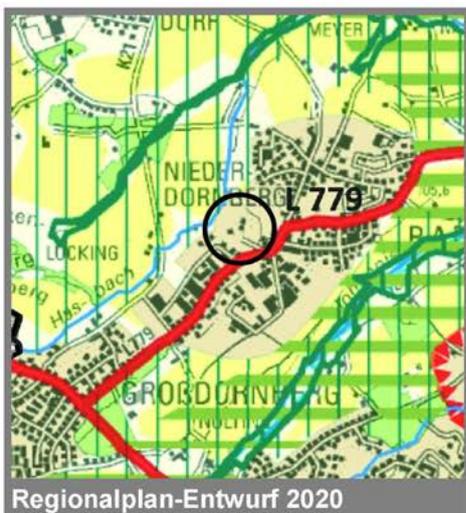
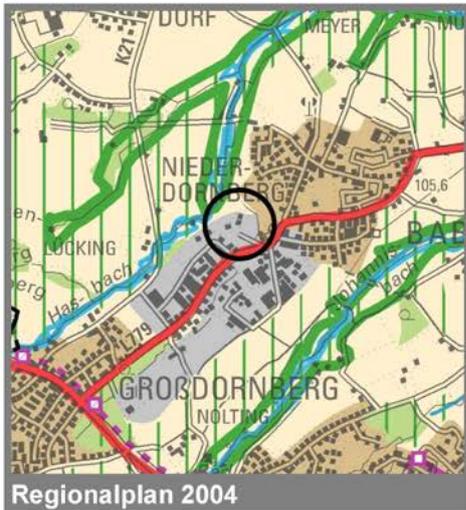
**Anregung:**

Festlegung als zweckgebundenen ASB entsprechend dem Verwaltungsvorschlag; s. auch Anregungen zur Festlegung der ASB in den Steckbriefen Do 1-02 Am Poggenpohl und Do 1-05 Kipps Heide



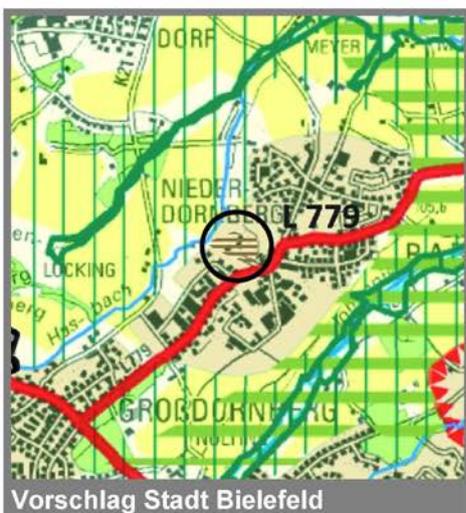
Vorschlag Stadt Bielefeld

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **Do**  
 HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM WOHNEN **S-04**



**Stadtbezirk:** Dornberg, OT Babenhausen  
**Lage:** Nördlich Höfeweg  
**Größe:** ca. 2 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)

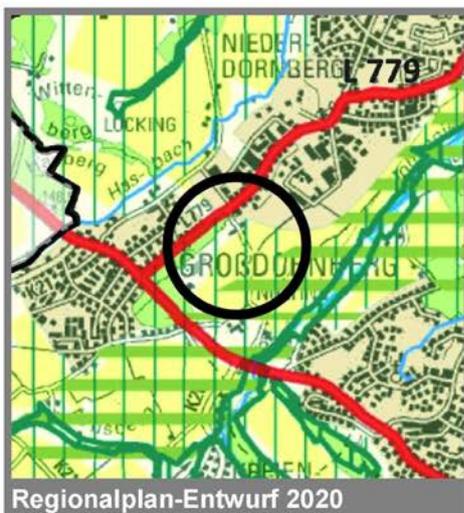
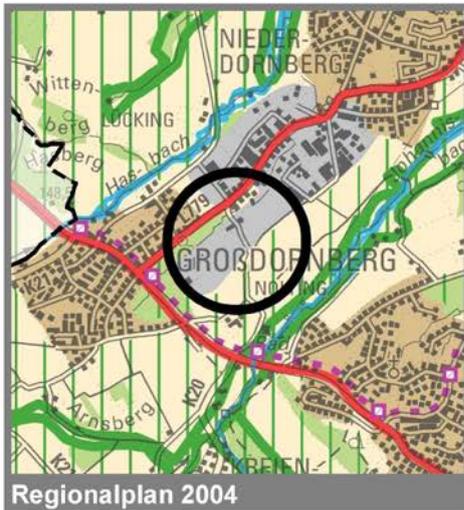
**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgem. Siedlungsbereich (ASB)



**Begründung:**  
 Es handelt sich um eine derzeit schon im Regionalplan als GIB Fläche enthaltene gewerbliche Reserve, für die von der Verwaltung eine Empfehlung zur Umwandlung in eine ASB Fläche ausgesprochen wurde und die deshalb als ASB im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans neu festgelegt werden soll.  
 Dieser Empfehlung wurde seitens der Bezirksvertretung nicht gefolgt, der abschließende Beschluss hierzu im Rat der Stadt Bielefeld steht noch aus.

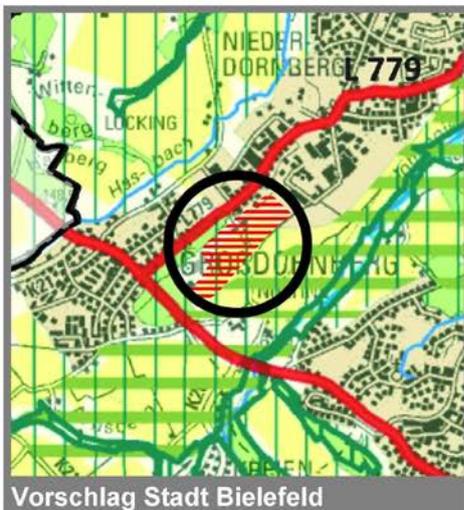
**Anregung:**  
 Festlegung als ASB **entsprechend** dem Verwaltungsvorschlag und dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF  
 HIER: GEWERBLICHE SIEDLUNGSRESERVEN IM REGIONALPLAN 2004 Do  
01



**Stadtbezirk:** Dornberg, OT Großdornberg  
**Lage:** nordwestlich Auf dem Esch  
**Größe:** ca. 10 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)

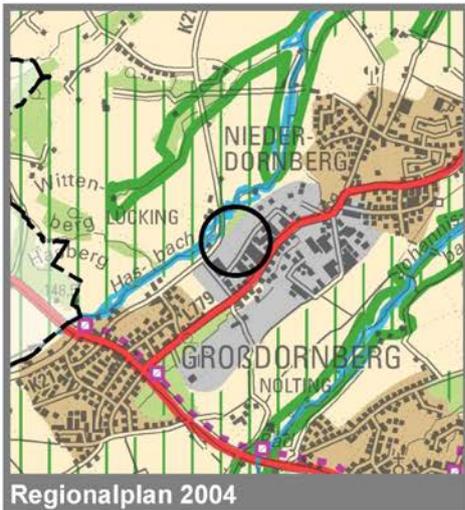
**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich mit den Funktionen landwirtschaftliche Kernräume und Schutz der Landschaft und Landschaftsorientierte Erholung



**Begründung:**  
 Der StEA hat diese Reserve in seinem Beschluss 2017 als für eine gewerbliche Nutzung geeignet betrachtet. Der Entwurf des Regionalplans überlässt die Fläche dem Freiraum und arrondiert dafür das Gewerbegebiet Auf dem Esch in Richtung Südosten. Das Gewerbegebiet wird als ASB für wohnverträgliches Gewerbe festgelegt. Die Fläche eignet sich besonders für die Unterbringung von hochschulnahem Gewerbe. Die Verwaltung stuft die Arrondierung als besser erschließbar und als geringeren Eingriff in die Landschaft (bei Beachtung eines angemessenen Abstands zur Johannisbachau) ein als die ursprüngliche GIB-Reserve.

**Anregung:**  
 Festlegung der ursprünglichen GIB-Fläche als Freiraum und Arrondierung des bestehenden Gewerbegebiets als ASB entsprechend dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF  
 HIER: GEWERBLICHE SIEDLUNGSRESERVEN IM REGIONALPLAN 2004 Do  
02



**Stadtbezirk:** Dornberg, OT Niederdornberg-Schröttinghausen  
**Lage:** nordwestlich Höfeweg  
**Größe:** ca. 1 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)

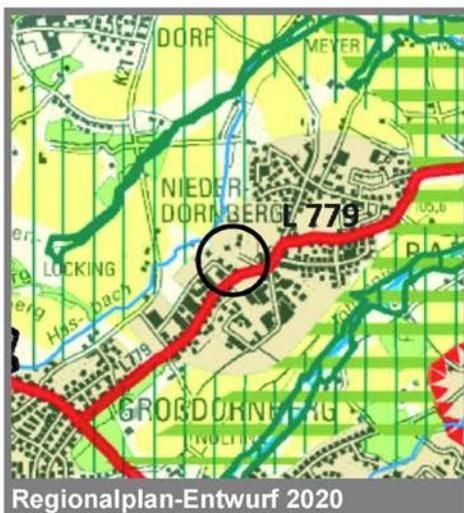
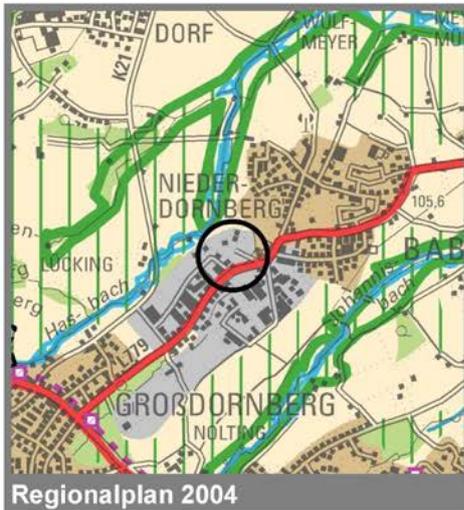
**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich



**Begründung:**  
 Der StEA hat diese Reserve in seinem Beschluss 2017 als für eine gewerbliche Nutzung geeignet betrachtet, jedoch nur aufgrund der geringen Flächengröße in Hinblick auf den Maßstab des Regionalplans. Auf der Fläche befindet sich Baumbestand, für eine bauliche Nutzung ist sie daher nicht geeignet. Der Entwurf des Regionalplans schlägt sie dem Freiraum zu.

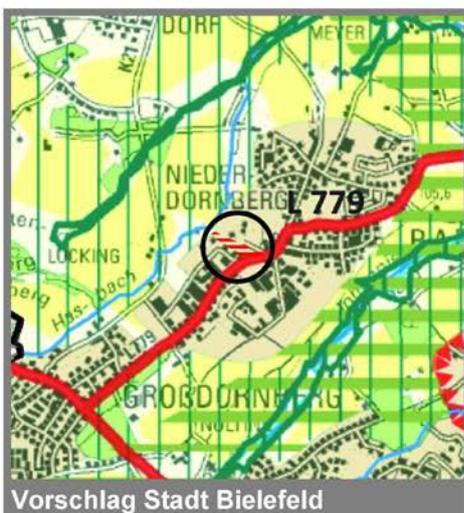
**Anregung:**  
 Festlegung der ursprünglichen GIB-Fläche als Freiraum entsprechend dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF  
 HIER: GEWERBLICHE SIEDLUNGSRESERVEN IM REGIONALPLAN 2004 Do  
03



**Stadtbezirk:** Dornberg, OT Babenhausen / Großdornberg  
**Lage:** nördlich Höfeweg / Babenhauser Straße  
**Größe:** ca. 1 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)



**Begründung:**  
 Der StEA hat diese Reserve in seinem Beschluss 2017 als für eine gewerbliche oder wohnbauliche Nutzung ungeeignet betrachtet. Der Entwurf des Regionalplans legt hier ein ASB fest. Aufgrund des Maßstabs kann der Erhalt der Grünschneise besser auf Ebene der kommunalen Bauleitplanung erfolgen. Im FNP ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

**Anregung:**  
 Festlegung der ursprünglichen GIB-Fläche als ASB entsprechend dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.

Grundlegende Anregungen zu den Themenkomplexen Siedlung, Freiraum und Umwelt sowie Verkehr und technische Infrastruktur sind unter Kapitel A – Gesamtstadt zu finden.

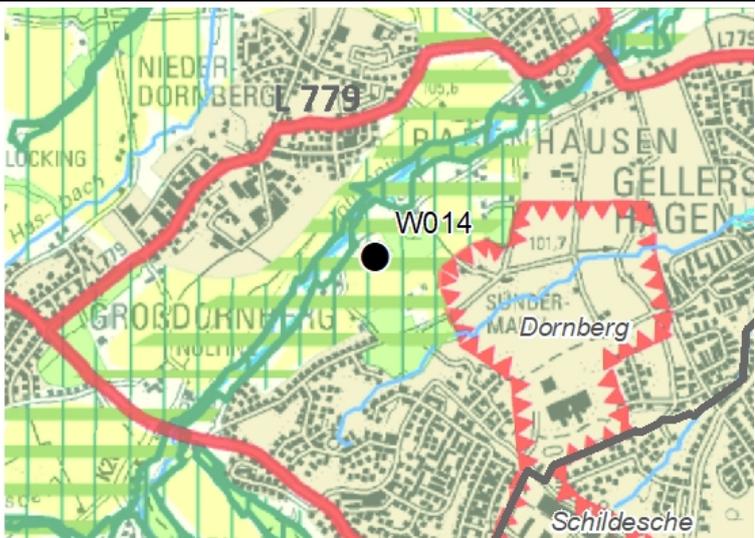
### 3 – Siedlung

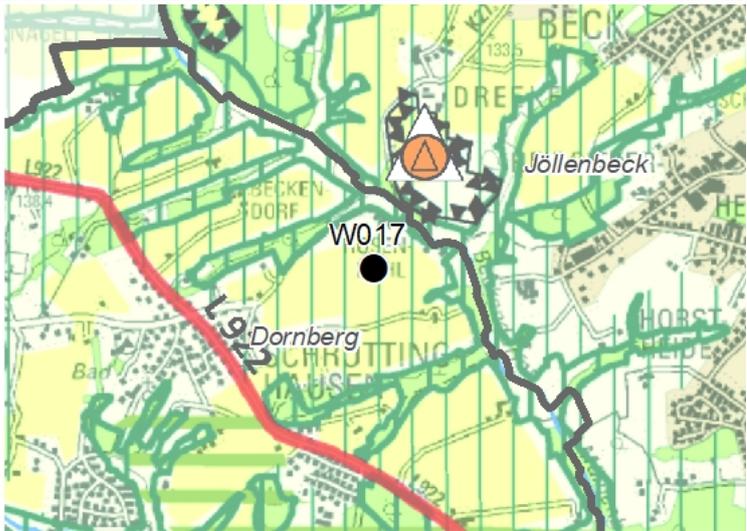
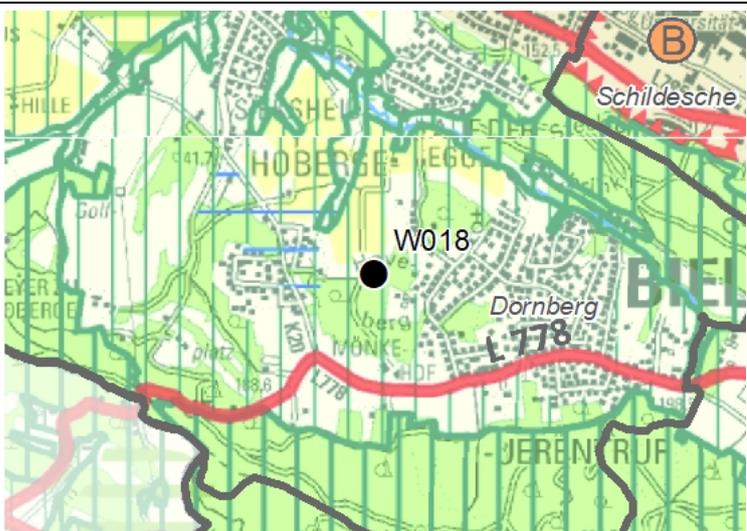
#### C.1 Anregungen zum Themenkomplex Siedlung

Siehe vorangestellte Steckbriefe.

### 4 – Freiraum und Umwelt

#### C.2 Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt

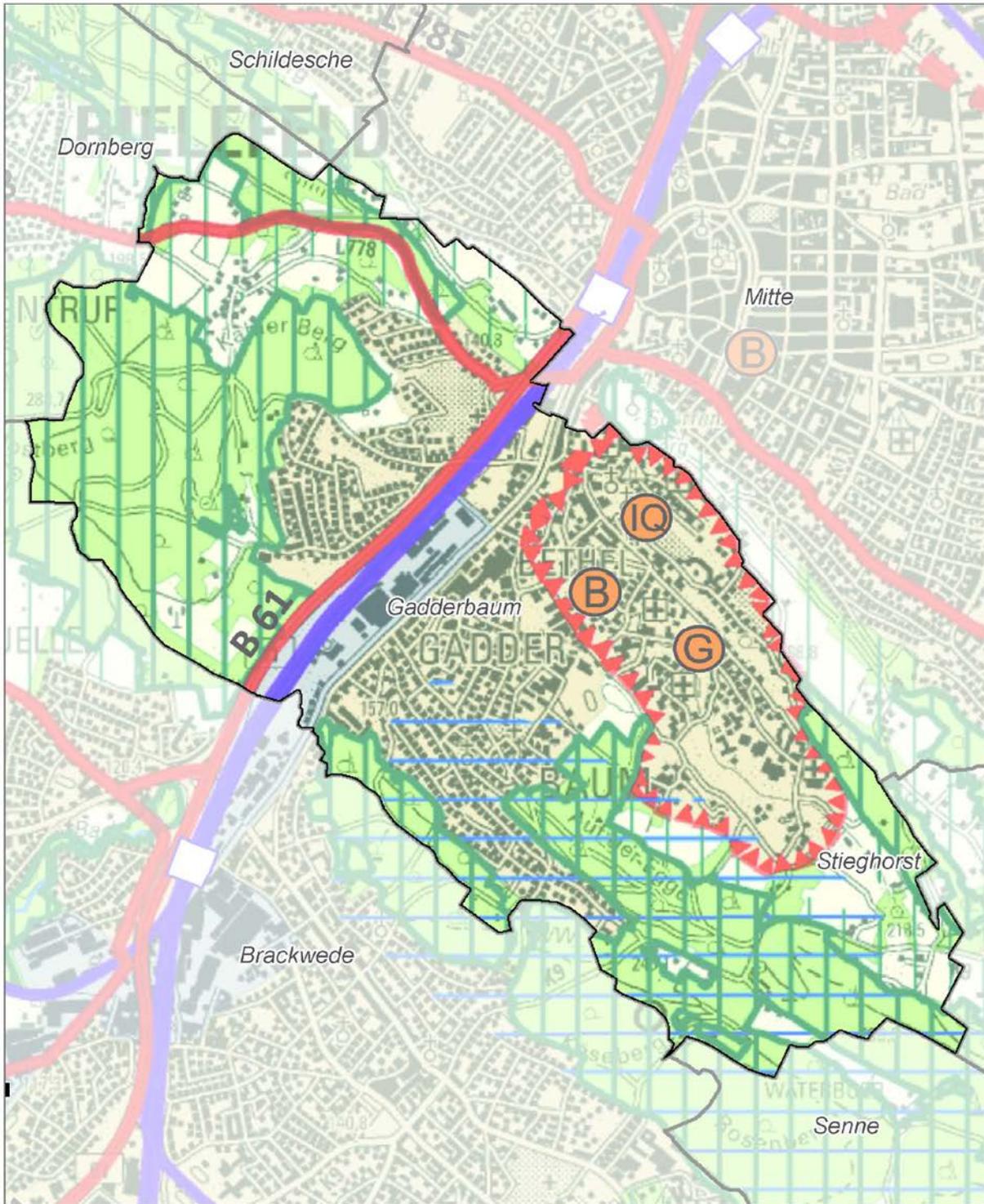
Fläche	GEP 2004	RP ENTWURF OWL 2020	Anregung
W 014	Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, regionaler Grünzug	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt an:                  Festlegung als Waldbereich</p> <p><u>Begründung:</u>                  Die vorhandene Festlegung Waldbereich ist westlich bis zum Weg zu vergrößern.                  In diesem Bereich befindet sich eine zusätzliche städtische Ersatzaufforstungsfläche mit einer Größe von 3,4 ha, die in der Darstellung des Regionalplan-Entwurfs fehlt.</p>

<p>W 017</p>	<p>Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich</p>	<p>Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, landwirtschaftl. Kernraum, BSN, BSLE</p>	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt an: Erweiterung des Regionalen Grünzugs im Einmündungsbereich des Schwarzbaches und des Beckendorfer Mühlenbaches in den Johannisbach nach Norden zwischen der L 922 im Südwesten und dem Siedlungsband Vilsendorf/ Jöllenbeck im Osten.</p> <p><u>Begründung:</u> Durch Festlegung eines Regionalen Grünzugs beidseitig des Gewässersystems des Beckendorfer Mühlenbachs ist sicherzustellen, dass dieser Landschaftsraum wegen seiner hohen ökologischen Wertigkeit und seiner Bedeutung für die Erholung gesichert wird.</p>
<p>W 018</p>	<p>überw. Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (mit Ortsteilen im Agrarbereich) ferner Waldbereiche, BSLE, Grundwasser und Gewässerschutz sowie Verkehrs-</p>	<p>überw. Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, teilw. landwirtschaftl. Kernraum, Waldbereiche, teilw. BSN bzw. BSLE, Grundwasser- und Gewässerschutz sowie Verkehrs</p>	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt die Prüfung an, ob eine zeichnerische Festlegung „Regionaler Grünzug“ für die unteren Hang- und Tallagen des Naturparks Teutoburger Wald außerhalb des BSN sowie außerhalb bestehender Ortsteile mit der regionalplanerischen Systematik vereinbar ist.</p> <p><u>Begründung:</u></p>

	infra- struktur	infra- struktur	<p>Der Teutoburger Wald hat im Hinblick auf die Natur und Landschaft sowie die Erholung eine sehr hohe, überregionale Bedeutung. Große Bereiche sind Bestandteil des FFH-Gebiets "Östlicher Teutoburger Wald" und Bestandteil einer großräumigen Biotopverbundachse.</p> <p>Zudem gehören der gesamte Bereich des Teutoburger Waldes zum Naturpark "Terra Vita" bzw. zum Naturpark "Teutoburger Wald/ Eggegebirge".</p> <p>Der gesamte Bereich des Teutoburger Waldes und sein Vorland übernehmen wichtige klimatische Ausgleichfunktionen. Er ist ein wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet, vom dem aus Kaltluft in die Siedlungsgebiete transportiert wird.</p> <p>Gemäß gültigem Ratsbeschluss der Stadt Bielefeld von 1979 ist der Teutoburger Wald von einer weiteren Bebauung frei zu halten.</p>
--	--------------------	--------------------	--

**D – Stadtbezirk Gadderbaum**

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF  
ÜBERSICHT DER ANREGUNGEN IM STADTBEZIRK GADDERBAUM



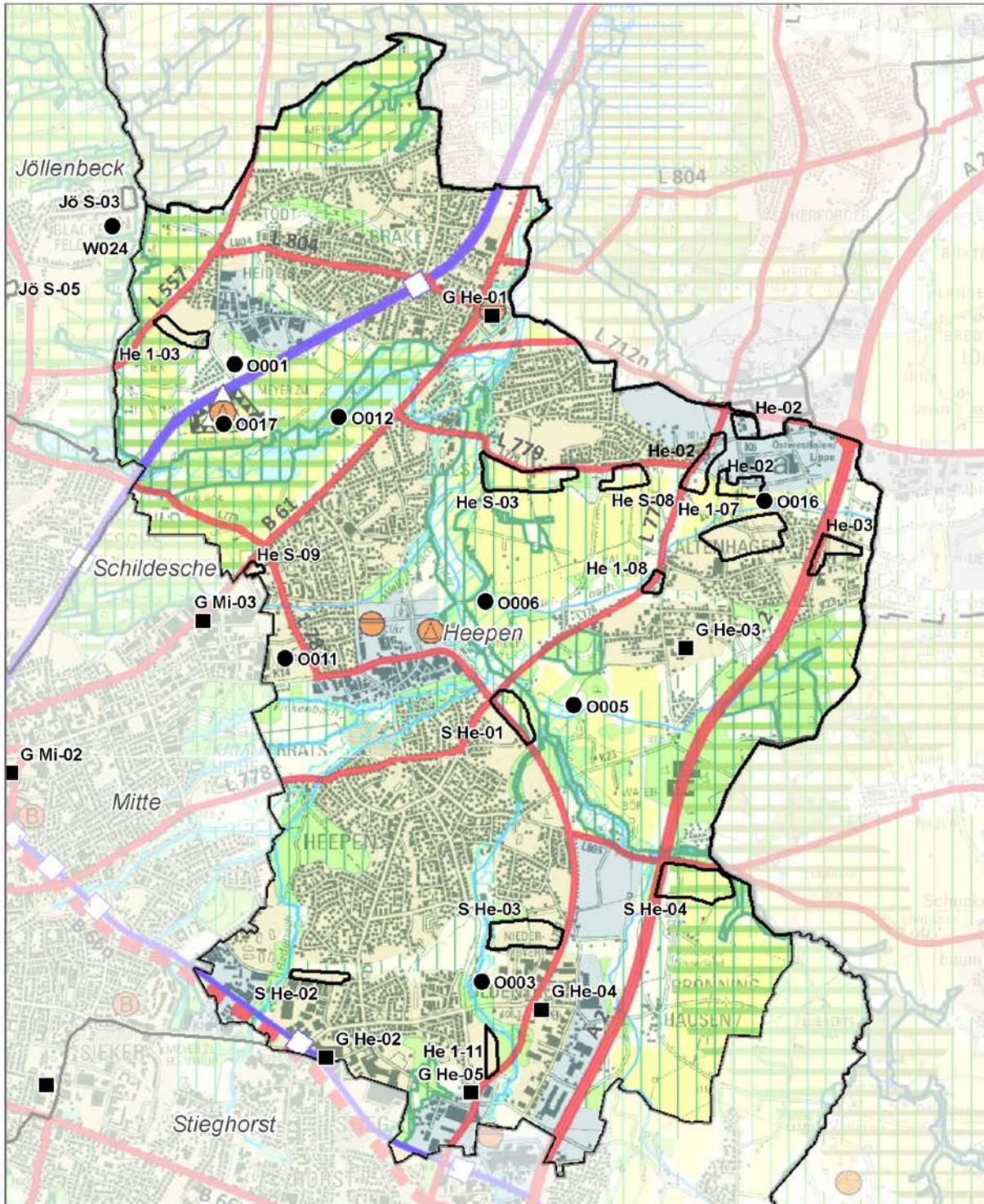
- Anregungen zum Siedlungsraum
- Anregungen zum Freiraum
- Steckbriefflächen



Grundlegende Anregungen zu den Themenkomplexen Siedlung, Freiraum und Umwelt sowie Verkehr und technische Infrastruktur sind unter Kapitel A – Gesamtstadt zu finden.

**E – Stadtbezirk Heepen**

**BI STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF  
 ÜBERSICHT DER ANREGUNGEN IM STADTBEZIRK HEEPEN**



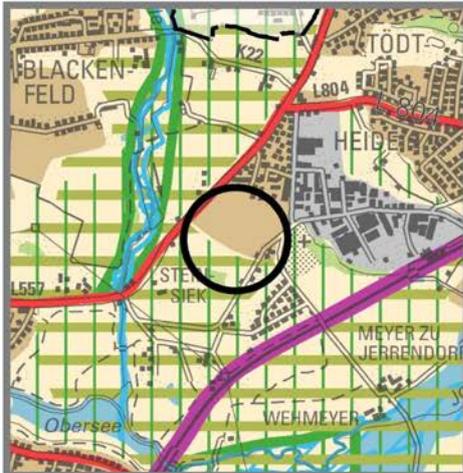
- Anregungen zum Siedlungsraum
- Anregungen zum Freiraum





**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: WOHNBAULICHE RESERVE DES REGIONALPLANES**

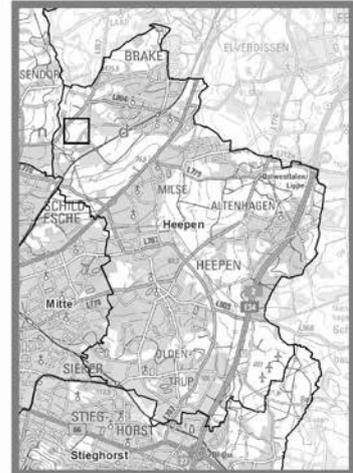
**HE**  
**1-03**



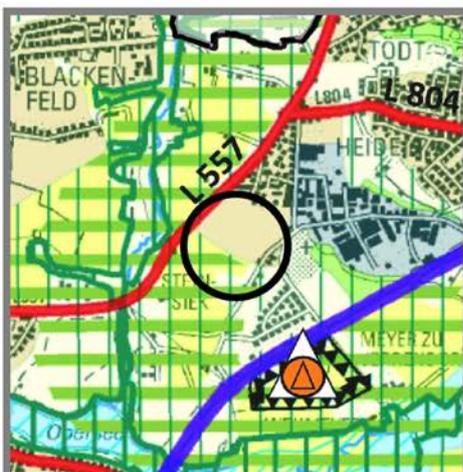
Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Heepen, OT Brake  
**Lage:** Kampfeld  
**Größe:** ca. 4 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)



Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**

Für diese Fläche wird keine Eignung für Wohnen aufgrund der Beschlusslage zur 115. Änd. FNP. im Zusammenhang mit der Aufstellung des B.- Planes Nr. III/Br 37 "Grafenheider Straße West" gesehen.  
 Dem Verwaltungsvorschlag, diese Fläche als ASB im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans zurückzunehmen, wird seitens der Bezirksvertretung gefolgt.

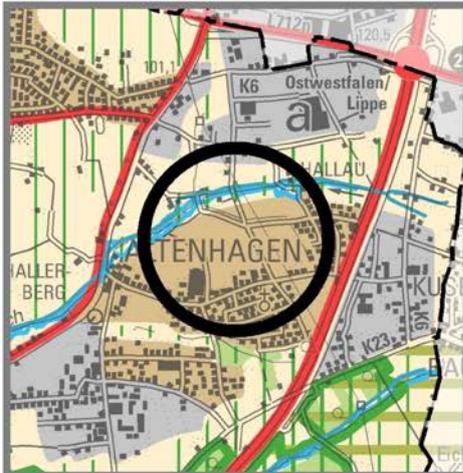
**Anregung:**

Festlegung als Freiraum entsprechend dem Verwaltungsvorschlag und entgegen dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.



**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: WOHNBAULICHE RESERVE DES REGIONALPLANES**

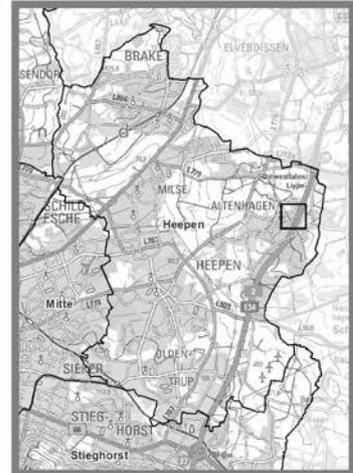
**HE**  
**1-07**



Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



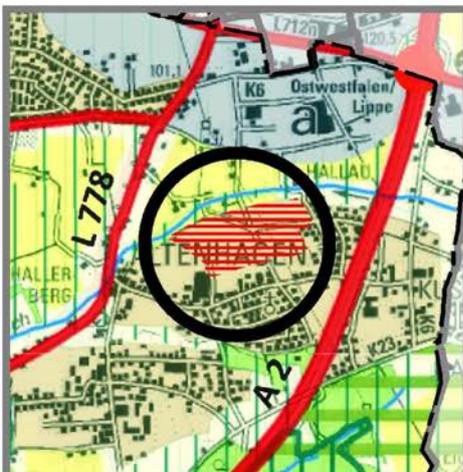
Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Heepen, OT Altenhagen  
**Lage:** Wissmanns Feld  
**Größe:** ca. 19 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)



Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**

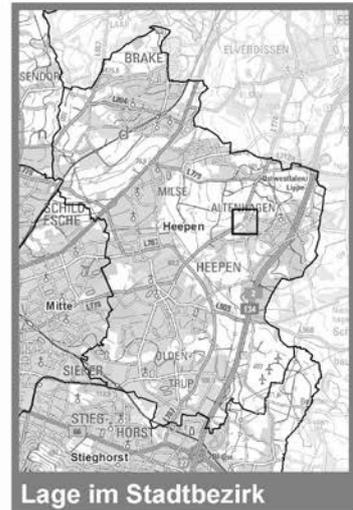
Diese Fläche wird seitens der Verwaltung bis in Höhe der derzeitigen gewerblichen Flächendarstellung im FNP als geeigneter Bereich für eine Wohnbaulandentwicklung bewertet, darüber hinaus wird (analog zum OEK Altenhagen) die Rücknahme des ASB im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes empfohlen.

Dem Verwaltungsvorschlag wird seitens der Bezirksvertretung gefolgt.

**Anregung:**

Festlegung als ASB lediglich bis in Höhe der derzeitigen gewerblichen Flächendarstellung im FNP, darüber hinaus (rote Schraffur) Festlegung als Freiraum (entsprechend dem Verwaltungsvorschlag bzw. analog zum OEK Altenhagen) entgegen dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **HE**  
 HIER: WOHNBAULICHE RESERVE DES REGIONALPLANES **1-08**



**Stadtbezirk:** Heepen, OT Altenhagen  
**Lage:** Brönninghauser Straße  
**Größe:** ca. 2 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Freiraum



**Begründung:**

Diese Fläche wird seitens der Verwaltung keine Eignung als Wohnbaufläche gesehen, empfiehlt aber die Prüfung auf Eignung als Einzelstandort für Infrastruktur, Versorgung, Dienstleistung oder wohnverträgliches Gewerbe

Dem Verwaltungsvorschlag, diese Fläche als ASB im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans beizubehalten, wird seitens der Bezirksvertretung gefolgt.

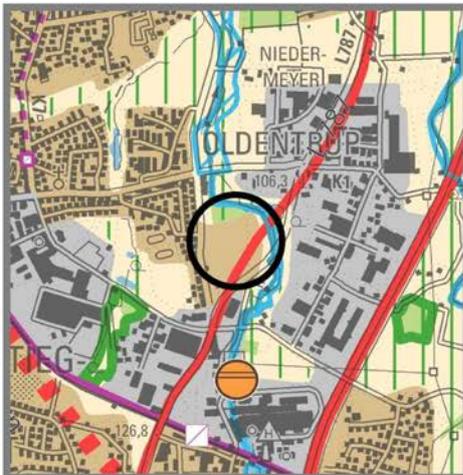
**Anregung:**

Festlegung als ASB entsprechend dem Verwaltungsvorschlag und entgegen dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.



**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: WOHNBAULICHE RESERVE DES REGIONALPLANES**

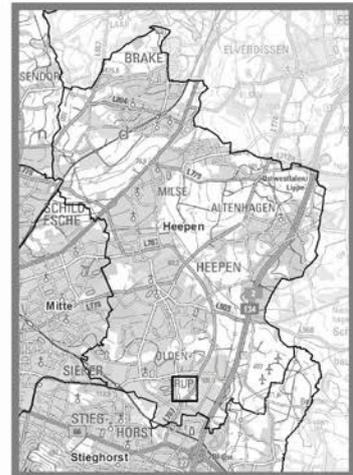
**HE**  
**1-11**



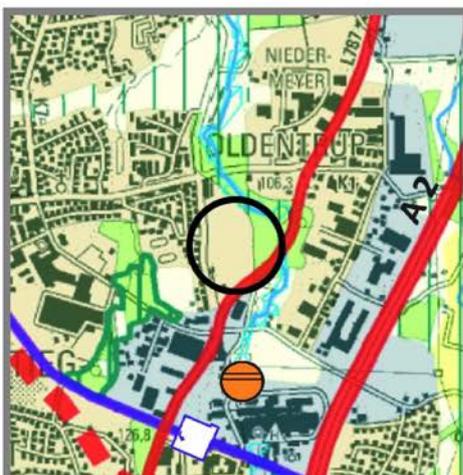
Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Heepen, OT Oldentrup  
**Lage:** Amerkamp  
**Größe:** ca. 3,5 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)



Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**

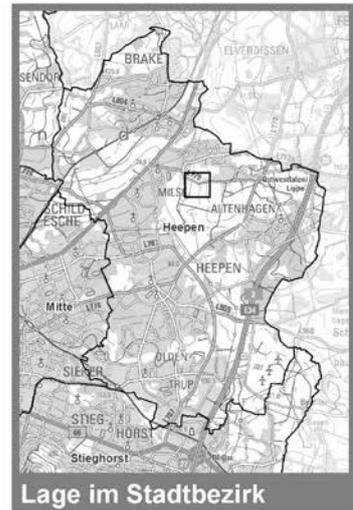
Für diese Fläche wird keine Eignung für Wohnen aufgrund der Beschlusslage zur 113. FNP-Änderung und dem parallel aufgestellten B-Plan gesehen.

Dem Verwaltungsvorschlag, diese Fläche als ASB im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans zurückzunehmen, wird seitens der Bezirksvertretung gefolgt.

**Anregung:**

Festlegung als Freiraum entsprechend dem Verwaltungsvorschlag und entgegen dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **HE S-03**  
 HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM WOHNEN



**Stadtbezirk:** Heepen, OT Altenhagen  
**Lage:** Buschbachtal  
**Größe:** ca. 13 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich/ Waldbereich, Überlagerung Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Landwirtschaftlicher Kernräume mit Überlagerung Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung

**Begründung:**

Für diese Fläche wird aus Verwaltungssicht keine originäre Wohnnutzung gesehen. Im Zuge einer erforderlichen Rahmenplanung für den Gesamtbereich mit der geplanten Siedlungsentwicklung „Buschbachtal“ kann sich aber die Notwendigkeit siedlungsnaher Freiraumzwecke z.B. für Sport/Freizeit ergeben, da die nördlich gelegenen ASB Flächen im unmittelbaren Einzugsbereich der vorhandenen Stadtbahnlinie schwerpunktmäßig für die wohnbauliche Nutzung vorgesehen werden sollten. Die ergänzenden Wohnfolgenutzungen könnten flexibler innerhalb einer als ASB Bereichs dargestellten Fläche realisiert werden, weshalb die Verwaltung die entsprechende Anmeldung für den Regionalplan empfiehlt.

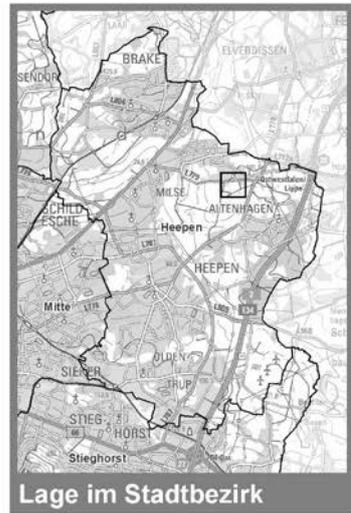
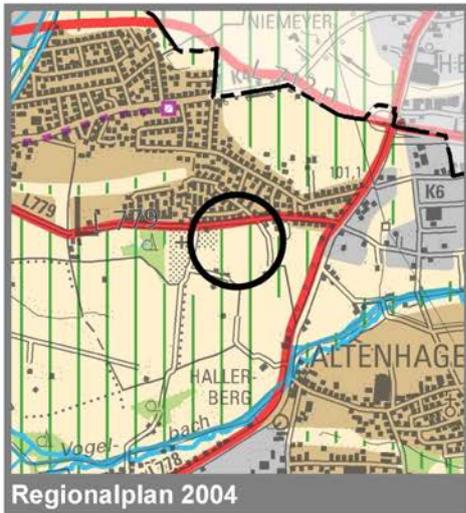
Dieser Empfehlung wurde seitens der Bezirksvertretung nicht gefolgt, der abschließende Beschluss hierzu im Rat der Stadt Bielefeld steht noch aus.

**Anregung:**

Festlegung als ASB entsprechend dem Verwaltungsvorschlag und entgegen dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.



**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **HE**  
 HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM WOHNEN **S-08**

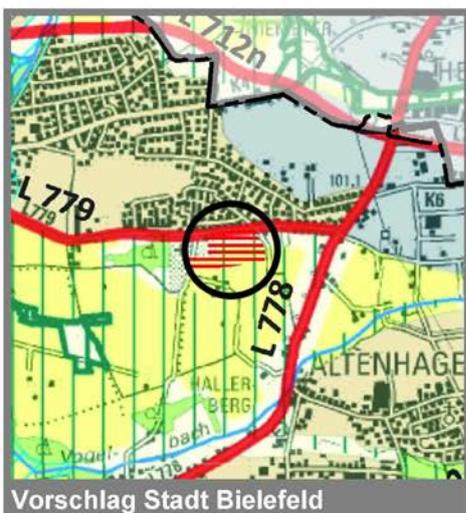


**Stadtbezirk:** Heepen, OT Altenhagen  
**Lage:** Milser Straße  
**Größe:** ca. 5 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich, Überlagerung Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Landwirtschaftliche Kernräume mit Überlagerung Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung

**Begründung:**  
 Für diese Fläche wird aus Verwaltungssicht keine originäre Wohnnutzung gesehen. Im Zuge einer erforderlichen Rahmenplanung für den Gesamtbereich mit der geplanten Siedlungsentwicklung „Buschbachtal“ kann sich aber die Notwendigkeit siedlungsnaher Freiraumzwecke z.B. für Sport/Freizeit ergeben, da die nördlich gelegenen ASB Flächen im unmittelbaren Einzugsbereich der vorhandenen Stadtbahnlinie schwerpunktmäßig für die wohnbauliche Nutzung vorgesehen werden sollten. Die ergänzenden Wohnfolgenutzungen könnten flexibler innerhalb einer als ASB Bereichs dargestellten Fläche realisiert werden, weshalb die Verwaltung die entsprechende Anmeldung für den Regionalplan empfiehlt.  
 Dieser Empfehlung wurde seitens der Bezirksvertretung nicht gefolgt, der abschließende Beschluss hierzu im Rat der Stadt Bielefeld steht noch aus.

**Anregung:**  
 Festlegung als ASB entsprechend dem Verwaltungsvorschlag und entgegen dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.







**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: GEWERBLICHE SIEDLUNGSRESERVEN IM REGIONALPLAN 2004**

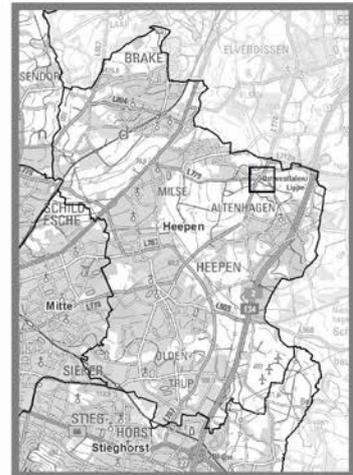
**HE**  
**02**



Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



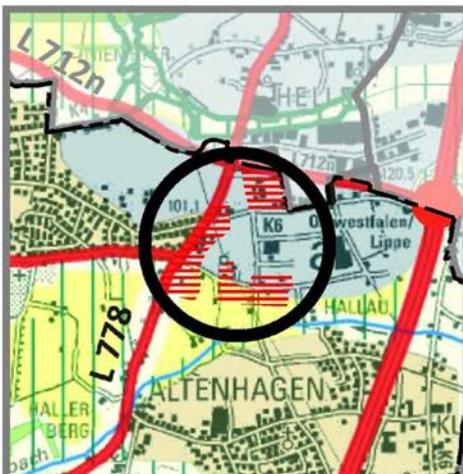
Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Heepen, OT Altenhagen  
**Lage:** südlich Ostwestfalenstraße  
**Größe:** ca. 17,5 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)



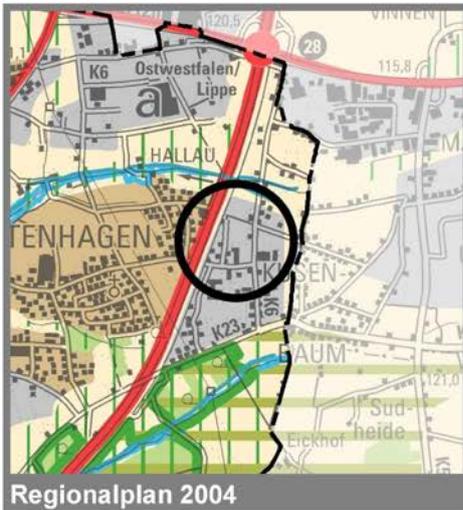
Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**

Der StEA hat diese Reserven in seinem Beschluss 2017 als für eine gewerbliche oder wohnbauliche Nutzung ungeeignet betrachtet. Der Entwurf des Regionalplans legt diese Reserven sowie den bisherigen Freiraum in ihrer Mitte (zwischen Altenhager Straße und Hellfeld) als GIB fest. Die Freiraumachse sollte jedoch mit Ausnahme der Erweiterung des IKG OWL (B-Plan III/A 17) erhalten und zusammen mit den markierten GIB-Reserven entsprechend festgelegt werden.

**Anregung:**

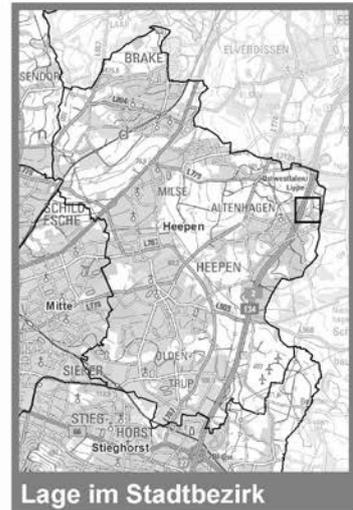
Festlegung der ursprünglichen GIB-Flächen sowie des ursprünglichen angrenzenden Freiraums als Freiraum entgegen dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs, sofern mit regionalplanerischer Darstellungsebene vereinbar.



Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



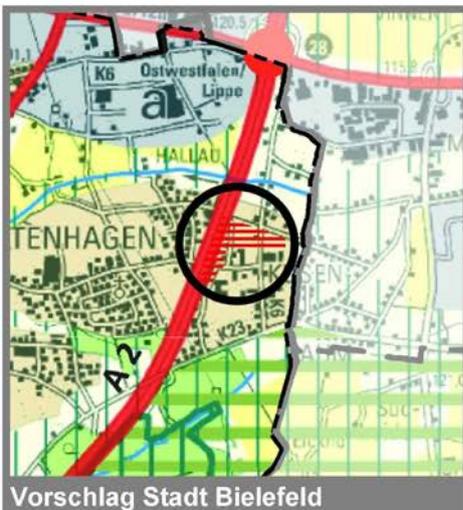
Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Heepen, OT Altenhagen  
**Lage:** Vinner Straße / Nibelungenweg  
**Größe:** ca. 5,5 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)



Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**

Der StEA hat diese Reserve in seinem Beschluss 2017 als für eine gewerbliche Nutzung geeignet betrachtet. Der Regionalplan-Entwurf legt ASB fest. Aufgrund der starken Durchmischung des ganzen Gewerbegebiets mit Wohnen empfiehlt sich hier eine im ASB vorgesehene Nutzung mit wohnverträglichem Gewerbe.

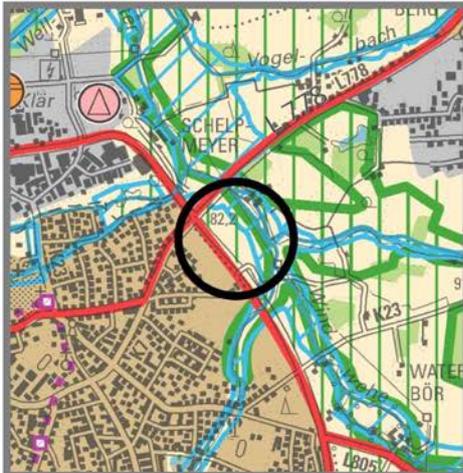
**Anregung:**

Festlegung der ursprünglichen GIB-Fläche als ASB entsprechend dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.



**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM GEWERBE**

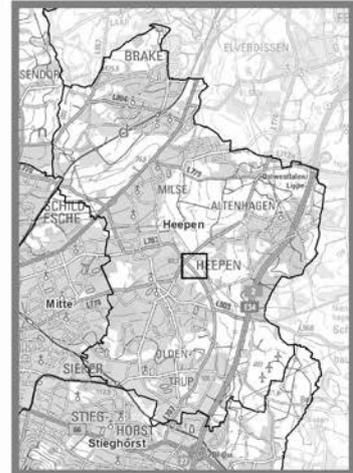
**S He**  
**01**



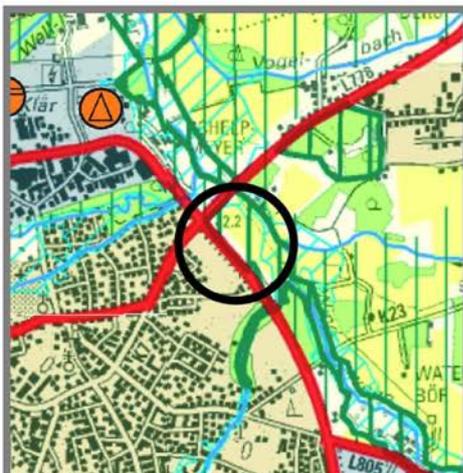
Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:**

Heepen, OT Heepen

**Lage:**

Altenhagener Straße / Ostring

**Größe:**

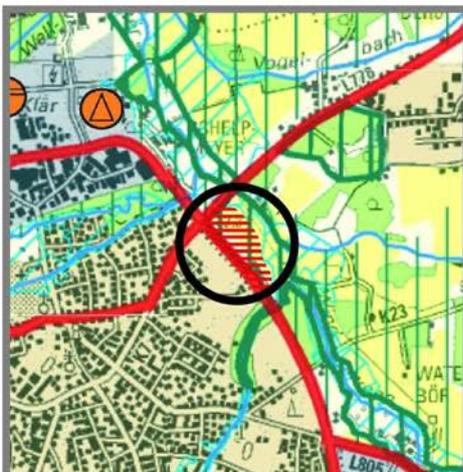
ca. 7 ha

**Darstellung  
 Regionalplan  
 2004:**

Allgem. Freiraum- und Agrarbereich mit den Funktionen Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur, Überschwemmungsbereich

**Festlegung  
 Regionalplan-  
 Entwurf 2020:**

Allgem. Freiraum- und Agrarbereich mit den Funktionen landwirtschaftliche Kernräume und Schutz der Natur



Vorschlag Stadt Bielefeld

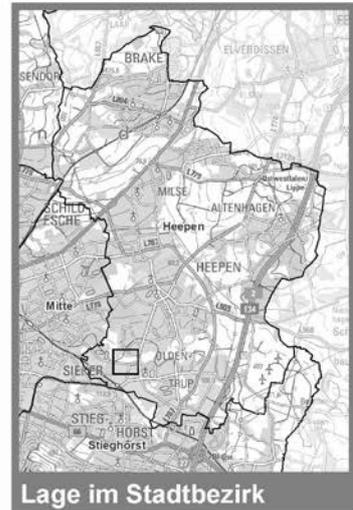
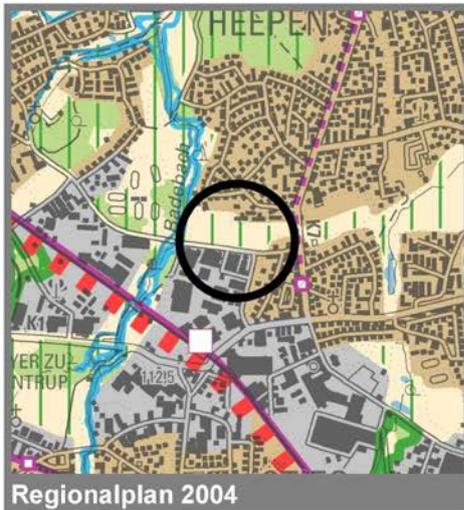
**Begründung:**

Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine gewerbliche Entwicklung bewertet und soll entsprechend als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans neu festgelegt werden. Dem Verwaltungsvorschlag wurde seitens der Bezirksvertretung eingeschränkt gefolgt.

**Anregung:**

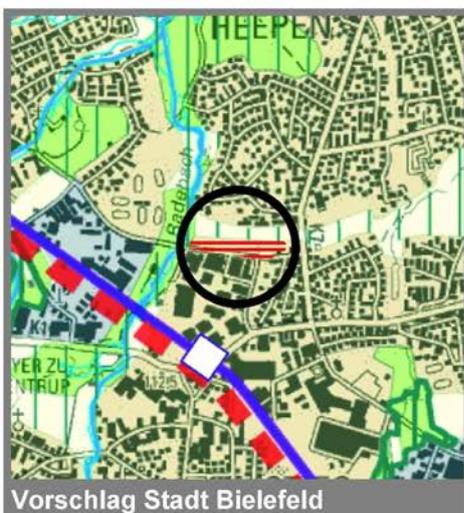
Prüfung, ob Festlegung als **ASB** entgegen dem bisherigen Verwaltungsvorschlag und **entgegen** dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs möglich ist, da bessere Möglichkeit zur Bewältigung hier vorliegender planerischer Konflikte.

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **S He**  
 HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM GEWERBE **02**



**Stadtbezirk:** Heepen, OT Oldentrup  
**Lage:** nördlich Friedrich-Hagemann-Straße  
**Größe:** ca. 3 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich mit den Funktionen Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)



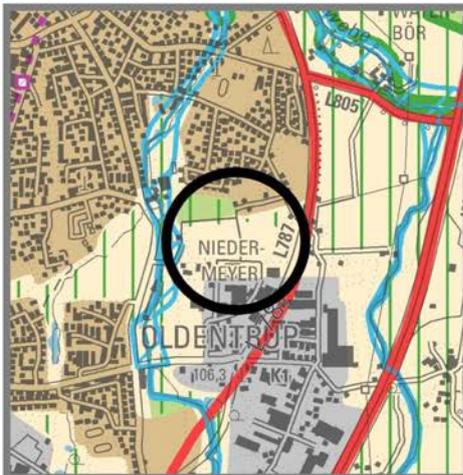
**Begründung:**  
 Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine gewerbliche Entwicklung bewertet und soll entsprechend als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans neu festgelegt werden. Dieser Empfehlung wurde seitens der Bezirksvertretung nicht gefolgt, der abschließende Beschluss hierzu im Rat der Stadt Bielefeld steht noch aus.  
 Die Festlegung im Regionalplanentwurf ist als ASB (geeignet für wohnverträgliches Gewerbe) erfolgt.

**Anregung:**  
 Beibehaltung der Festlegung als **ASB entsprechend** dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs, da mit der formulierten Brancheneignung vereinbar.



**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM GEWERBE**

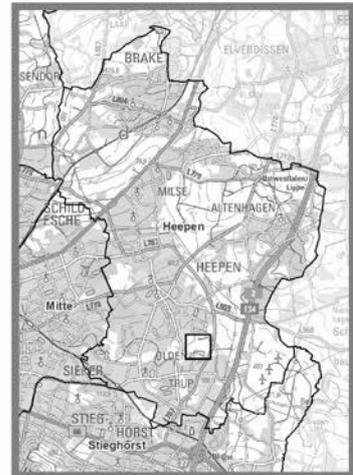
**S He**  
**03**



Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



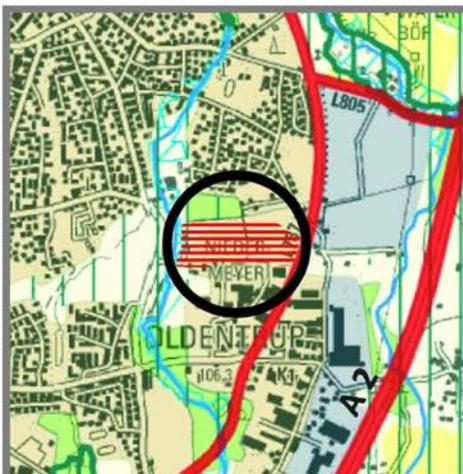
Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Heepen, OT Oldentrup  
**Lage:** Niedermeyers Feld Nord, westlich Ostring  
**Größe:** ca. 12.5 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich mit den Funktionen Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung im Randbereich

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)



Vorschlag Stadt Bielefeld

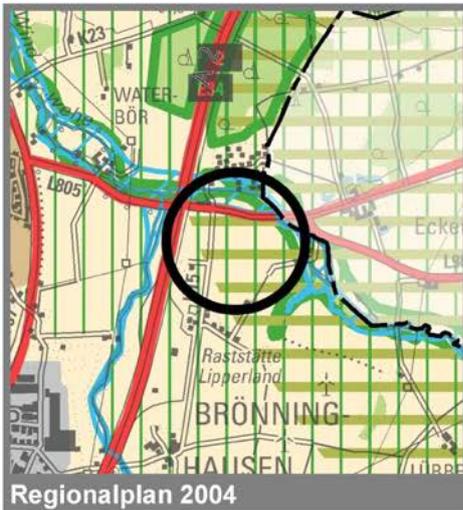
**Begründung:**  
 Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine gewerbliche Entwicklung bewertet und soll entsprechend als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans neu festgelegt werden. Dieser Empfehlung wurde seitens der Bezirksvertretung eingeschränkt gefolgt. Die Festlegung im Regionalplanentwurf ist als ASB (geeignet für wohnverträgliches Gewerbe) erfolgt.

**Anregung:**  
 Beibehaltung der Festlegung als **ASB entsprechend** dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs, da mit der formulierten Brancheneignung vereinbar.



**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM GEWERBE**

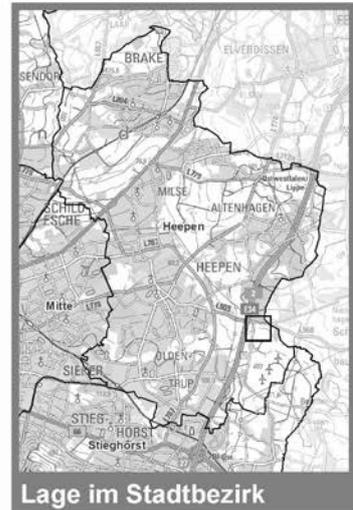
**S He**  
**04**



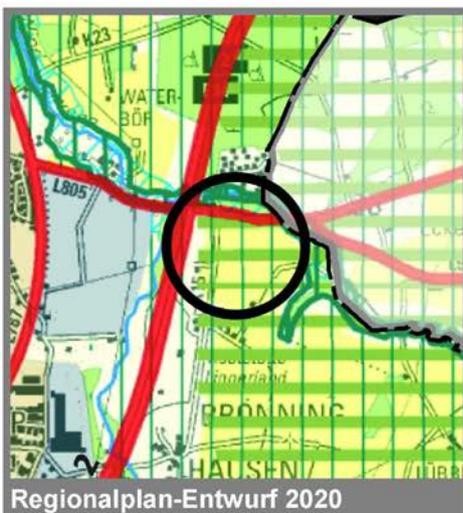
Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



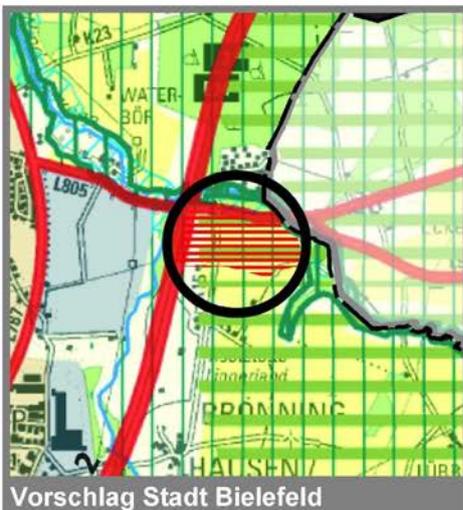
Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Heepen, OT Brönningshausen  
**Lage:** Evenhausener Straße, südl. Salzufler Str.  
**Größe:** ca. 15,5 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich mit den Funktionen Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionaler Grünzug, Schutz der Natur

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich mit den Funktionen landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung sowie Regionale Grünzüge



Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**  
 Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine gewerbliche Entwicklung bewertet und soll entsprechend als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans neu festgelegt werden. Dem Verwaltungsvorschlag wurde seitens der Bezirksvertretung gefolgt.

**Anregung:**  
 Festlegung als **GIB** entsprechend dem Verwaltungsvorschlag und **entgegen** dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.

Grundlegende Anregungen zu den Themenkomplexen Siedlung, Freiraum und Umwelt sowie Verkehr und technische Infrastruktur sind unter Kapitel A – Gesamtstadt zu finden.

### 3 – Siedlung

#### E.1 Anregungen zum Themenkomplex Siedlung

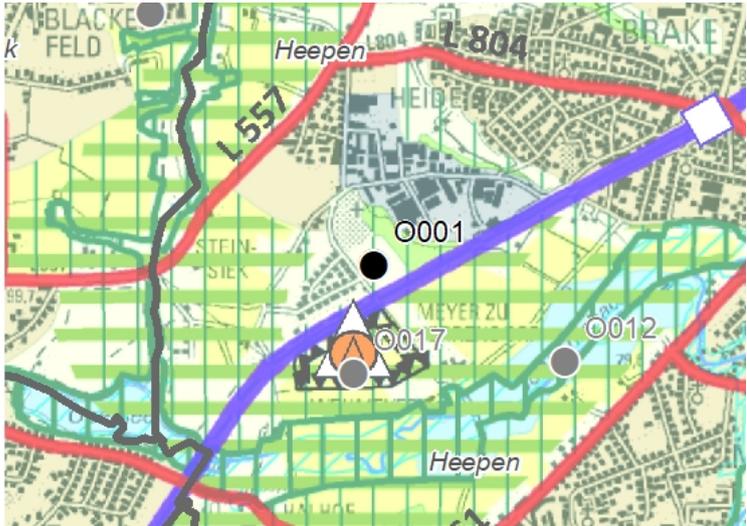
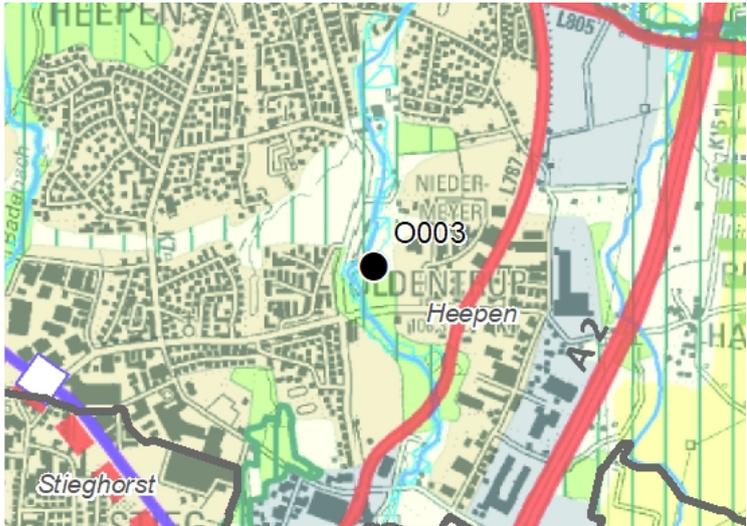
Fläche	GEP 2004	RP ENTWURF OWL 2020	Anregungen
<b>G He 1</b> Kläranlage Brake (Herforder Straße)	GIB	ASB (tlws. Zweckbindung Abwasser- behandlungs- und Reinigungs- anlagen)	Die Stadt Bielefeld bittet um Prüfung, ob eine Festlegung der Kläranlage Brake als GIB erfolgen kann. Das Gebiet überschreitet die regionalplanerische Darstellungsgrenze von 10 ha. Die Kläranlage Heepen wird zusammen mit der Müllverbrennungsanlage als GIB dargestellt.
<b>G He 2</b> Oldentruper Kreuz (Striegauer Straße / Potsdamer Straße)	GIB	ASB	Die Stadt Bielefeld regt die Festlegung eines GIB für das gesamte Gewerbegebiet zwischen Friedrich-Hagemann-Straße und Potsdamer Straße mit Ausnahme des Sonderstandortbereichs des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts an. Die Nutzung in diesem Bereich erfolgt im Schwerpunkt durch nicht wohnverträgliche Unternehmen. Eine Tertiärisierung ist nicht absehbar. Den Unternehmen sollten Entwicklungsmöglichkeiten am Standort über den Bestandsschutz hinaus möglich bleiben. In der jüngeren Vergangenheit wurden erhebliche privatwirtschaftliche Investitionen getätigt.
<b>G He 3</b> Brönninghauser Straße	GIB	ASB	Die Stadt Bielefeld regt die Festlegung eines GIB für den Bereich zwischen östlich Brönninghauser Straße und südlich Rückertstraße an. Die Nutzung in diesem Bereich erfolgt im Schwerpunkt durch nicht wohnverträgliche Unternehmen. Eine Tertiärisierung ist nicht absehbar. Den Unternehmen sollten Entwicklungsmöglichkeiten am Standort über den Bestandsschutz hinaus möglich bleiben.

<b>G He 4</b>  Ludwig- Erhard- Allee/ Nieder- meyers Feld	GIB	GIB / ASB	<p>Die Stadt Bielefeld regt die Festlegung eines GIB für den gesamten Bereich um Ludwig-Erhard-Allee, Hofkamp, Bechterdisser Straße, Am Niedermeyers Feld und Mittelbreite an. Die Nutzung in diesem Bereich erfolgt im Schwerpunkt durch nicht wohnverträgliche Unternehmen. Den Unternehmen sollten Entwicklungsmöglichkeiten am Standort über den Bestandsschutz hinaus möglich bleiben. Die Ausweisung eines Industriegebiets im Bebauungsplan III/O 15 westlich am Niedermeyers Feld ist erst im Jahr 2014 erfolgt.</p> <p>Der gewerbliche Potenzial- und Suchraum Niedermeyers Feld Nord bleibt aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung davon unberührt und kann als ASB festgelegt werden</p>
<b>G He 5</b>  Potsdamer Straße / Ostring	GIB	GIB	<p>Die Stadt Bielefeld regt die Festlegung eines ASB für den Bereich nördlich der Potsdamer bzw. Dingerdisser Straße an. Hier befinden sich wohnverträgliche Gewerbebetriebe in direkter Nachbarschaft zu bestehender bzw. geplanter Wohnnutzung (Amerkamp).</p>

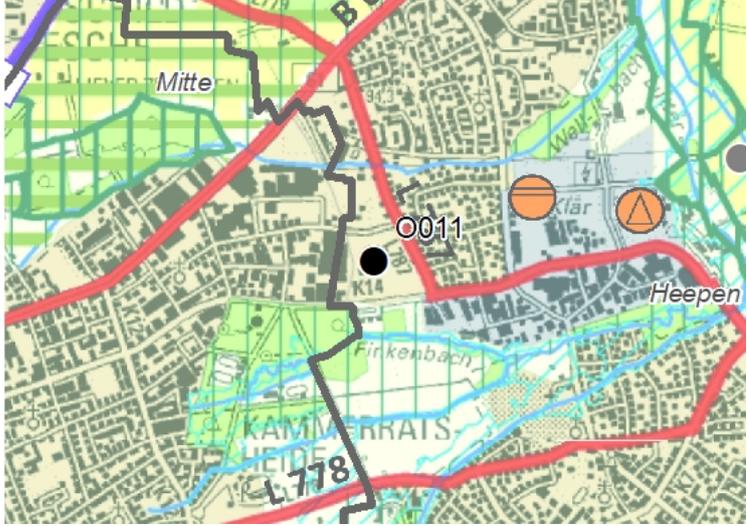
4 – Freiraum und Umwelt

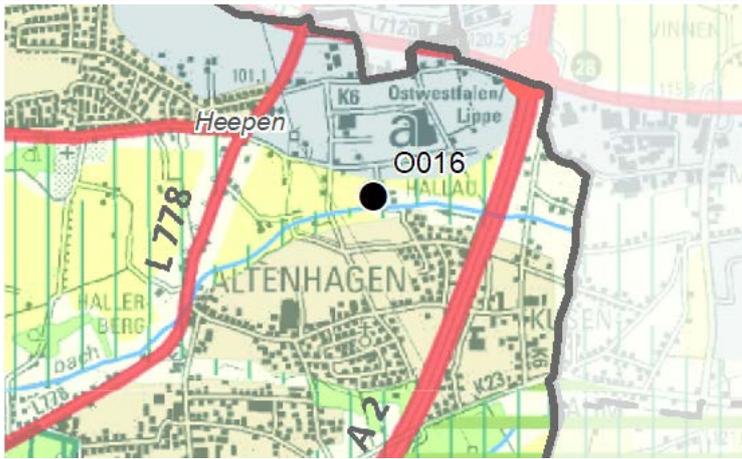
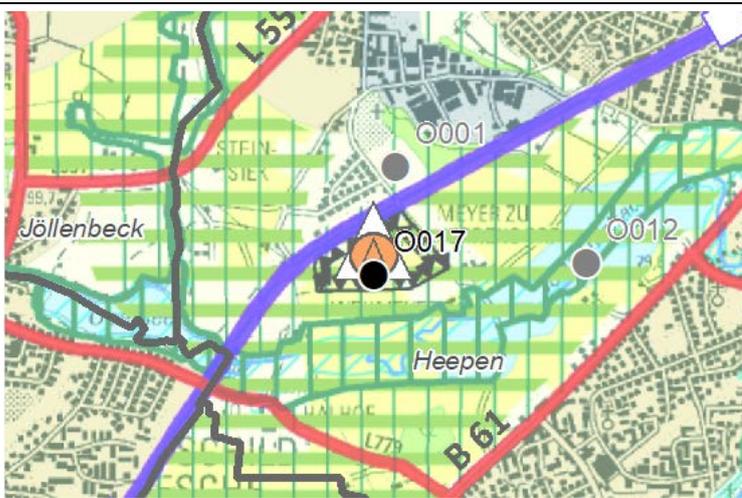
E.2 Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt

Anregungen zum Auenraum des Johannisbaches sind unter Ordnungspunkt „A Gesamtstadt“, Kapitel A.2.6. „Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt“ zu finden.

Fläche	GEP 2004	RP Entwurf OWL 2020	Anregung
O 001	Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt an: Festlegung als Waldbereich</p> <p><u>Begründung:</u> Ersatzaufforstungsfläche, Anschluss an vorhandenen Wald</p>
O 003	Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt an: Festlegung als Waldbereich</p> <p><u>Begründung:</u> Ersatzaufforstungsfläche, Anschluss an vorhandenen Wald</p>

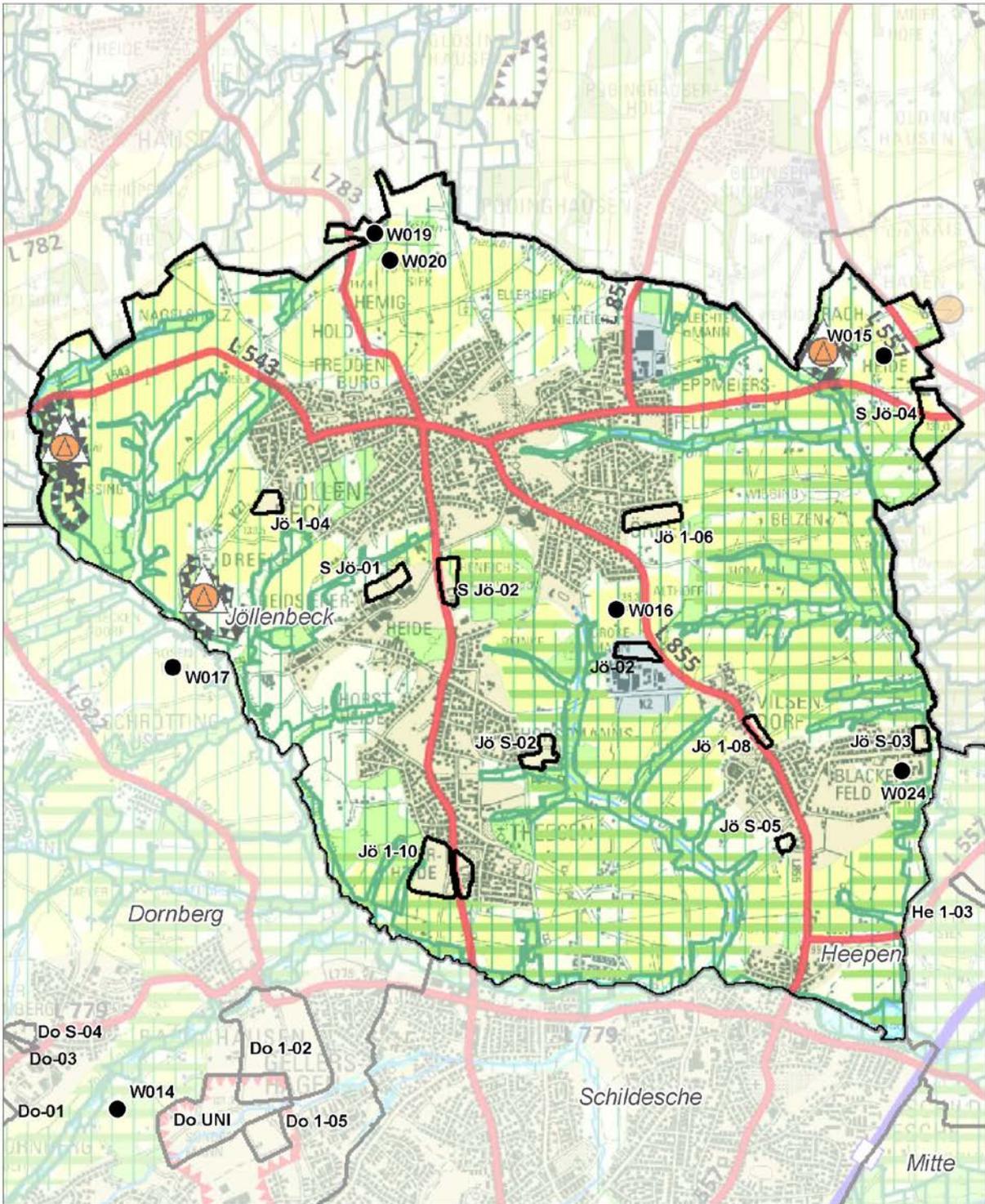
<p>O 005</p>	<p>überw. Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, BSN</p>	<p>überw. Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Wald</p>	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt an: Festlegung als BSN</p> <p><u>Begründung:</u> Der Kulturlandschaftsraum im Umfeld von Töpker Teich, Windwehe- und Vogelbachniederung weist einen sehr hohen ökologischen Wert auf, der eine Festlegung als BSN rechtfertigt, sofern dieses mit der aus Sicht der Regionalplanung gegebenen Systematik der BSN-Festlegungen vertretbar ist.</p>
<p>O 006</p>	<p>überw. Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, sowie BSLE, ferner Waldbereiche, Überschwemmungsbereiche sowie Verkehrsinfrastruktur</p>	<p>überw. Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftl. Kernraum sowie BSLE, ferner Waldbereiche, Überschwemmungsbereiche sowie Verkehrsinfrastruktur</p>	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt an: Festlegung als Regionaler Grünzug, sofern dieses mit der aus Sicht der Regionalplanung gegebenen Systematik der betreffenden Festlegungen vertretbar ist</p> <p><u>Begründung:</u> Der Regionale Grünzug sollte nördlich der Bechterdisser Straße entlang der Windwehe über die Bereiche Töpker Teich und Schelphof dargestellt werden. Die Bereiche Töpker Teich und Schelphof sind auf Grund der reich strukturierten Landschaft, der Ausstattung mit Wander- und Radwegen sowie der geringen Lärmbelastung für die landschaftsbezogene Erholung, aber auch für die Gliederung des Stadtgebietes von besonderer Bedeutung.</p>

<p>O 011</p>	<p>Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich</p>	<p>Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)</p>	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt an:          Festlegung als Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich, Fortbestand der Festlegung „Allgemeiner Siedlungsbereich“ westlich der Straße Am Wellbach, in Teilbereichen ggf. Festlegung als „Freiraumbereich für zweckgebundene Nutzungen“, hier Zweckbindung „Freizeitanlage“</p> <p><u>Begründung:</u>          Der Freiraum zwischen Herforder und Eckendorfer Straße parallel zur Straße Am Wellbach ist Teil des Grüngürtels um die Bielefelder Kernstadt. Ein Zusammenwachsen von Innenstadt und Baumheide ist auch aus klimatischer Sicht nicht erwünscht, da es sich hier überwiegend um Flächen mit höchster klimatischer Priorität handelt, die positive Auswirkungen auf die angrenzenden, belasteten Wohnbauflächen haben. Innerhalb des Grünzugs liegen Freizeiteinrichtungen, wie der Leinweberring, dessen Nutzung auch zukünftig gegeben sein muss.          Im Kontext des Stadtumbaugebietes „Soziale Stadt Baumheide“ erfolgt derzeit die Erarbeitung eines Freiraumkonzeptes, das auch den betreffenden Bereich umfasst. Westlich der Straße Am Wellbach soll im Rahmen der Innenentwicklung eine städtebauliche Entwicklung ermöglicht werden, daher ist hier die Festlegung als ASB zielführend. Für den Bereich des Leinweberrings sind Entwicklungsspielräume sicherzustellen, daher wird hier aus Sicht der Stadt Bielefeld eine Überprüfung der freiraumbezogenen Zweckbindung „Freizeitanlage“ angeregt.</p>
--------------	---	---	--

<p>O 016</p>	<p>Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich</p>	<p>Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich</p>	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt an: Festlegung eines BSLE</p> <p><u>Begründung:</u> Der Freiraum entlang des Vogelbaches hat eine wichtige gliedernde Bedeutung zwischen den ASB-Flächen in Altenhagen und dem Interkommunalen Gewerbegebiet. Aufgrund der Bedeutung auch für die Erholung sollte der Bereich insgesamt als BSLE dargestellt werden.</p>
<p>O 017</p>	<p>Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Regionaler Grünzug</p>	<p>Deponie/ Abfallbeseitigungsanlage</p>	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt an: Festlegung als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich und BSLE</p> <p><u>Begründung:</u> Die Deponie am Jerrendorfweg, südlich der Bahnlinie und auch die festgesetzte Nachsorgezeit von 5 Jahren sind abgeschlossen, der Antrag auf Entlassung ist bereits seit Mai 2020 gestellt. Der Bereich ist für die Erholung und auch auf Grund der extensiven Wiesennutzung für die Avifauna von besonderer Bedeutung. Auf die Darstellung der Deponiefläche kann daher verzichtet werden.</p>

**F – Stadtbezirk Jöllenbeck**

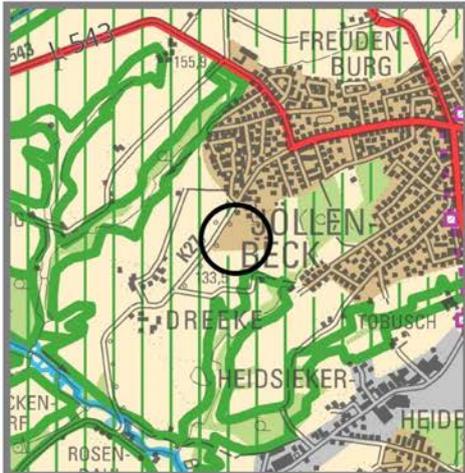
**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF  
 ÜBERSICHT DER ANREGUNGEN IM STADTBEZIRK JÖLLENBECK



- Anregungen zum Siedlungsraum
- Anregungen zum Freiraum
- Steckbriefflächen



**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **Jö**  
 HIER: WOHNBAULICHE RESERVE DES REGIONALPLANES **1-04**



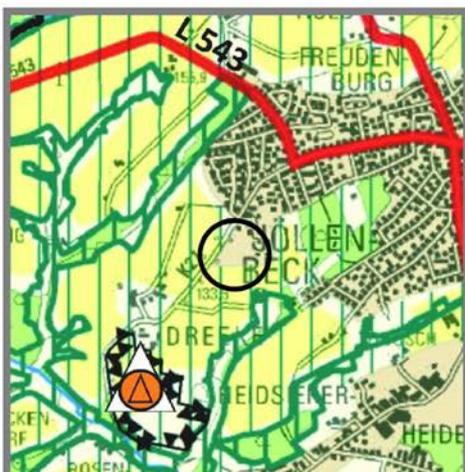
Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Jöllenbeck, OT Jöllenbeck  
**Lage:** Beckendorfstraße  
**Größe:** ca. 2,5 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

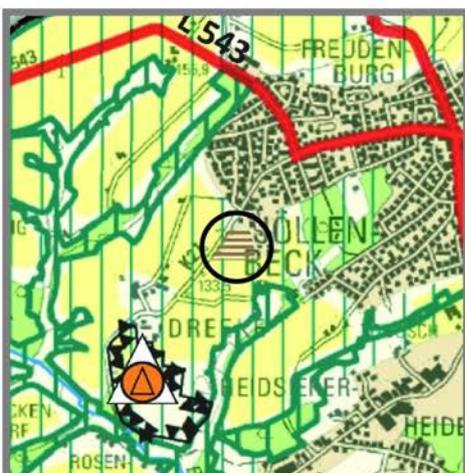
**Begründung:**

Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine Wohnbaulandentwicklung bewertet und soll entsprechend als ASB im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans belassen werden. Für den Zeitraum bis 2040 soll damit eine planerische Flächenvorsorge auf Ebene der Regionalplanung geschaffen werden, die die Stadt Bielefeld in die Lage versetzt, bedarfsgerecht entsprechend des Auftrages aus § 1(5) BauGB Bauland entwickeln zu können.

Dieser Empfehlung wurde seitens der Bezirksvertretung nicht gefolgt, der abschließende Beschluss hierzu im Rat der Stadt Bielefeld steht noch aus.

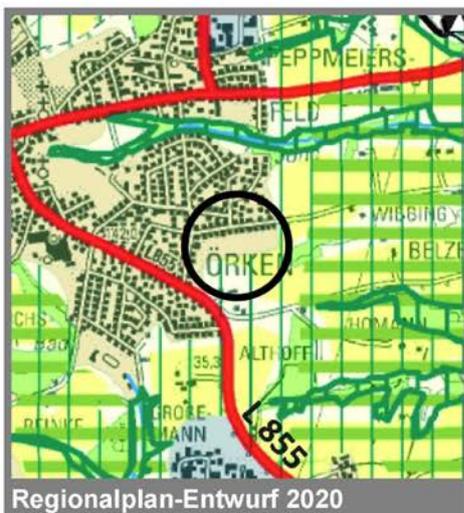
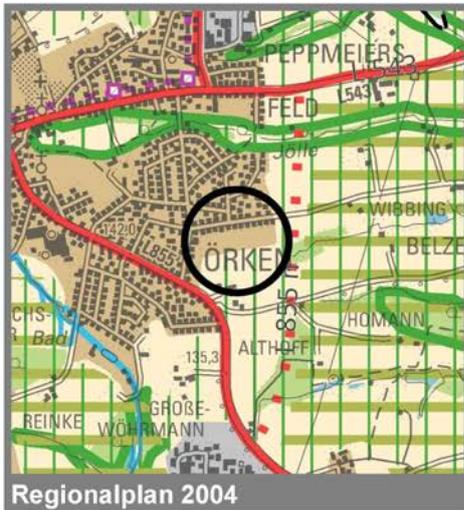
**Anregung:**

Festlegung als ASB **entsprechend** dem Verwaltungsvorschlag und dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.



Vorschlag Stadt Bielefeld

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **Jö**  
**HIER: WOHNBAULICHE RESERVE DES REGIONALPLANES** **1-06**



**Stadtbezirk:** Jöllenbeck, OT Jöllenbeck  
**Lage:** Belzweg  
**Größe:** ca. 4 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

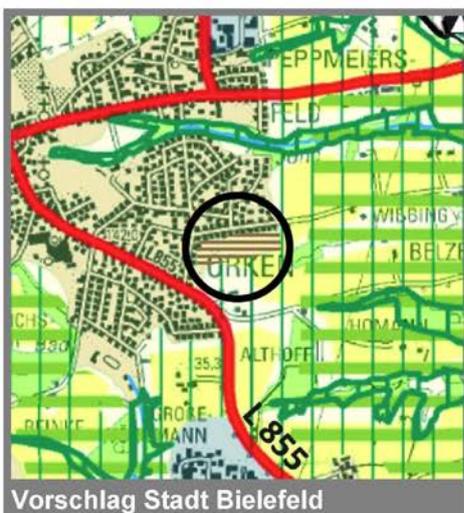
**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

**Begründung:**

Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine Wohnbaulandentwicklung bewertet und soll entsprechend als ASB im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans belassen werden. Für den Zeitraum bis 2040 soll damit eine planerische Flächenvorsorge auf Ebene der Regionalplanung geschaffen werden, die die Stadt Bielefeld in die Lage versetzt, bedarfsgerecht entsprechend des Auftrages aus § 1(5) BauGB Bauland entwickeln zu können.  
 Dieser Empfehlung wurde seitens der Bezirksvertretung nicht gefolgt, der abschließende Beschluss hierzu im Rat der Stadt Bielefeld steht noch aus.

**Anregung:**

Festlegung als ASB **entsprechend** dem Verwaltungsvorschlag und dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.





**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: WOHNBAULICHE RESERVE DES REGIONALPLANES**

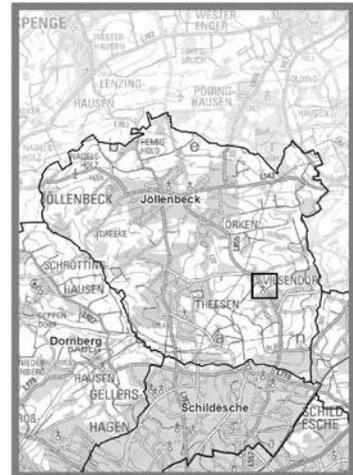
**Jö**  
**1-08**



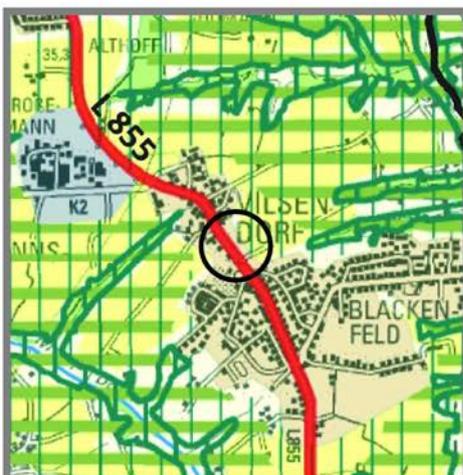
Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Jöllenbeck, OT Vilsendorf  
**Lage:** Vilsendorfer Straße  
**Größe:** ca. 1,5 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

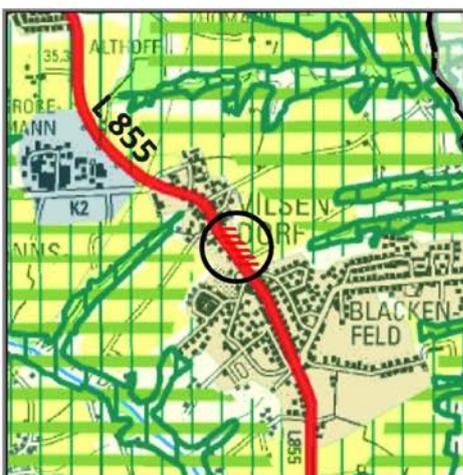
**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

**Begründung:**

Für diese Fläche wird nur eine begrenzte Eignung für Wohnen gesehen, insbesondere wegen fraglicher Erschließbarkeit und Wirtschaftlichkeit.  
 Dem Verwaltungsvorschlag, diese Fläche als ASB im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans zurückzunehmen, wird seitens der Bezirksvertretung gefolgt.

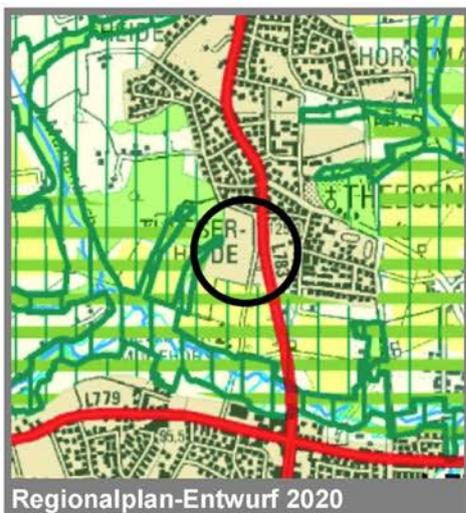
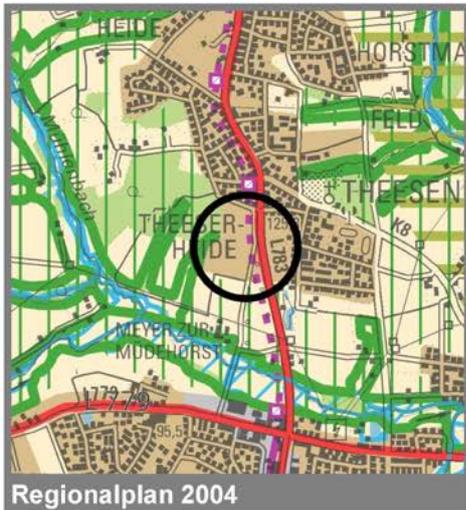
**Anregung:**

Festlegung als Freiraum entsprechend dem Verwaltungsvorschlag und entgegen dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.



Vorschlag Stadt Bielefeld

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **Jö**  
 HIER: WOHNBAULICHE RESERVE DES REGIONALPLANES **1-10**



**Stadtbezirk:** Jöllenbeck, OT Theesen  
**Lage:** Meyer zu Köckers Feld  
**Größe:** ca. 12,5 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB);  
 Bedarfsplanmaßnahme (Stadtbahn) ohne räumliche Festlegung

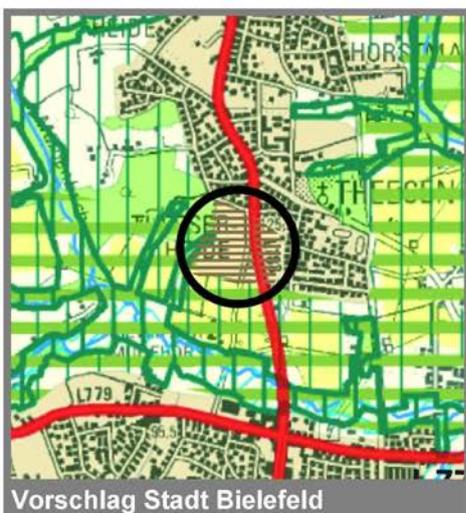
**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

**Begründung:**

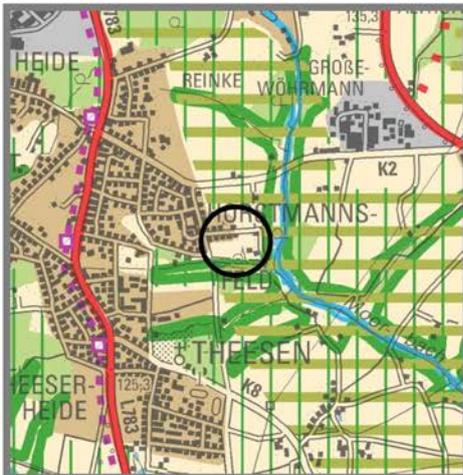
Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine Wohnbaulandentwicklung bewertet und soll entsprechend als ASB im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans belassen werden. Für den Zeitraum bis 2040 soll damit eine planerische Flächenvorsorge auf Ebene der Regionalplanung geschaffen werden, die die Stadt Bielefeld in die Lage versetzt, bedarfsgerecht entsprechend des Auftrages aus § 1(5) BauGB Bauland entwickeln zu können.  
 Dieser Empfehlung wurde seitens der Bezirksvertretung nicht gefolgt, der abschließende Beschluss hierzu im Rat der Stadt Bielefeld steht noch aus.

**Anregung:**

Festlegung als ASB **entsprechend** dem Verwaltungsvorschlag und dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.



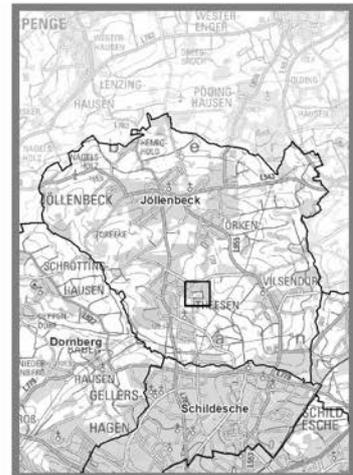
**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **Jö S-02**  
 HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM WOHNEN



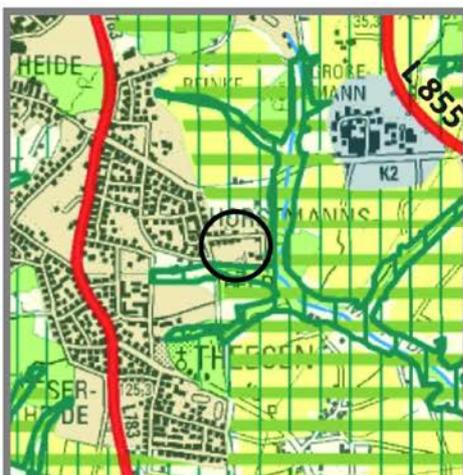
Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Jöllenbeck, OT Theesen  
**Lage:** Am Himmelreich / Kerkbreite  
**Größe:** ca. 3 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

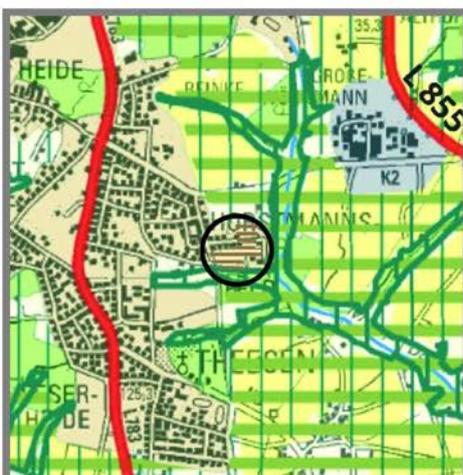
**Begründung:**

Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine Wohnbaulandentwicklung bewertet und soll entsprechend als ASB im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans belassen werden. Für den Zeitraum bis 2040 soll damit eine planerische Flächenvorsorge auf Ebene der Regionalplanung geschaffen werden, die die Stadt Bielefeld in die Lage versetzt, bedarfsgerecht entsprechend des Auftrages aus § 1(5) BauGB Bauland entwickeln zu können.

Dieser Empfehlung wird seitens der Bezirksvertretung nur teilweise gefolgt, die eine Eignung als ASB nur im südwestlichen Bereich sieht. Der abschließende Beschluss hierzu im Rat der Stadt Bielefeld steht noch aus.

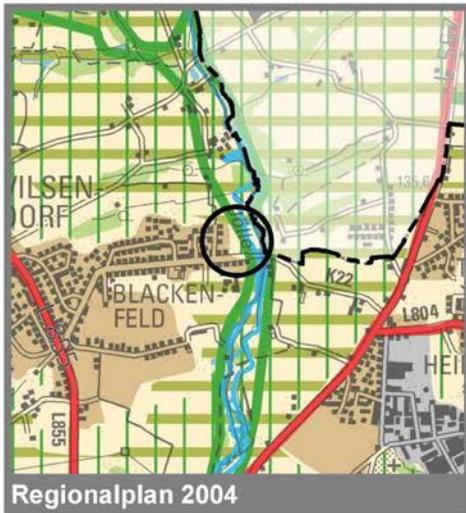
**Anregung:**

Festlegung als ASB entsprechend dem Verwaltungsvorschlag und dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.



Vorschlag Stadt Bielefeld

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **Jö S-03**  
 HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM WOHNEN



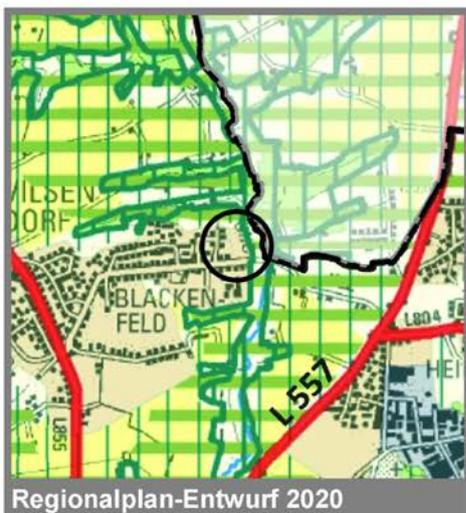
Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Jöllenbeck, OT Vilsendorf  
**Lage:** Berkensiek  
**Größe:** ca. 1,5 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich, Überlagerung Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung, Regionale Grünzüge

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

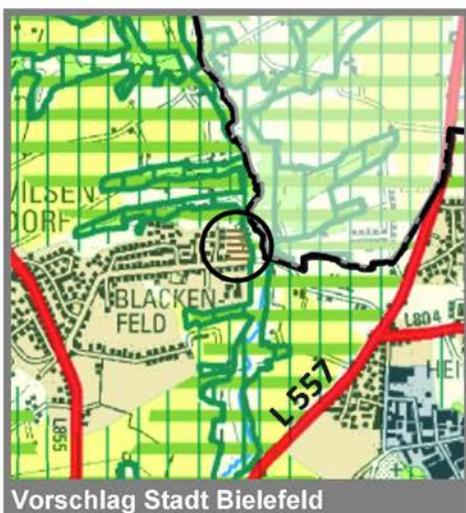
**Begründung:**

Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine Wohnbaulandentwicklung bewertet und soll entsprechend als ASB im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans belassen werden. Für den Zeitraum bis 2040 soll damit eine planerische Flächenvorsorge auf Ebene der Regionalplanung geschaffen werden, die die Stadt Bielefeld in die Lage versetzt, bedarfsgerecht entsprechend des Auftrages aus § 1(5) BauGB Bauland entwickeln zu können.

Dieser Empfehlung wurde seitens der Bezirksvertretung nicht gefolgt, der abschließende Beschluss hierzu im Rat der Stadt Bielefeld steht noch aus.

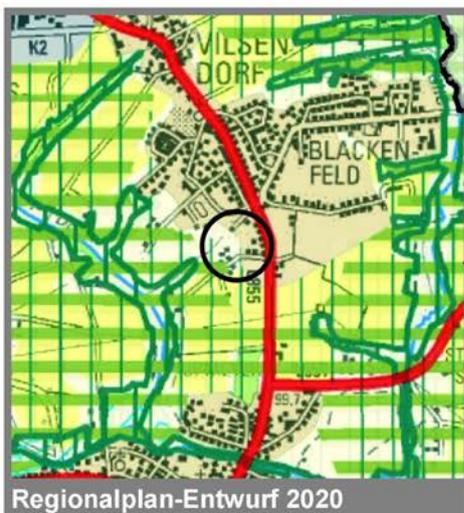
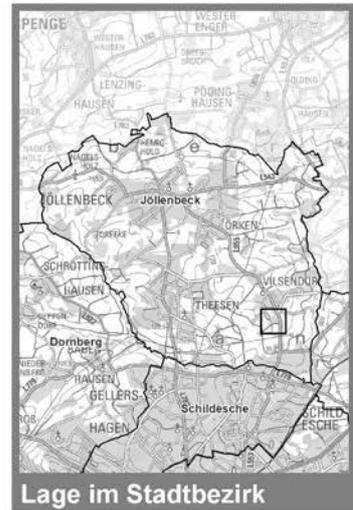
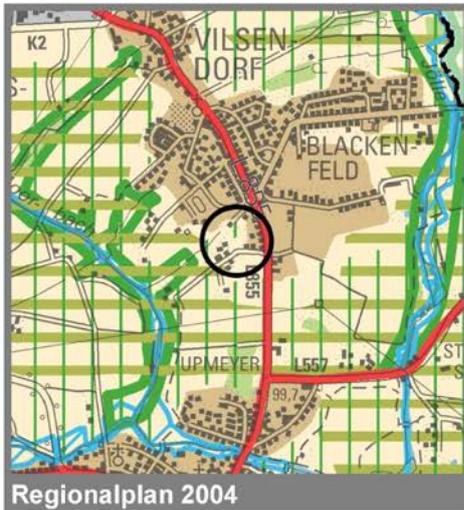
**Anregung:**

Festlegung als ASB **entsprechend** dem Verwaltungsvorschlag und dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.



Vorschlag Stadt Bielefeld

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **Jö S-05**  
 HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM WOHNEN



**Stadtbezirk:** Jöllenbeck, OT Vilsendorf  
**Lage:** Im Twelen  
**Größe:** ca. 1 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich, Überlagerung Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung

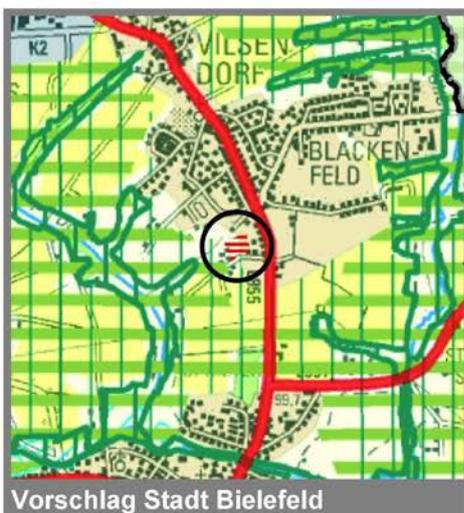
**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich, Überlagerung Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung

**Begründung:**

Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine Wohnbaulandentwicklung bewertet und soll entsprechend als ASB im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans belassen werden. Für den Zeitraum bis 2040 soll damit eine planerische Flächenvorsorge auf Ebene der Regionalplanung geschaffen werden, die die Stadt Bielefeld in die Lage versetzt, bedarfsgerecht entsprechend des Auftrages aus § 1(5) BauGB Bauland entwickeln zu können.  
 Dieser Empfehlung wurde seitens der Bezirksvertretung nicht gefolgt, der abschließende Beschluss hierzu im Rat der Stadt Bielefeld steht noch aus.

**Anregung:**

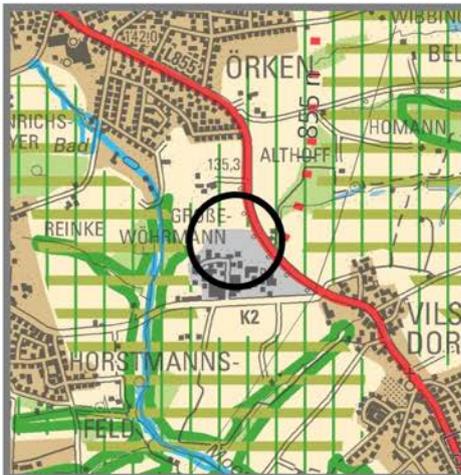
Festlegung als ASB entsprechend dem Verwaltungsvorschlag entgegen dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.





**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: GEWERBLICHE SIEDLUNGSRESERVEN IM REGIONALPLAN 2004**

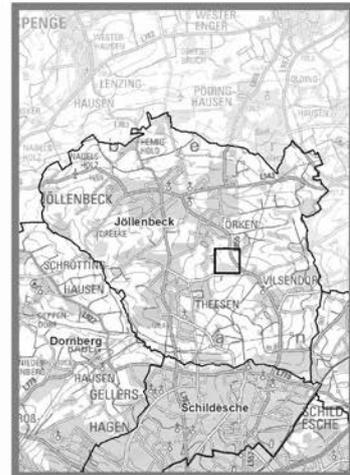
**Jö  
02**



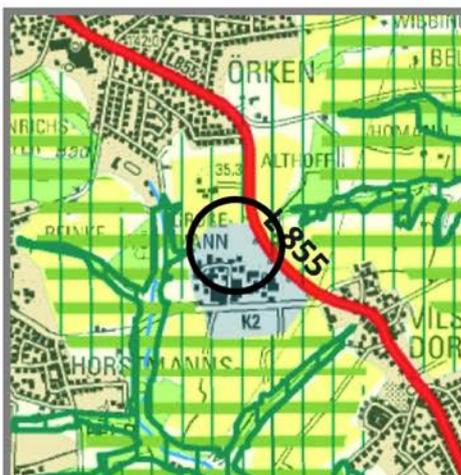
Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



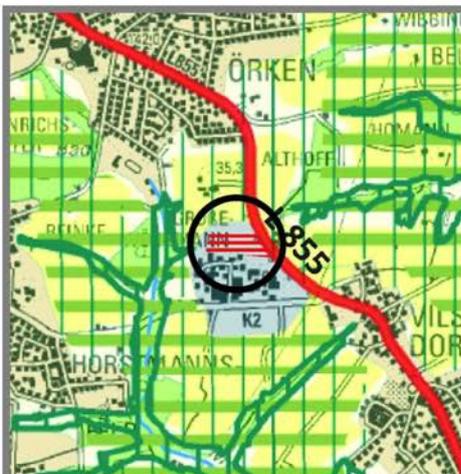
Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Jöllenbeck, OT Jöllenbeck/Vilsendorf  
**Lage:** nördlich Eickelnbreite  
**Größe:** ca. 3,5 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)



Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**

Diese Fläche wird seitens der Verwaltung nicht als geeignet für eine gewerbliche oder wohnbauliche Entwicklung bewertet und soll entsprechend im neu aufzustellenden Regionalplan als Freiraum festgelegt werden.  
 Dem Verwaltungsvorschlag ist der Stadtentwicklungsausschuss mit seinem Beschluss vom 27.06.2017 gefolgt.

**Anregung:**

Festlegung als **Freiraum** entsprechend dem Verwaltungsvorschlag und **entgegen** dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.



**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM GEWERBE**

**S Jö**  
**01**



Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



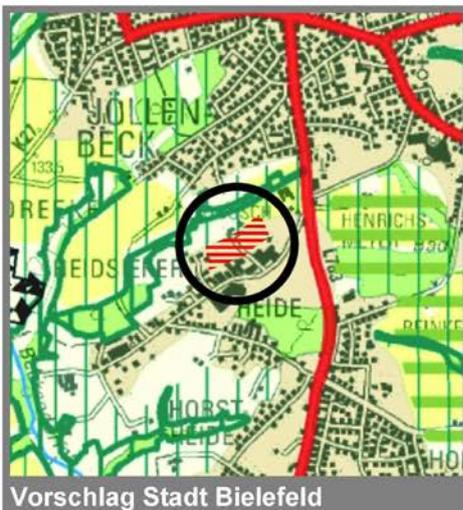
Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Jöllenbeck, OT Jöllenbeck  
**Lage:** Heidsieker Heide, westl. Jöllenbecker Str.  
**Größe:** ca. 3,5 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich; Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)



Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**

Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine gewerbliche Entwicklung bewertet und soll entsprechend als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans neu festgelegt werden. Dem Verwaltungsvorschlag wurde seitens der Bezirksvertretung gefolgt. Die Festlegung im Regionalplanentwurf ist als ASB (geeignet für wohnverträgliches Gewerbe) erfolgt.

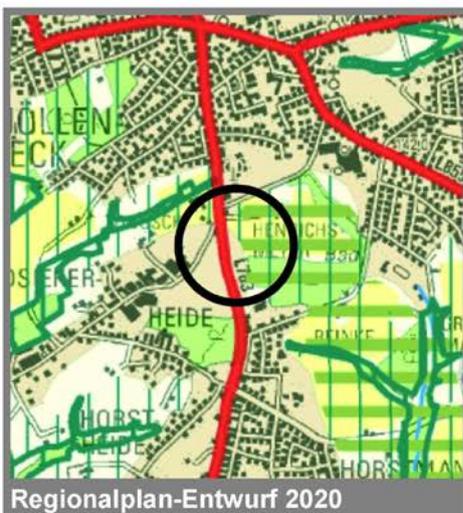
**Anregung:**

Beibehaltung der Festlegung als **ASB entsprechend** dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs, da mit der formulierten Brancheneignung vereinbar.



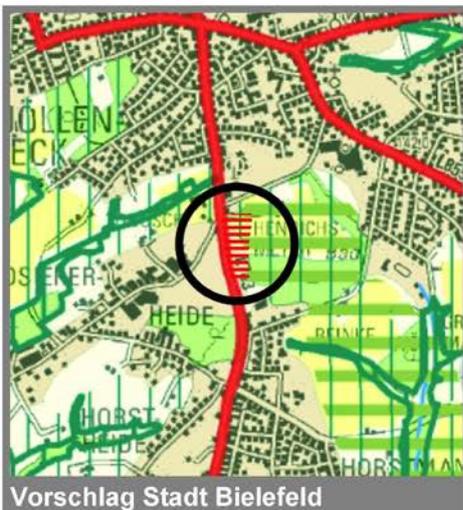
**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM GEWERBE**

**S Jö**  
**02**



**Stadtbezirk:** Jöllenbeck, OT Jöllenbeck  
**Lage:** östlich Jöllenbecker Straße  
**Größe:** ca. 4 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich mit den Funktionen Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionaler Grünzug

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB), Allgem. Freiraum- und Agrarbereich mit den Funktionen landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionaler Grünzug



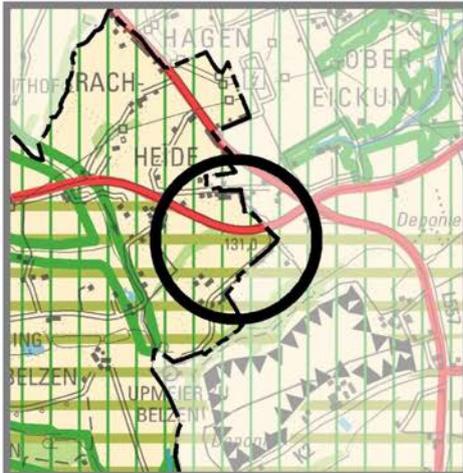
**Begründung:**  
 Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine gewerbliche Entwicklung bewertet und soll entsprechend als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans neu festgelegt werden. Dem Verwaltungsvorschlag wurde seitens der Bezirksvertretung gefolgt.  
 Die Festlegung im Regionalplanentwurf ist als ASB (geeignet für wohnverträgliches Gewerbe) und im Norden verkleinert erfolgt.

**Anregung:**  
 Beibehaltung der Festlegung als **ASB entsprechend** dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs, da mit der formulierten Brancheneignung vereinbar, aber in der ursprünglich vorgeschlagenen **Abgrenzung**.



**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM GEWERBE**

**S Jö**  
**04**



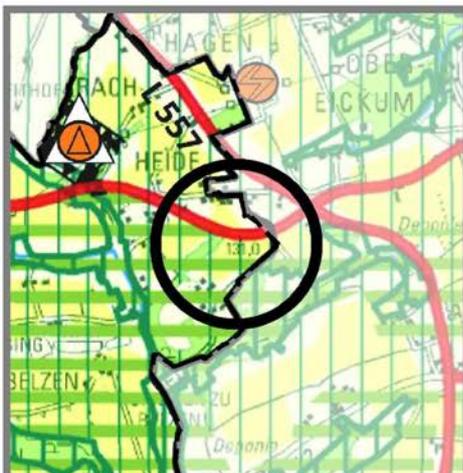
Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:**

Jöllenbeck, OT Jöllenbeck

**Lage:**

Rachheide, nördl. u. südl. Eickumer Str.

**Größe:**

ca. 11 ha

**Darstellung  
Regionalplan  
2004:**

Allgem. Freiraum- und Agrarbereich mit den Funktionen Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionaler Grünzug

**Festlegung  
Regionalplan-  
Entwurf 2020:**

Allgem. Freiraum- und Agrarbereich mit den Funktionen landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionaler Grünzug



Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**

Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine gewerbliche Entwicklung bewertet und soll entsprechend als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans neu festgelegt werden. Dem Verwaltungsvorschlag wurde seitens der Bezirksvertretung gefolgt.

**Anregung:**

Festlegung als **ASB** entgegen dem bisherigen Verwaltungsvorschlag, da mit der formulierten Brancheneignung vereinbar, und **entgegen** dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs, wenngleich keine Anbindung an den regionalplanerischen Siedlungsraum möglich ist.

Grundlegende Anregungen zu den Themenkomplexen Siedlung, Freiraum und Umwelt sowie Verkehr und technische Infrastruktur sind unter Kapitel A – Gesamtstadt zu finden.

### 3 – Siedlung

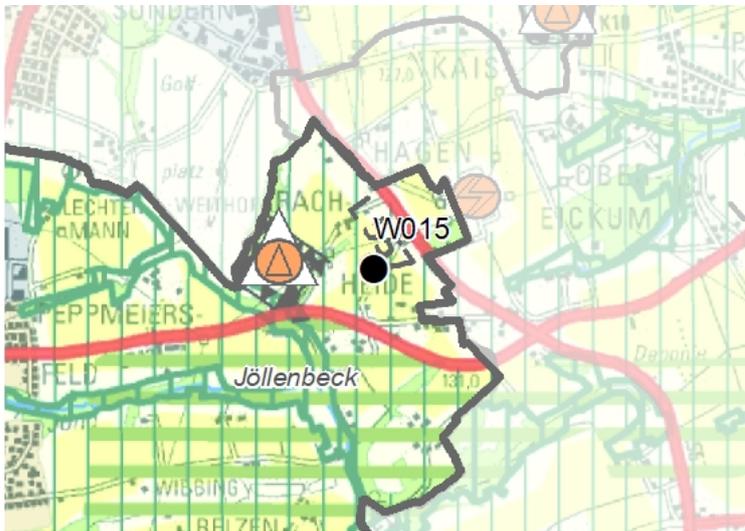
#### F.1 Anregungen zum Themenkomplex Siedlung

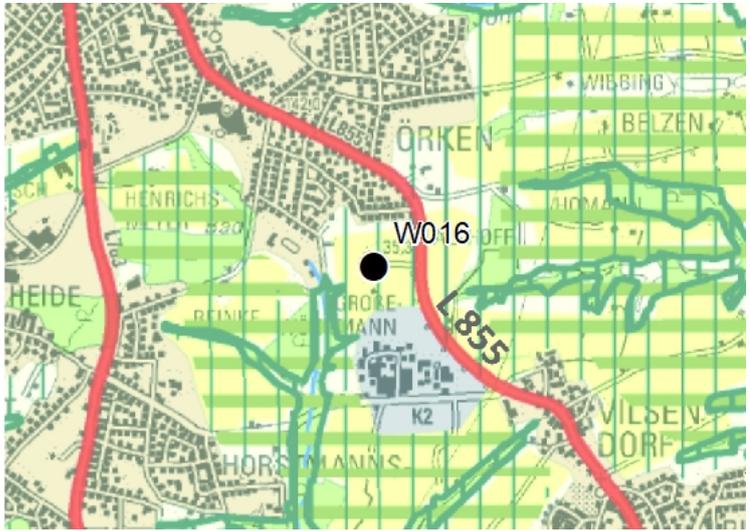
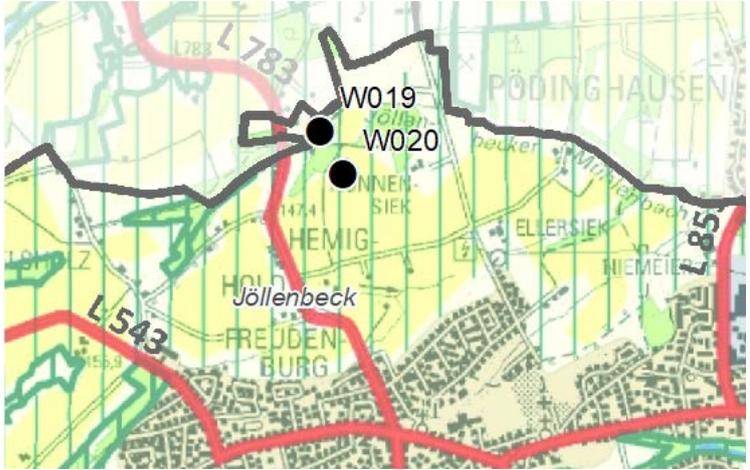
Siehe vorangestellte Steckbriefe. Darüber hinaus wird darum gebeten, den Siedlungsbereich Untere Wende/ Am Johannisbach (zwischen Westerfeldstraße und dem Ortsteil Theesen) aufgrund der Darstellung einer Wohnbaufläche im wirksamen Flächennutzungsplan gemäß aktuellem Regionalplan als Allgemeinen Siedlungsbereich beizubehalten und die geplante überlagernde Festlegung eines Regionalen Grünzuges herauszunehmen.

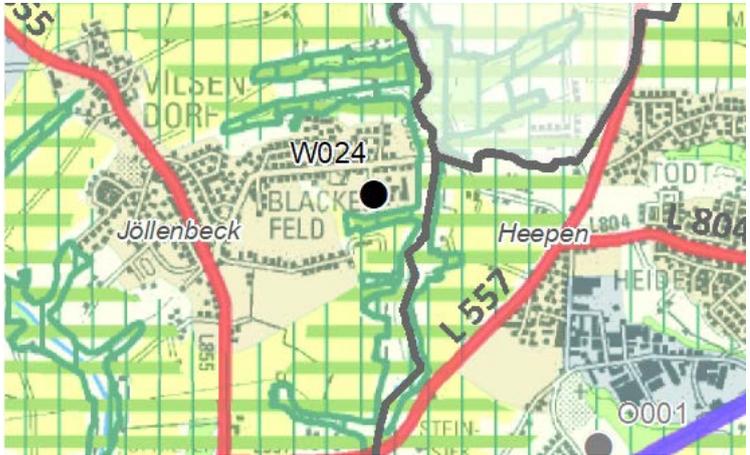
### 4 – Freiraum und Umwelt

#### F.2 Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt

Anregungen zum Auenraum des Johannisbaches sind unter Ordnungspunkt „A Gesamtstadt“, Kapitel A.2.6. „Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt“ zu finden.

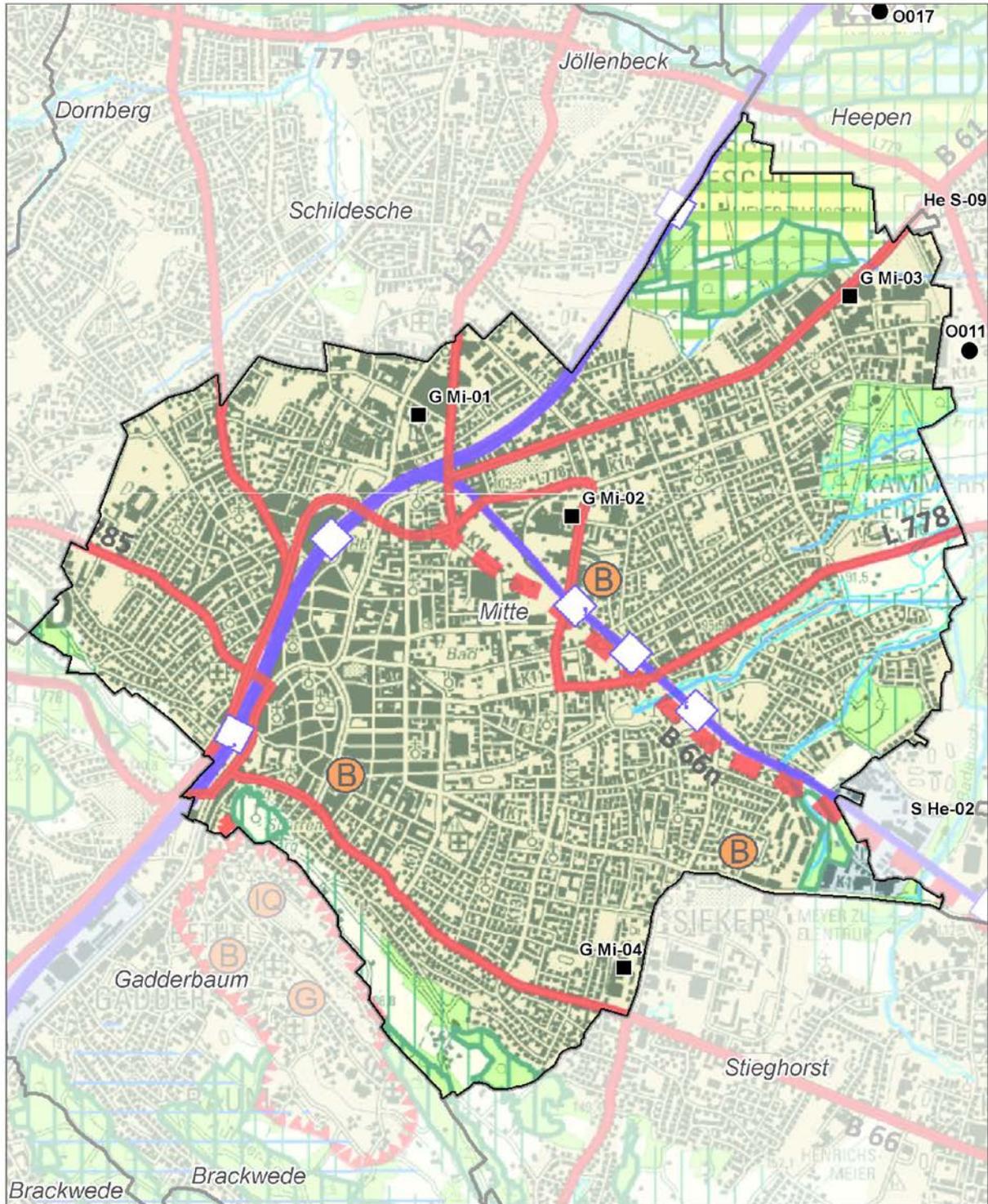
Fläche	GEP 2004	RP Entwurf OWL 2020	Anregung
W 015	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, landwirtschaftl. Kernraum, BSN, BSLE	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt an:                      Erweiterung des Regionalen Grünzugs zwischen Jöllenbeck und Eickum über die L 543 hinaus nach Norden</p> <p><u>Begründung:</u>                      Mit der Erweiterung des Regionalen Grünzugs bis zur Stadtgrenze von Bielefeld und darüber hinaus sollte eine siedlungsstrukturelle Gliederung zwischen den Stadtteilen Jöllenbeck (Stadt Bielefeld) und Pödinghausen (Stadt Enger) sichergestellt werden.</p> <p>Die Festlegung unterstreicht zudem die Bedeutung des</p>

			<p>Raumes für die Naherholung und soll eine weitere umfangreiche Siedlungsanspruchnahme begrenzen. Der ermittelte gewerbliche Potenzial- und Suchraum „Rachheide“ ist von einer Festlegung als Regionaler Grünzug auszunehmen.</p>
W 016	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, teilw. BSLE	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, landwirtschaftl. Kernraum, BSLE	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt an: Festlegung eines Regionalen Grünzugs zwischen dem Moorbachtal im Westen und dem Einzugsgebiet der Jölle im Osten</p> <p><u>Begründung:</u> Durch Festlegung eines Regionalen Grünzugs zwischen dem GIB Eickelnbreite und Jöllenbeck soll sichergestellt werden, dass ein Zusammenwachsen der Siedlungsbereiche zukünftig ausgeschlossen bleibt. Die nur noch schmale Freiraumachse zwischen dem Moorbachtal und dem Landschaftsraum der Jölle ist dauerhaft zu erhalten.</p>
W 019 und W 020	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, landwirtschaftl. Kernraum, BSLE	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt an: Festlegung als Waldbereich</p> <p><u>Begründung:</u></p>

			<p>Östlich der Spenger Straße ist ein Waldbereich im Regionalplan-Entwurf dargestellt. Für unmittelbar nördlich bzw. südlich angrenzende Ausgleichs- und Ersatzflächen liegen Erstauf-forstungsgenehmigungen vor. Daher sollten die Flächen ebenfalls als Waldbereich festgelegt werden.</p>
W 024	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, teilw. Regionaler Grünzug	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt an:          Beibehaltung als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich und Regionaler Grünzug sowie Festlegung als BSLE</p> <p><u>Begründung:</u>          Bei der Fläche handelt es sich um ein nächtliches Kaltluftquellgebiet und Kaltluftabfluss (PHK Stadtklima). Der Kaltluftabfluss erfolgt in Richtung Bestand an der Heidbreite und in Richtung der südwestlich geplanten Bauflächen. Dies führt zu Kühleffekten in diesen Bereichen. Die südwestlich liegenden Bau-landflächen beanspruchen bereits Ausgleichsraum hoher Bedeutung, so dass die verbleibenden Flächen mit klimatischem Ausgleichsraum zu sichern und von einer Festlegung als ASB auszunehmen sind.</p>

**G – Stadtbezirk Mitte**

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF  
 ÜBERSICHT DER ANREGUNGEN IM STADTBEZIRK MITTE



- Anregungen zum Siedlungsraum
- Anregungen zum Freiraum
- Steckbriefflächen



Grundlegende Anregungen zu den Themenkomplexen Siedlung, Freiraum und Umwelt sowie Verkehr und technische Infrastruktur sind unter Kapitel A – Gesamtstadt zu finden.

### 3 – Siedlung

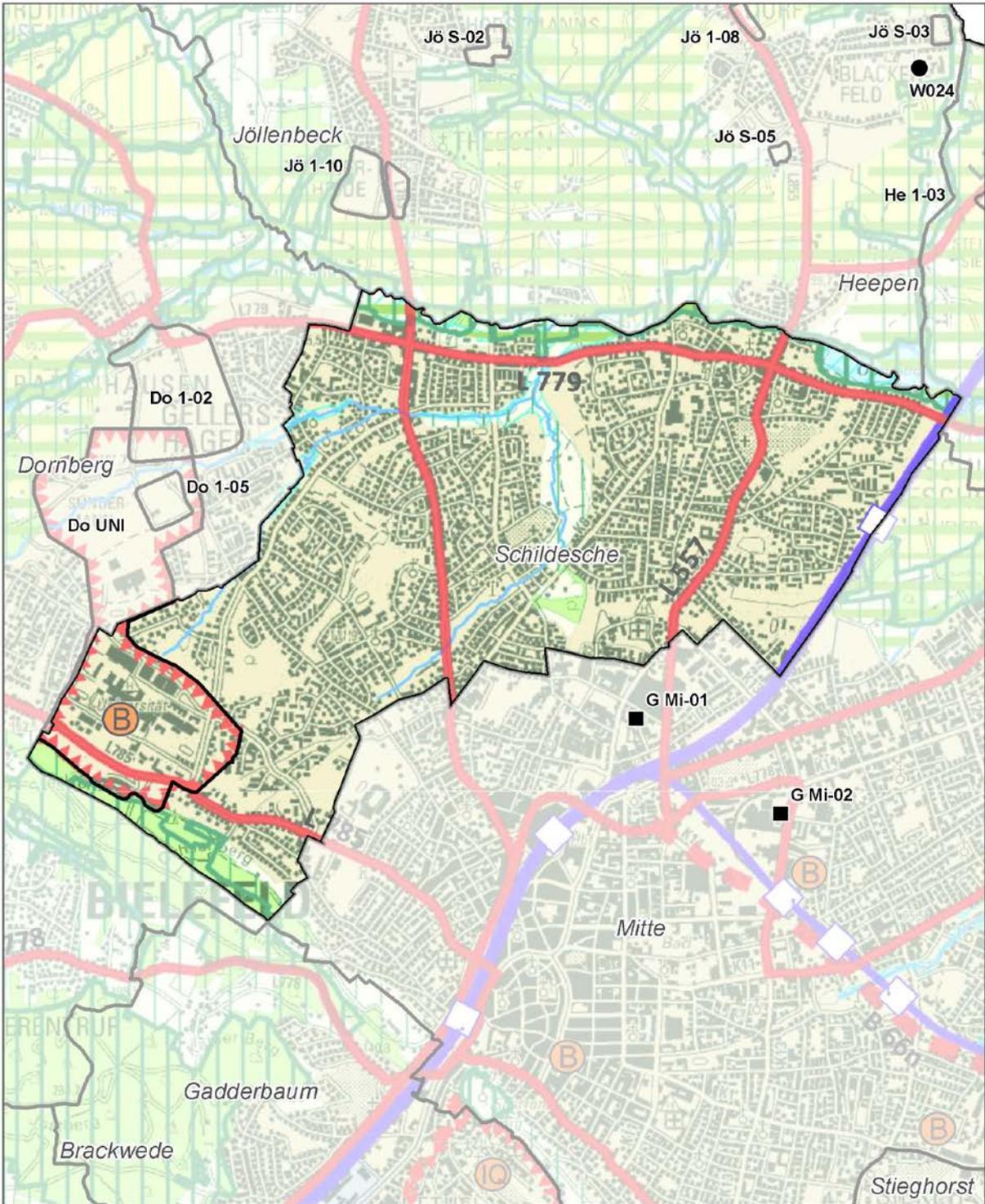
#### G.1 Anregungen zum Themenkomplex Siedlung

Fläche	GEP 2004	RP ENTWURF OWL 2020	Anregungen
<b>G Mi 1</b> Schildescher Straße	GIB	ASB	Die Festlegung eines ASB entspricht für weite Teile des Gebiets zwischen Meller Straße / Sudbrackstraße und Schillerstraße den Zielen der Stadt Bielefeld (u.a. INSEK Nördlicher Innenstadtrand, Bebauungsplan Nr. II/2/64.00 „Wohnen östlich des Nordparks“), wird für einen Teilbereich aber kritisch gesehen. Die Stadt Bielefeld regt daher die Festlegung eines GIB für den Bereich zwischen Johanneswerkstraße, Beckhausstraße, Ernst-Rein-Straße, Meller Straße (hier ab zweiter Baureihe), Mielestraße und Sudbrackstraße an. Die Nutzung in diesem Bereich erfolgt im Schwerpunkt durch Industrieunternehmen. Eine Tertiärisierung ist überwiegend nicht absehbar. Den Unternehmen sollten Entwicklungsmöglichkeiten am Standort über den Bestandsschutz hinaus möglich bleiben.
<b>G Mi 2</b> Am Stadtholz/ Eckendorfer Straße	GIB	ASB	Die Festlegung eines ASB entspricht für weite Teile des Gebiets um Herforder Straße und Eckendorfer Straße den Zielen der Stadt Bielefeld (u.a. INSEK Nördlicher Innenstadtrand, Containerbahnhof), wird für Teilbereiche aber kritisch gesehen. Die Stadt Bielefeld bittet daher um Prüfung, ob bei einer Festlegung als ASB für die im Bereich zwischen Eckendorfer Straße, Petristraße, Am Stadtholz und der Bahnlinie Bielefeld - Detmold ansässigen Unternehmen ohne Wohnverträglichkeit (insbesondere Störfallbetrieb) ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten am Standort bestehen. Dies gilt insbesondere, wenn eine Erweiterung / Nutzungsänderung die Änderung eines Bebauungsplans oder einer Genehmigung gemäß BImSchG notwendig macht.

<p><b>G Mi 3</b> Kammerrats- heide/ Wall- breite</p>			<p>Die Stadt Bielefeld regt die Festlegung eines GIB für den Bereich zwischen Grünzug Am Wellbach, Eckendorfer Straße, Böttcherstraße, Kammerratsheide, Karolinenstraße, Herforder Straße, Sattelmeyerweg und Wallbreite an. Die Nutzung in diesem Bereich erfolgt im Schwerpunkt durch nicht wohnverträgliche Unternehmen. Eine Tertiärisierung ist überwiegend nicht absehbar. Den Unternehmen sollten Entwicklungsmöglichkeiten am Standort über den Bestandsschutz hinaus möglich bleiben. Aktuell werden erhebliche privatwirtschaftliche Investitionen getätigt.</p>
<p><b>G Mi 4</b> Betriebshof moBiel GmbH</p>	<p>GIB</p>	<p>ASB</p>	<p>Die Stadt Bielefeld regt die Festlegung eines GIB für den Betriebshof der moBiel GmbH an. Das Gebiet überschreitet die regionalplanerische Darstellungsgrenze von 10 ha. Fahrzeugbewegungen von Stadtbahnen und Bussen müssen zur Sicherung der Betriebsabläufe auch dauerhaft in den Nachtstunden zwischen 22 und 6 Uhr möglich sein.</p>

**H – Stadtbezirk Schildesche**

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF  
 ÜBERSICHT DER ANREGUNGEN IM STADTBEZIRK SCHILDESCH



- Anregungen zum Siedlungsraum
- Anregungen zum Freiraum
- Steckbriefflächen



Grundlegende Anregungen zu den Themenkomplexen Siedlung, Freiraum und Umwelt sowie Verkehr und technische Infrastruktur sind unter Kapitel A – Gesamtstadt zu finden.

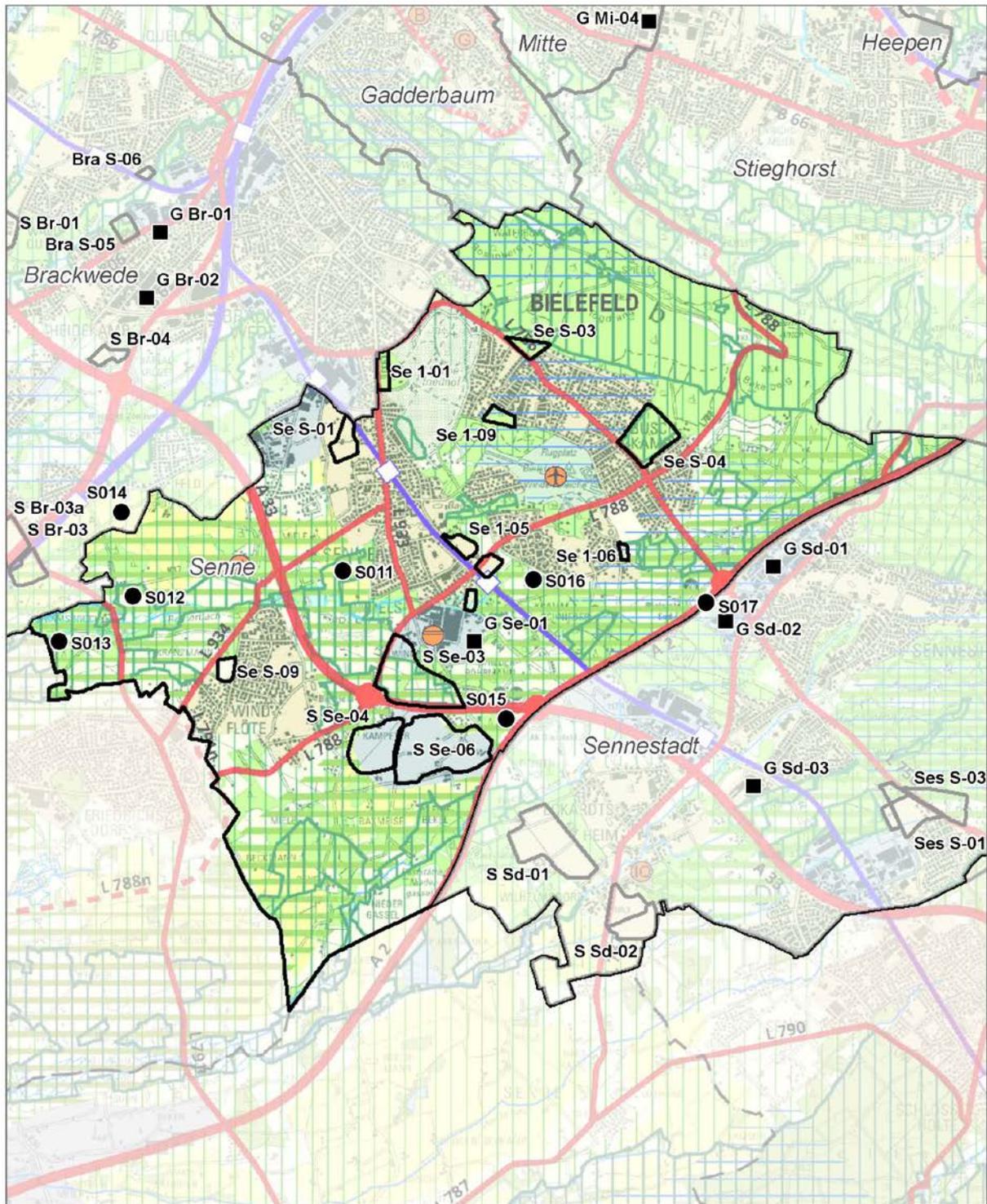
## **4 – Freiraum und Umwelt**

### **H.2 Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt**

Anregungen zum Auenraum des Johannisbaches sind unter Ordnungspunkt „A Gesamtstadt“, Kapitel A.2.6. „Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt“ zu finden.

I – Stadtbezirk Senne

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF  
 ÜBERSICHT DER ANREGUNGEN IM STADTBEZIRK SENNE



- Anregungen zum Siedlungsraum
- Anregungen zum Freiraum
- ▭ Steckbriefflächen



**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **SE**  
 HIER: WOHNBAULICHE RESERVE DES REGIONALPLANES **1-01**



Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Senne, OT Windelsbleiche  
**Lage:** Windelsbleicher Straße  
**Größe:** ca. 4,5 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Waldbereich



Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**

Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine Wohnbaulandentwicklung bewertet und soll entsprechend als ASB im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans neu festgelegt werden.

Dem Verwaltungsvorschlag wird seitens der Bezirksvertretung gefolgt.

**Anregung:**

Beibehaltung der Darstellung als ASB entsprechend dem Verwaltungsvorschlag und entgegen dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.



**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: WOHNBAULICHE RESERVE DES REGIONALPLANES**

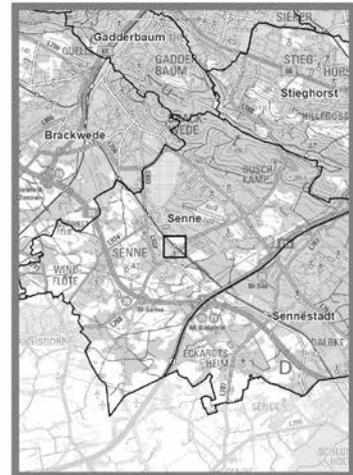
**SE**  
**1-05**



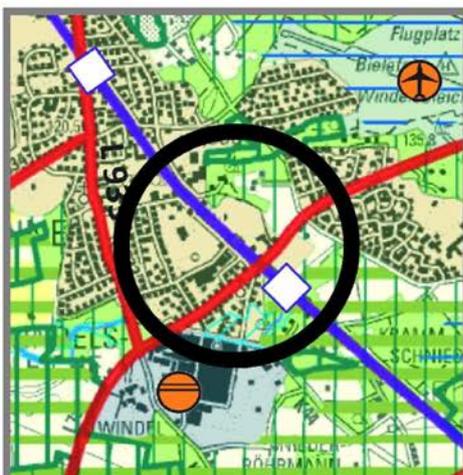
Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Senne, OT Windelsbleiche  
**Lage:** Windelsbleiche  
**Größe:** ca. 11,5 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)  
 Überlagerung Überschwemmungsbereiche



Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**

Für diese Flächen wird keine Eignung für Wohnen gesehen, insbesondere wegen fraglicher Erschließbarkeit der Flächen nördlich der Bahn und wegen benachbarter zulässiger gewerblicher Nutzungen der Flächen südlich der Bahn.

Dem Verwaltungsvorschlag, diese Flächen als ASB im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans zurückzunehmen, wird seitens der Bezirksvertretung gefolgt.

**Anregung:**

Festlegung als Freiraum entsprechend dem Verwaltungsvorschlag und entgegen dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.

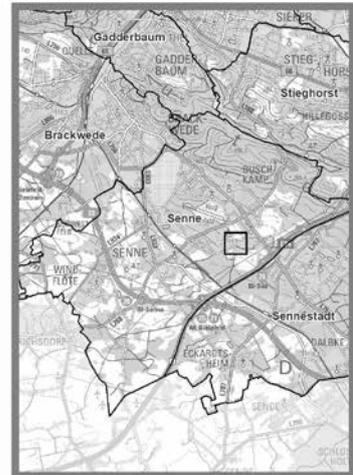
**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **SE**  
 HIER: WOHNBAULICHE RESERVE DES REGIONALPLANES **1-06**



Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Senne, OT Buschkamp  
**Lage:** Kampstraße  
**Größe:** ca. 1 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB), Überlagerung Grundwasser- und Gewässerschutz

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB), Überlagerung Grundwasser- und Gewässerschutz

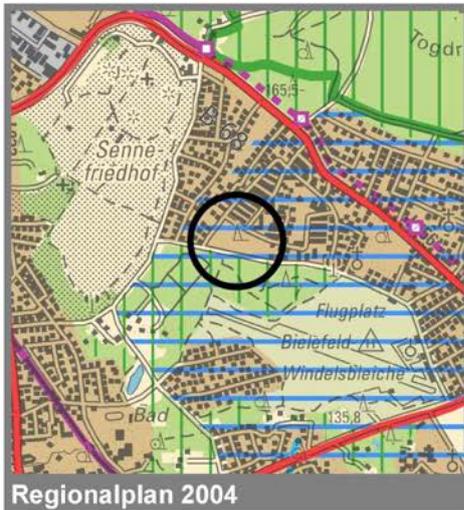


Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**  
 Für diese Flächen wird keine Eignung für Wohnen gesehen aufgrund der Wasserschutzgebietsausweisung.  
 Dem Verwaltungsvorschlag, diese Flächen als ASB im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans zurückzunehmen, wird seitens der Bezirksvertretung gefolgt.

**Anregung:**  
 Festlegung als Freiraum entsprechend dem Verwaltungsvorschlag und entgegen dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.

**FB** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **SE**  
**BI** HIER: WOHNBAULICHE RESERVE DES REGIONALPLANES **1-09**



Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Senne, OT Buschkamp  
**Lage:** Am Flugplatz  
**Größe:** ca. 4 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB), Überlagerung Grundwasser- und Gewässerschutz

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Waldbereich, Überlagerung Grundwasser- und Gewässerschutz

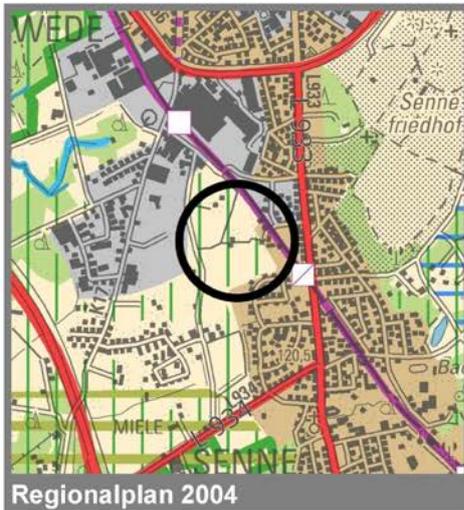


Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**  
 Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine Wohnbaulandentwicklung bewertet und soll entsprechend als ASB im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans neu festgelegt werden.  
 Dem Verwaltungsvorschlag wird seitens der Bezirksvertretung gefolgt.

**Anregung:**  
 Beibehaltung der Darstellung als ASB entsprechend dem Verwaltungsvorschlag und entgegen dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.

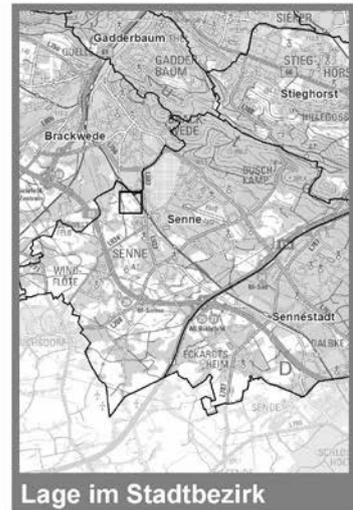
**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **SE**  
**HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM WOHNEN** **S-01**



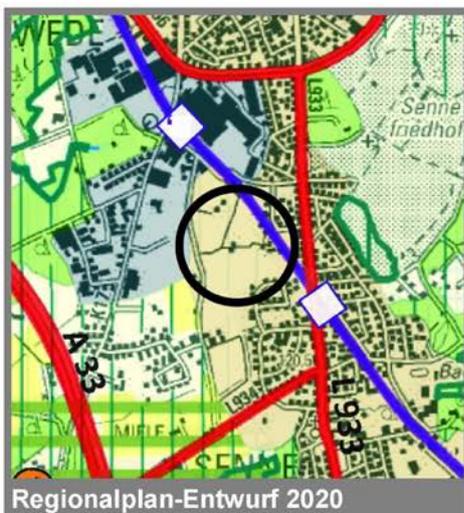
Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Senne, OT Windelsbleiche  
**Lage:** Fechterweg  
**Größe:** ca. 7 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich, Überlagerung Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

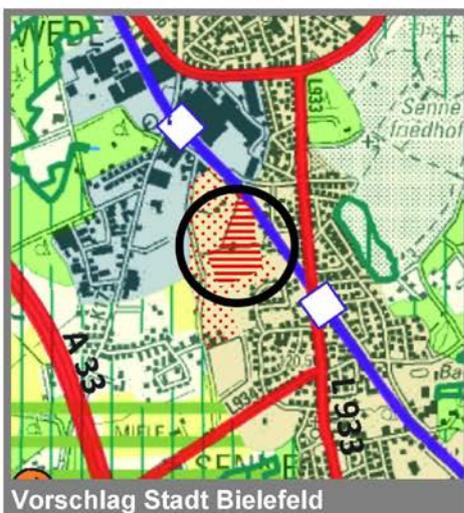
**Begründung:**

Für diese Flächen wird keine Eignung für Wohnen gesehen insbesondere aufgrund problematischer Erschließbarkeit und Entwässerung. Dem Verwaltungsvorschlag, diese Flächen als Freiraum im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans zu belassen, wird seitens der Bezirksvertretung gefolgt.

**Im Regionalplan-Entwurf wurde der ASB gegenüber der bisherigen Darstellung nach Nordwesten und Südosten erweitert (rote Punkteschraffur).** Dagegen entspricht der RP-Entwurf in der Erweiterung dieser Fläche nach Süden bis zur L934 dem Verwaltungsvorschlag und soll entsprechend als ASB neu festgelegt werden.

**Anregung:**

Beibehaltung als Freiraum entsprechend dem Verwaltungsvorschlag bzw. der Darstellung im Regionalplan 2004 und **entgegen** dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.

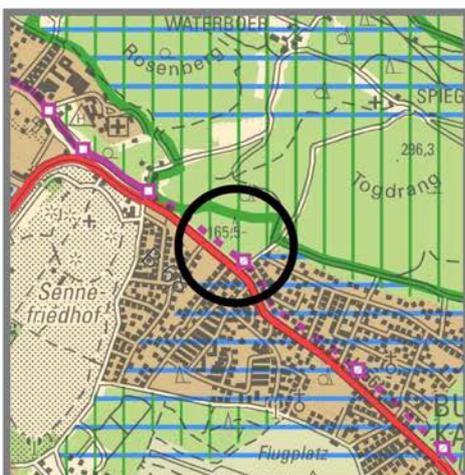


Vorschlag Stadt Bielefeld



**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM WOHNEN**

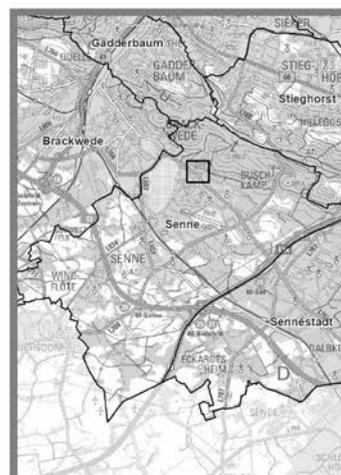
**SE**  
**S-03**



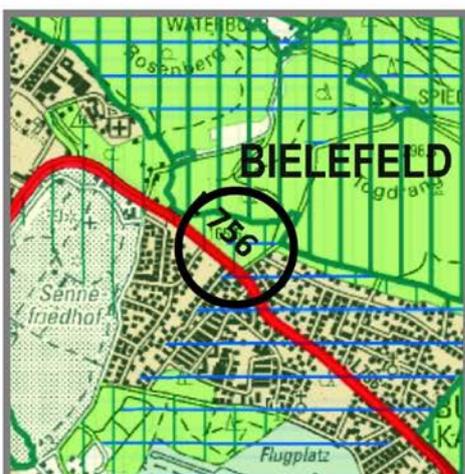
Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



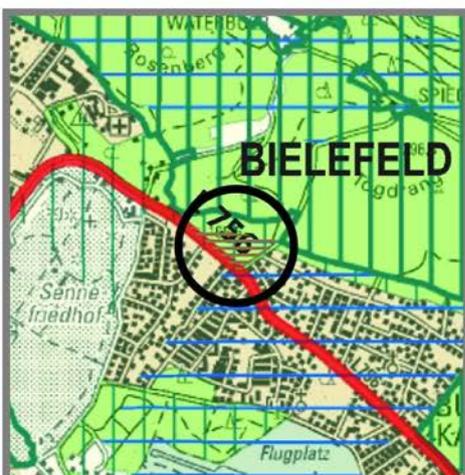
Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Senne, OT Buschkamp  
**Lage:** Spiegelsberger Weg  
**Größe:** ca. 4 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Waldbereich, Überlagerung Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung; Bedarfsplanmaßnahme (Stadtbahn) ohne räumliche Festlegung

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Waldbereich, Überlagerung Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung

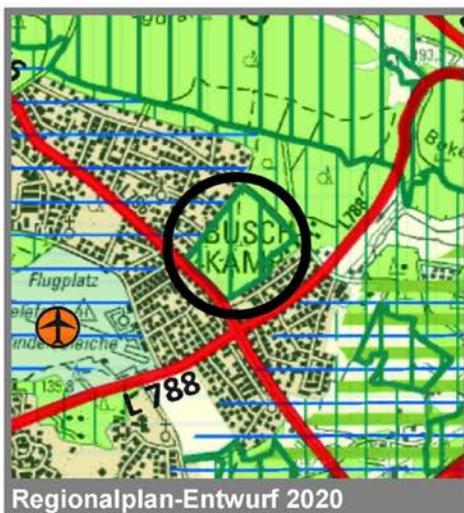
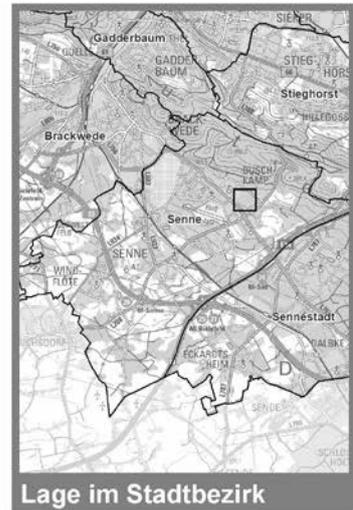
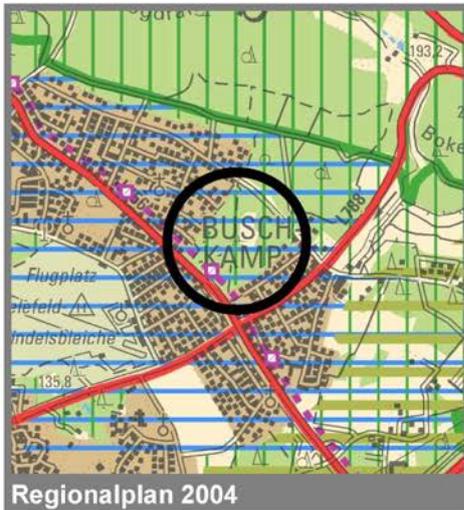


Vorschlag Stadt Bielefeld

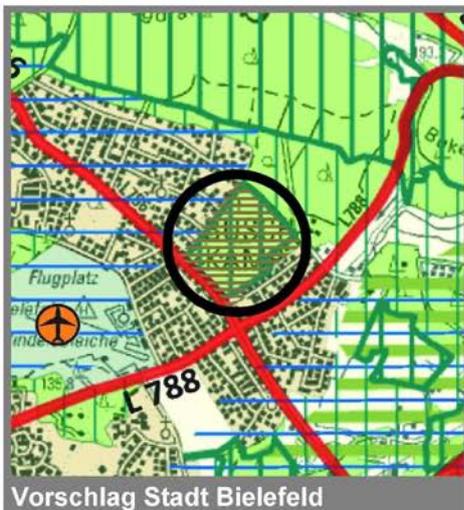
**Begründung:**  
 Für diese Flächen wird keine Eignung für Wohnen gesehen insbesondere aufgrund naturschutzfachlichen Aspekte in der kommunalen Betrachtung als auch die Walddarstellung im bisherigen Regionalplan.  
 Dieser Empfehlung wurde seitens der Bezirksvertretung in Teilen nicht gefolgt, der abschließende Beschluss hierzu im Rat der Stadt Bielefeld steht noch aus.

**Anregung:**  
 Beibehaltung der Darstellung als Waldbereich **entsprechend** dem Verwaltungsvorschlag und dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **SE**  
 HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM WOHNEN **S-04**



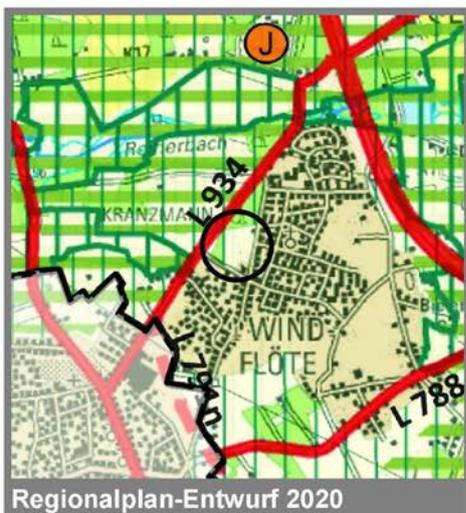
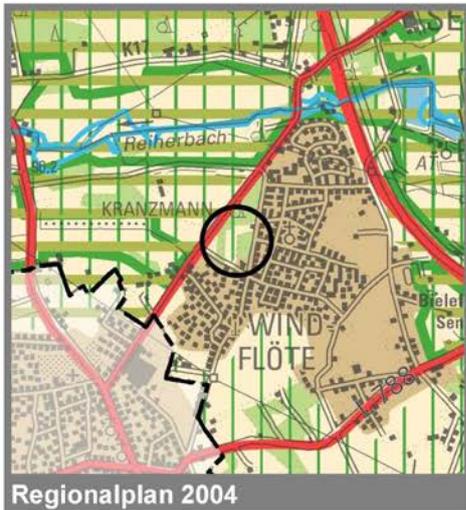
**Stadtbezirk:** Senne, OT Buschkamp  
**Lage:** Brackweder Straße (L756)  
**Größe:** ca. 19,5 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich/ Waldbereich, Überlagerung Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung; Bedarfsplanmaßnahme (Stadtbahn) mit Haltepunkt ohne räumliche Festlegung  
**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Waldbereich, Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung



**Begründung:**  
 Für diese Flächen wird keine Eignung für Wohnen gesehen insbesondere aufgrund naturschutzfachlichen Aspekte in der kommunalen Betrachtung als auch die Walddarstellung im bisherigen Regionalplan.  
 Dieser Empfehlung wurde seitens der Bezirksvertretung in Teilen nicht gefolgt, der abschließende Beschluss hierzu im Rat der Stadt Bielefeld steht noch aus.

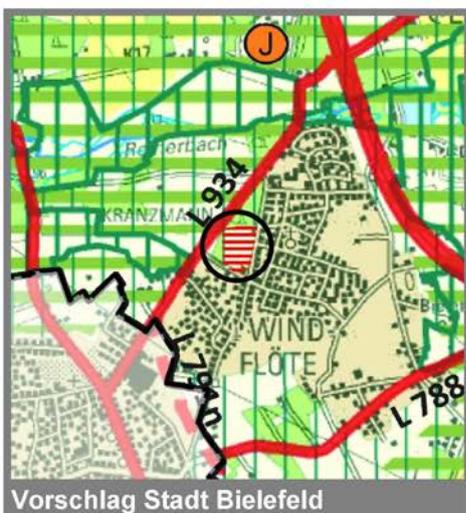
**Anregung:**  
 Beibehaltung der Darstellung als Waldbereich **entsprechend** dem Verwaltungsvorschlag und dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **SE**  
 HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM WOHNEN **S-09**



**Stadtbezirk:** Senne, OT Windflöte  
**Lage:** Lippstädter Straße, Nelkenweg  
**Größe:** ca. 3 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich/  
 Waldbereich, Überlagerung Schutz der  
 Landschaft und der landschaftsorientierten  
 Erholung

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich



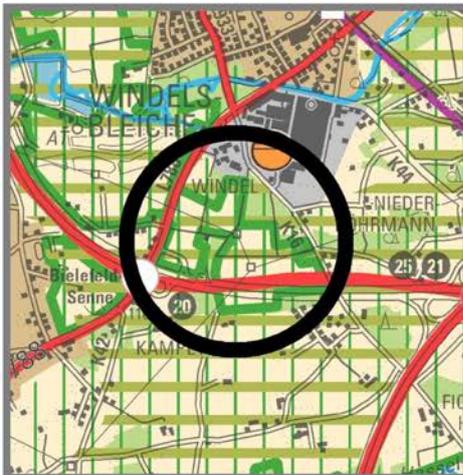
**Begründung:**  
 Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine Wohnbaulandentwicklung bewertet und soll entsprechend als ASB im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans neu festgelegt werden.  
 Dem Verwaltungsvorschlag wird seitens der Bezirksvertretung gefolgt.

**Anregung:**  
 Festlegung als ASB entsprechend dem Verwaltungsvorschlag und entgegen dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.



**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM GEWERBE**

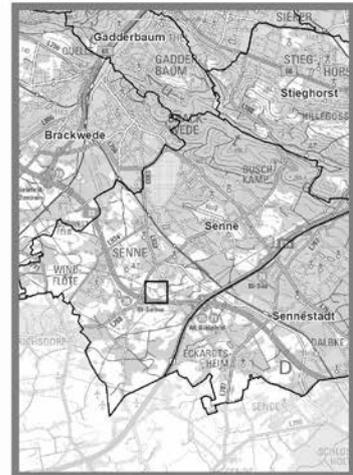
**S Se**  
**03**



Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:**

Senne, OT Windelsbleiche/ Windflöte

**Lage:**

AS Senne Nord, östlich Buschkampstraße

**Größe:**

ca. 32 ha

**Darstellung  
 Regionalplan  
 2004:**

Allgem. Freiraum- und Agrarbereich bzw. Waldbereich mit den Funktionen Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionaler Grünzug, Schutz der Natur

**Festlegung  
 Regionalplan-  
 Entwurf 2020:**

Gewerbe- und Industrieansiedlungsbe-  
 reich (GIB), Allgem. Freiraum- und Agrar-  
 bereich bzw. Waldbereich mit den Funktio-  
 nen Regionaler Grünzug, Schutz der Natur



Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**

Für diese Flächen wird keine Eignung für Gewerbe gesehen insbesondere aufgrund von Naturschutzbelangen. Dem Verwaltungsvorschlag, diese Flächen als Freiraum im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans zu belassen, wurde seitens der Bezirksvertretung gefolgt. Die Festlegung im Regionalplanentwurf ist für den nördlichen Teilbereich als GIB erfolgt.

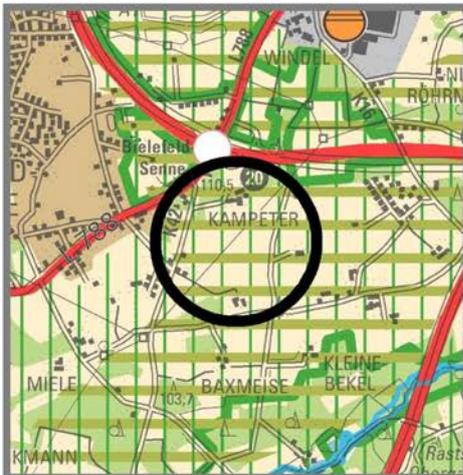
**Anregung:**

Festlegung als Freiraum entsprechend dem Verwaltungsvor-  
 schlag bzw. der Festlegung im Regionalplan 2004 und entgegen  
 dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.



**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM GEWERBE**

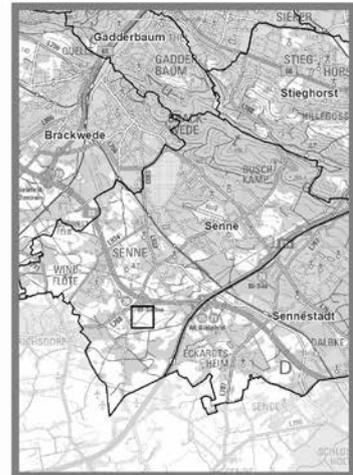
**S Se**  
**04**



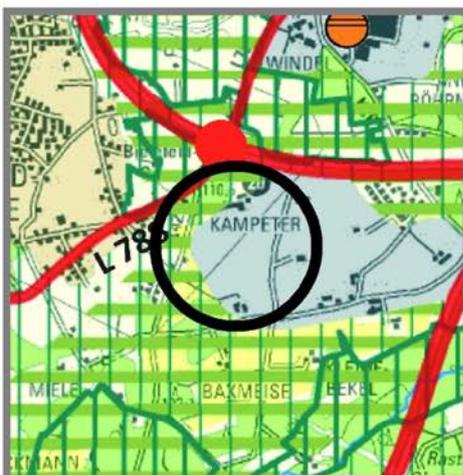
Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:**

Senne, OT Windflöte

**Lage:**

AS Senne Süd, östl. Bekelheider Straße

**Größe:**

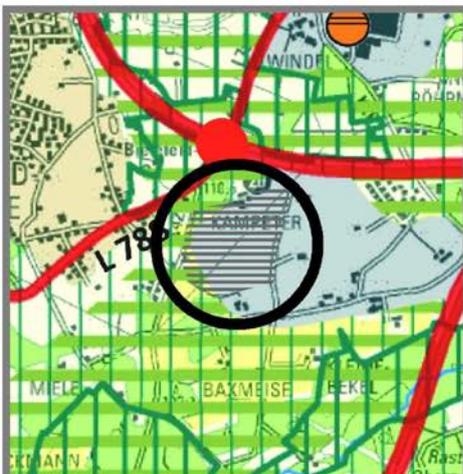
ca. 20 ha

**Darstellung Regionalplan 2004:**

Allgem. Freiraum- und Agrarbereich bzw. Waldbereich mit den Funktionen Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionaler Grünzug

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:**

Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) mit regionaler Bedeutung, Allgem. Freiraum- und Agrarbereich mit den Funktionen landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionaler Grünzug



Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**

Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine gewerbliche Entwicklung bewertet und soll entsprechend als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans neu festgelegt werden. Dem Verwaltungsvorschlag wurde seitens der Bezirksvertretung gefolgt. Die Festlegung des GIB ist im Regionalplanentwurf in Richtung Südwesten arrondiert worden, außerdem erfolgt eine Einstufung als GIB mit regionaler Bedeutung.

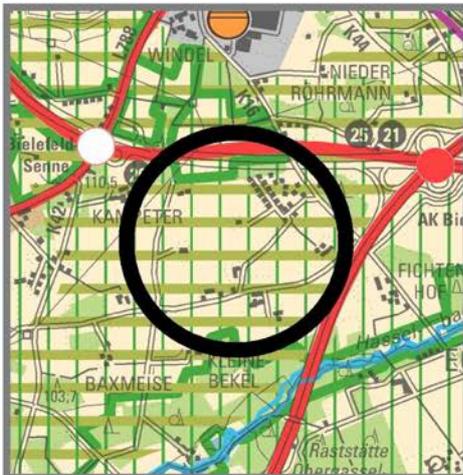
**Anregung:**

Beibehaltung der Festlegung als **GIB mit Arrondierung entsprechend** dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.



**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM GWERBE**

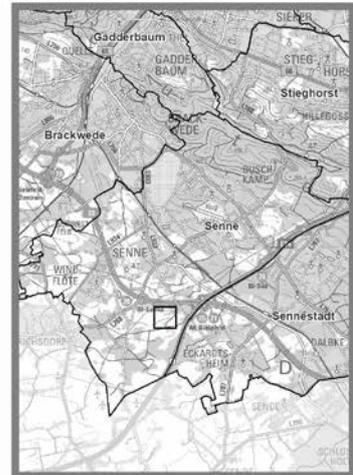
**S Se**  
**06**



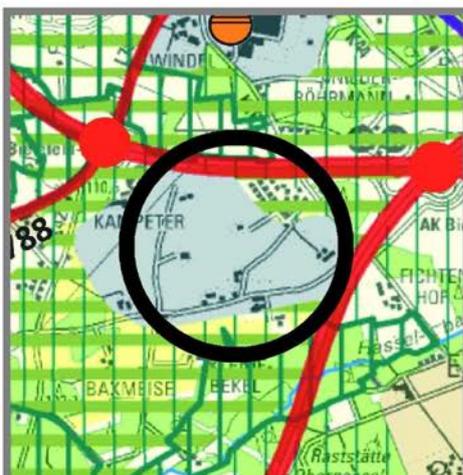
Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:**

Senne, OT Windflöte

**Lage:**

Oerkamp/ Scherpelsweg  
 westlich Wilhelmsdorfer Straße

**Größe:**

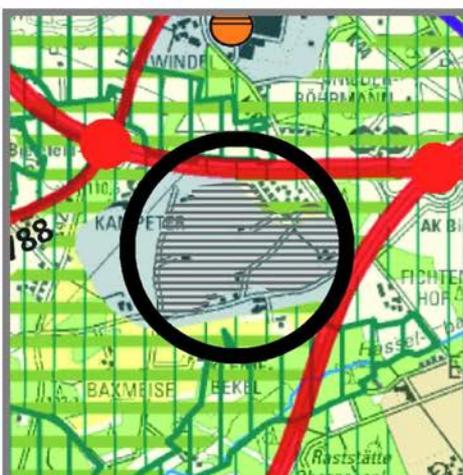
ca. 42 ha

**Darstellung  
 Regionalplan  
 2004:**

Allgem. Freiraum- und Agrarbereich mit  
 den Funktionen Schutz der Landschaft und  
 landschaftsorientierte Erholung,  
 Regionaler Grünzug

**Festlegung  
 Regionalplan-  
 Entwurf 2020:**

Gewerbe- und Industrieansiedlungsbe-  
 reich (GIB) mit regionaler Bedeutung, All-  
 gem. Freiraum- und Agrarbereich mit der  
 Funktion Regionaler Grünzug



Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**

Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine gewerbliche Entwicklung bewertet und soll entsprechend als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans neu festgelegt werden. Dem Verwaltungsvorschlag wurde seitens der Bezirksvertretung gefolgt. Die Festlegung des GIB ist im Regionalplanentwurf im Norden und Süden arrondiert worden, außerdem erfolgt eine Einstufung als GIB mit regionaler Bedeutung.

**Anregung:**

Beibehaltung der Festlegung als **GIB mit Arrondierung entspre-  
 chend** dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.

Grundlegende Anregungen zu den Themenkomplexen Siedlung, Freiraum und Umwelt sowie Verkehr und technische Infrastruktur sind unter Kapitel A – Gesamtstadt zu finden.

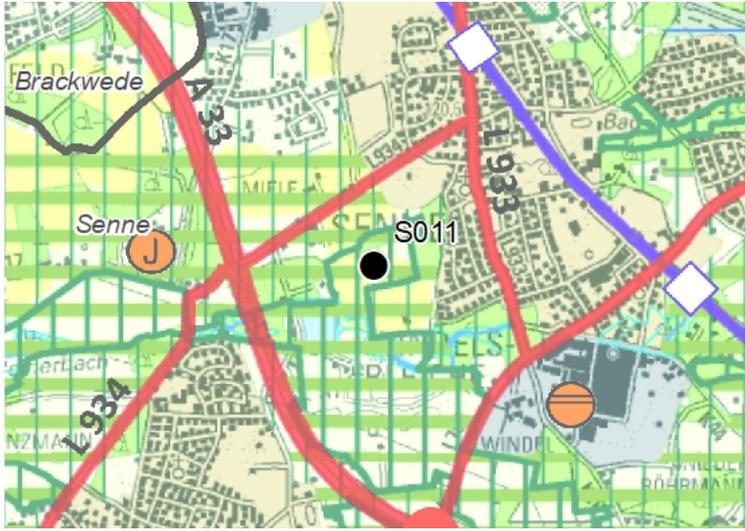
### 3 – Siedlung

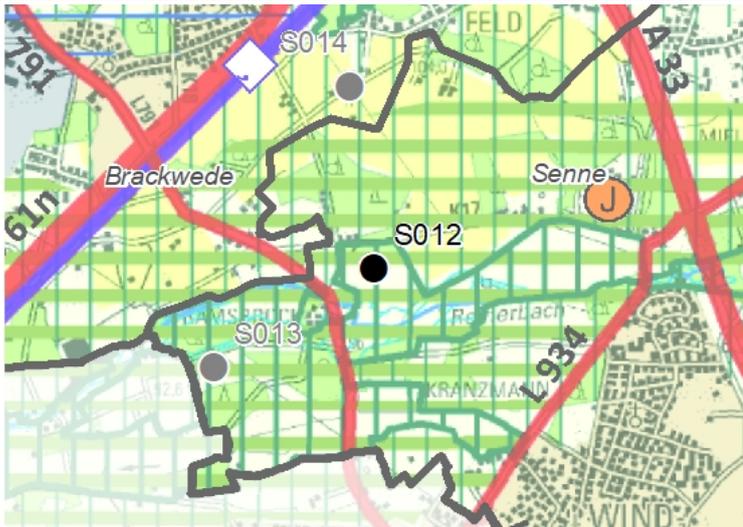
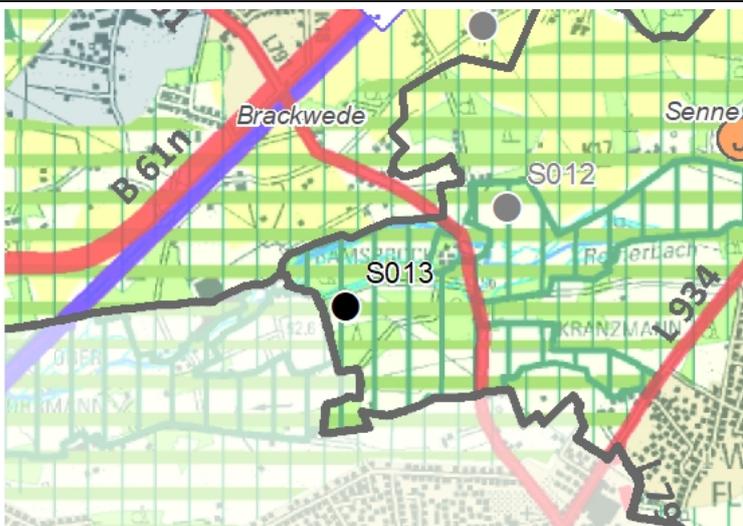
#### I.1 Anregungen zum Themenkomplex Siedlung

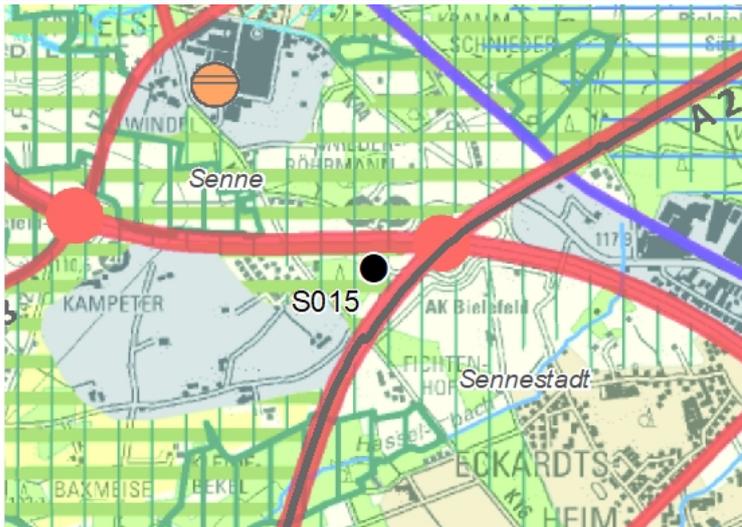
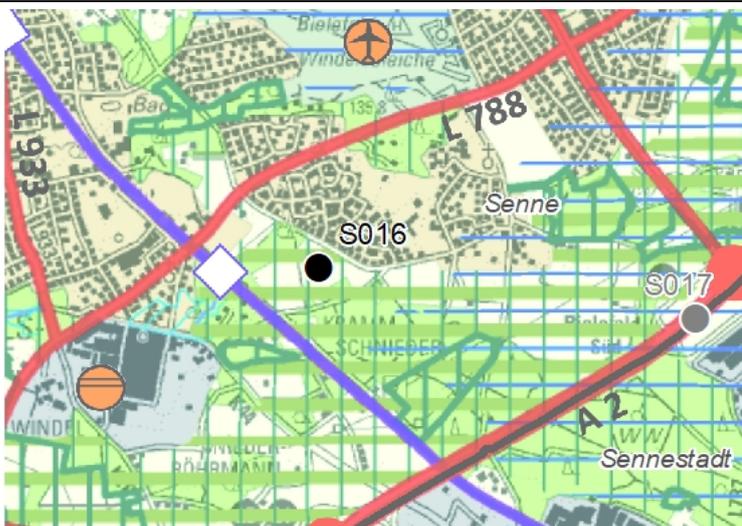
Fläche	GEP 2004	RP ENTWURF OWL 2020	Anregungen
G Se 1 Ökotech-Park Windelsbleiche	GIB	GIB	Die Stadt Bielefeld regt die Festlegung von Freiraum für den im Regionalplanentwurf neu als GIB dargestellten Bereich zwischen dem Ökotech-Park Windelsbleiche und dem Eisterfeldweg an. Die Freiraumfunktionen werden hier vorrangig bewertet, die Fläche ist zudem für eine gewerbliche Nutzung nicht erschließbar.

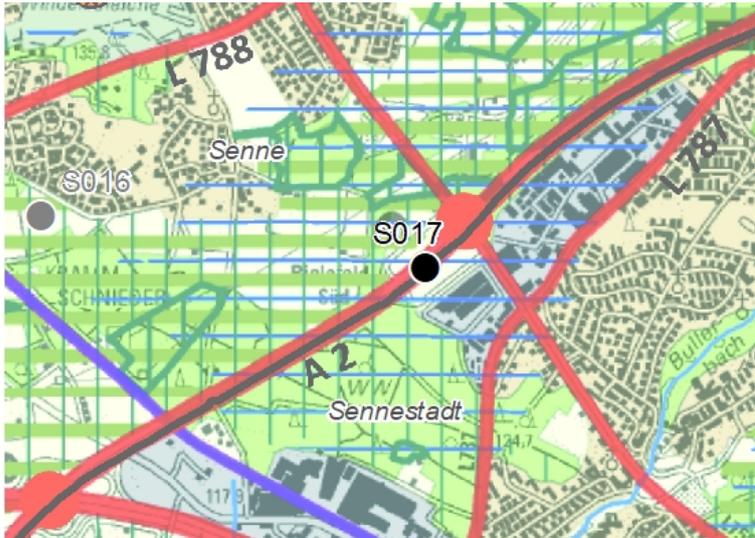
### 4 – Freiraum und Umwelt

#### I.2 Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt

Fläche	GEP 2004	RP Entwurf OWL 2020	Anregung
S 011	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Regionaler Grünzug	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Regionaler Grünzug, BSLE	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt an:                  Festlegung der BSN-Abgrenzung entsprechend der bestehenden NSG-Abgrenzung</p> <p><u>Begründung:</u>                  Teilflächen des NSG „Rieselfelder Winkel“ sind nicht als BSN festgelegt. Die BSN-Abgrenzung ist entsprechend der NSG-Abgrenzung vorzunehmen.</p>

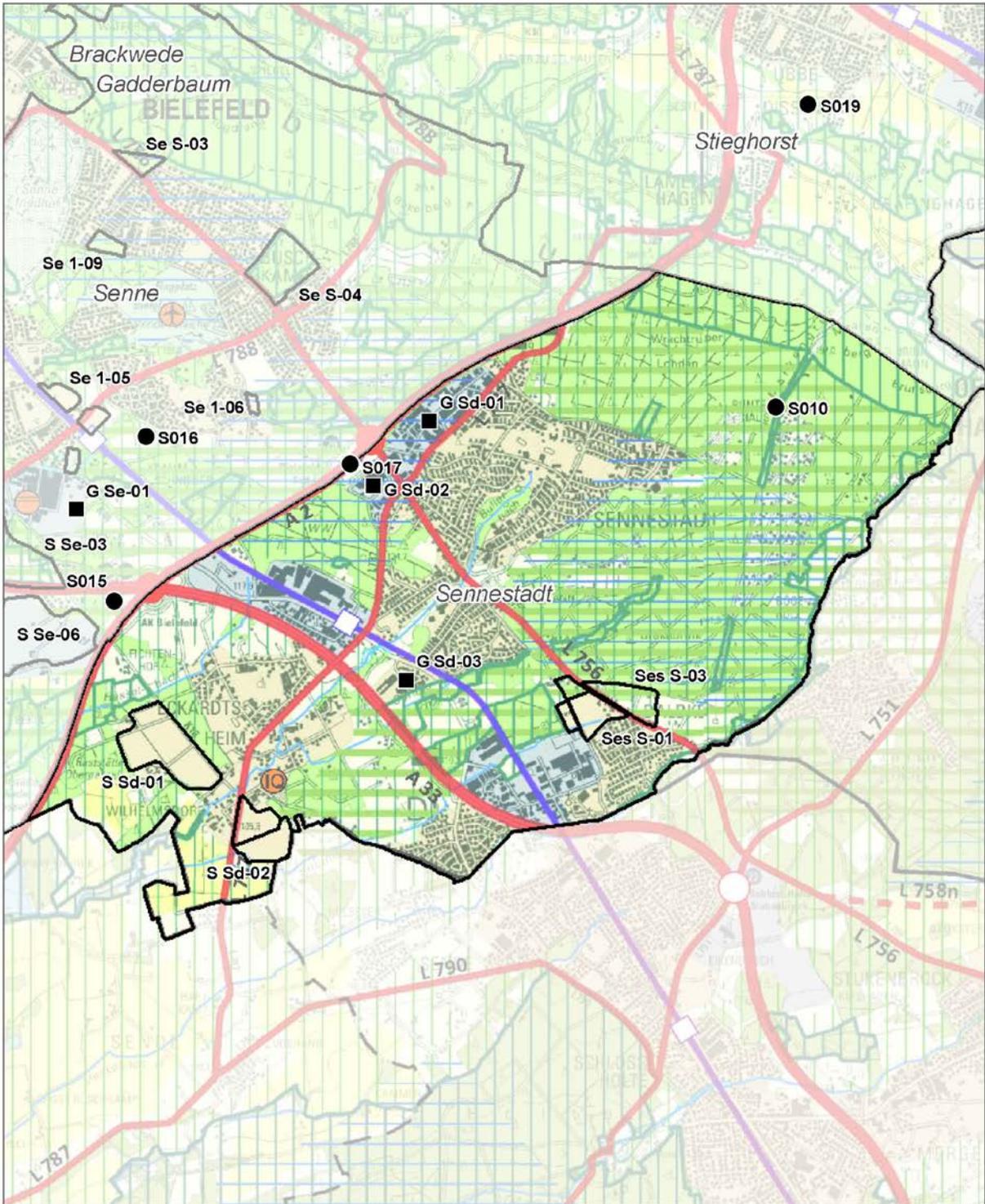
<p>S 012</p>	<p>Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSN, Regionaler Grünzug</p>	<p>Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSN, Regionaler Grünzug</p>	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt an: Festlegung als Waldbereich</p> <p><u>Begründung:</u> Die städtische Ersatzaufforstungs- und Ausgleichsfläche 094/007 mit einer Größe von 5,1 ha ist als Waldbereich im Regionalplan festzulegen.</p>
<p>S 013</p>	<p>Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Regionaler Grünzug</p>	<p>Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSN, Regionaler Grünzug</p>	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt an: Festlegung als Waldbereich</p> <p><u>Begründung:</u> Die städtische Ersatzaufforstungs- und Ausgleichsfläche 093/006 mit einer Größe von ca. 2,8 ha ist als Waldbereich im Regionalplan festzulegen.</p>

<p>S 015</p>	<p>Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Regionaler Grünzug</p>	<p>Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Regionaler Grünzug, BSLE</p>	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt an: Festlegung als Waldbereich</p> <p><u>Begründung:</u> Die städtischen Ersatzaufforstungs- und Ausgleichsflächen 096/016 und 096/019 mit einer Größe von ca. 2,7 und 2,3 ha sind als Waldbereiche im Regionalplan festzulegen.</p>
<p>S 016</p>	<p>Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Regionaler Grünzug</p>	<p>Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Regionaler Grünzug, BSLE</p>	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt an: Festlegung als Waldbereich</p> <p><u>Begründung:</u> Die städtischen Ersatzaufforstungs- und Ausgleichsflächen 096/015 und 086/007 mit einer Größe von ca. 4,4 und 5,2 ha sind als Waldbereiche im Regionalplan festzulegen.</p>

<p>S 017</p>	<p>Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich</p>	<p>Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Bereich für den Grundwasser- und Gewässer-schutz</p>	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt an: Festlegung als Waldbereich</p> <p><u>Begründung:</u> Die städtischen Ersatzaufforstungs- und Ausgleichsflächen 097/007, 097/008 und 097/009 mit einer Größe von ca. 3,8 und zusammen 2,4 ha sind als Waldbereiche im Regionalplan festzulegen.</p> <p>→ siehe auch Stadtbezirk Sennestadt</p>
--------------	---	---	---

**J – Stadtbezirk Sennestadt**

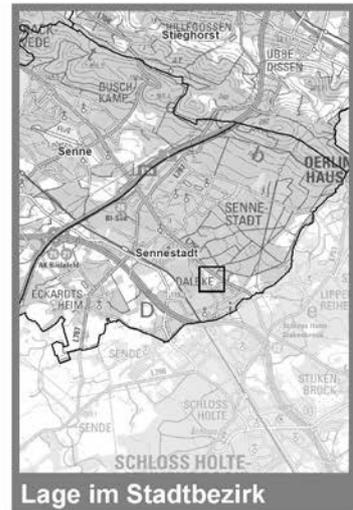
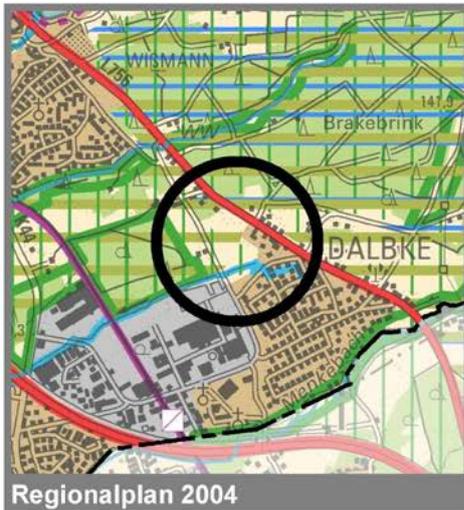
**BI STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF  
 ÜBERSICHT DER ANREGUNGEN IM STADTBEZIRK SENNESTADT**



- Anregungen zum Siedlungsraum
- Anregungen zum Freiraum
- ▭ Steckbriefflächen



**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **SES S-01**  
 HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM WOHNEN



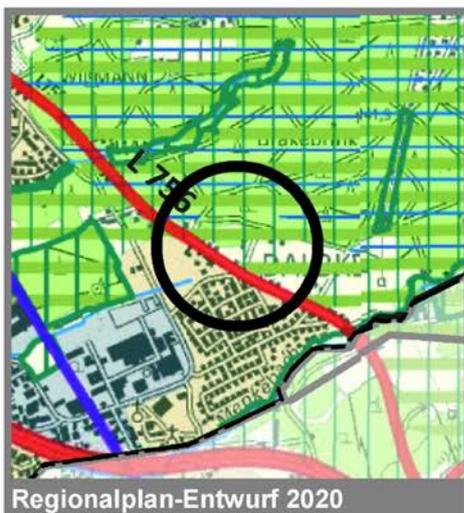
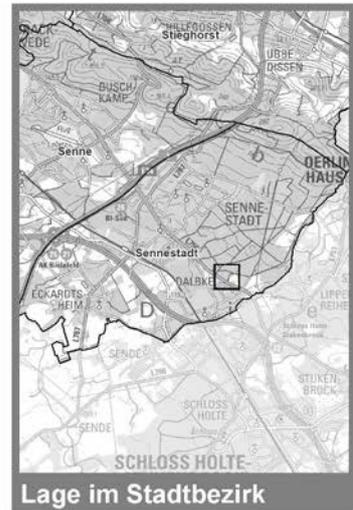
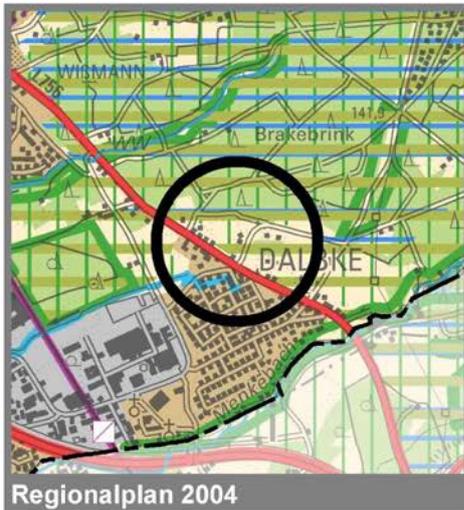
**Stadtbezirk:** Sennestadt, OT Dalbke  
**Lage:** Am Brockhoff  
**Größe:** ca. 13 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich, Überlagerung Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung, Regionale Grünzüge, Überschwemmungsbe- reich; Allgem. Siedlungsbereich  
**Festlegung Regionalplan- Entwurf 2020:** Allgem. Siedlungsbereich (ASB); Allgem. Freiraum- und Agrarbereich, Überlagerung Schutz der Landschaft und landschaftsori- entierten Erholung, Regionale Grünzüge



**Begründung:**  
 Für diese Fläche wird keine Eignung für Wohnen gesehen, insbe- sondere wegen umweltrelevanter Aspekte.  
 Dieser Empfehlung wurde seitens der Bezirksvertretung nicht ge- folgt, der abschließende Beschluss hierzu im Rat der Stadt Biele- feld steht noch aus.

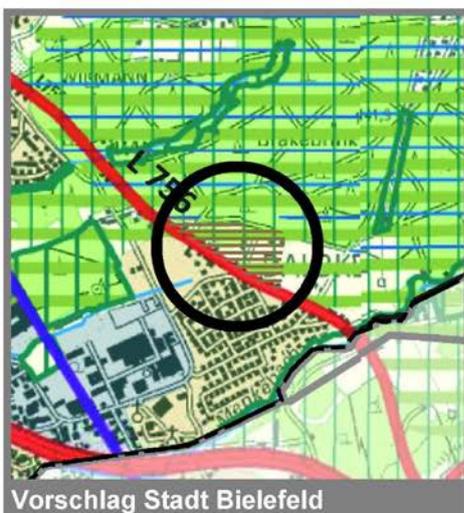
**Anregung:**  
 Festlegung als Freiraum entsprechend dem Verwaltungsvor- schlag und entgegen dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs, der nach Osten gegenüber der von der Verwaltung betrachteten Fläche noch eine Erweiterung vorsieht (rote Punkteschraffur).

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **SES S-03**  
 HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM WOHNEN



**Stadtbezirk:** Senne, OT Dalbke  
**Lage:** Paderborner Straße, westlich Verkehrssicherheitszentrum  
**Größe:** ca. 11 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich, Überlagerung Regionale Grünzüge, teilw. Überlagerung Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung

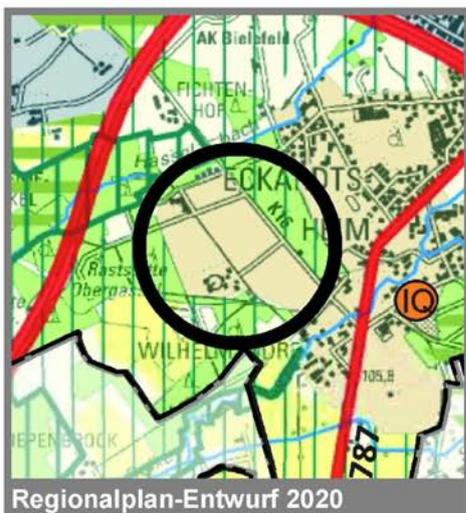
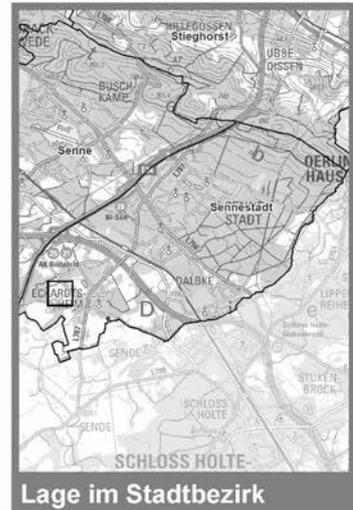
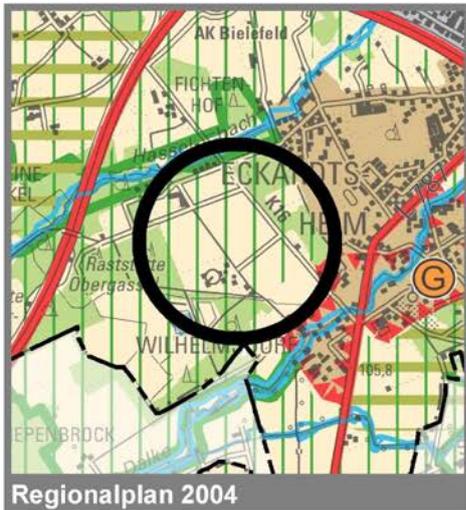
**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich, Überlagerung Regionale Grünzüge, teilw. Überlagerung Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung, Überlagerung Grundwasser- und Gewässerschutz



**Begründung:**  
 Für diese Fläche wird keine Eignung für Wohnen gesehen, insbesondere wegen umweltrelevanter Aspekte. Zudem stellt die Paderborner Straße heute die bauliche Grenze zum Landschaftsraum dar; nördlich grenzen (lediglich straßenbegleitend) eingestreute bauliche Nutzungen sowie das Verkehrssicherheitszentrum als Sondernutzung an.  
 Dieser Empfehlung wurde seitens der Bezirksvertretung nicht gefolgt, der abschließende Beschluss hierzu im Rat der Stadt Bielefeld steht noch aus.

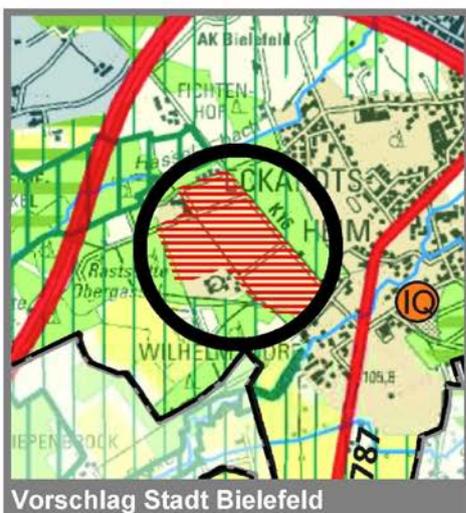
**Anregung:**  
 Beibehaltung der Darstellung als **Freiraum entsprechend** dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs (und entsprechend dem Verwaltungsvorschlag, aber entgegen der Empfehlung der Bezirksvertretung).

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **S SD**  
 HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM GEWERBE **01**



**Stadtbezirk:** Sennestadt, OT Eckardtsheim  
**Lage:** westlich Wilhelmsdorfer Straße  
**Größe:** ca. 30,5 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgem. Freiraum- und Agrarbereich mit den Funktionen Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)



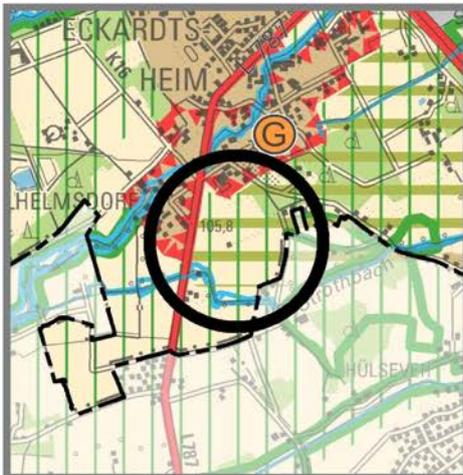
**Begründung:**  
 Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine gewerbliche Entwicklung bewertet und soll entsprechend als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans neu festgelegt werden. Dieser Empfehlung wurde seitens der Bezirksvertretung nicht gefolgt, der abschließende Beschluss hierzu im Rat der Stadt Bielefeld steht noch aus. Die Festlegung im Regionalplanentwurf ist als ASB (geeignet für wohnverträgliches Gewerbe) erfolgt.

**Anregung:**  
 Beibehaltung der Festlegung als **ASB entsprechend** dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs, da mit der verkehrlichen Erschließung und der städtebaulichen Struktur vereinbar.



**STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF**  
**HIER: POTENZIAL- UND SUCHRAUM GEWERBE**

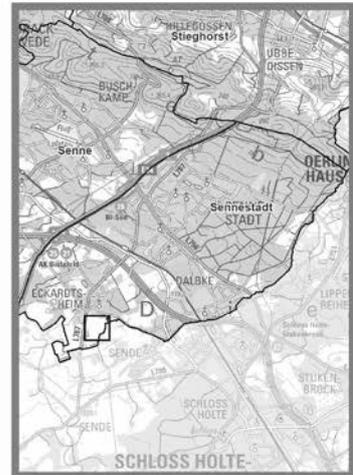
**S SD**  
**02**



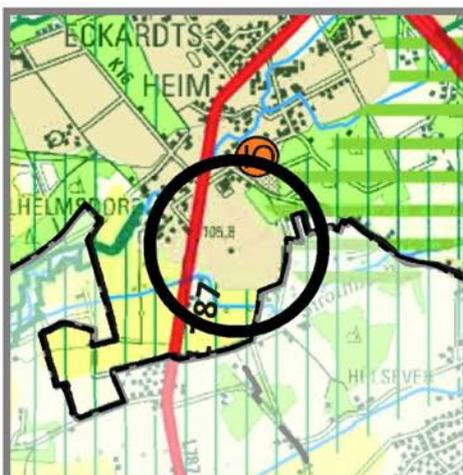
Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:**

Sennestadt, OT Eckardtsheim

**Lage:**

Gur Wilhelmshof Ost, östl. Verler Straße

**Größe:**

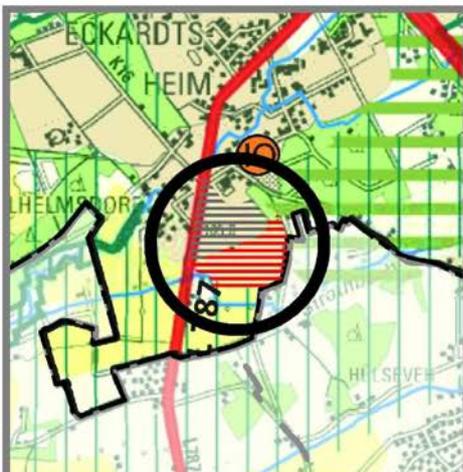
ca. 20 ha

**Darstellung Regionalplan 2004:**

Allgem. Freiraum- und Agrarbereich bzw. untergeordnet Waldbereich mit den Funktionen Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionaler Grünzug

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:**

Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)



Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**

Diese Fläche wird seitens der Verwaltung als geeigneter Bereich für eine gewerbliche Entwicklung bewertet und soll entsprechend als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans neu festgelegt werden. Dieser Empfehlung wurde seitens der Bezirksvertretung für die südliche Teilfläche nicht gefolgt, der abschließende Beschluss hierzu im Rat der Stadt Bielefeld steht noch aus. Die Festlegung im Regionalplanentwurf ist als ASB (geeignet für wohnverträgliches Gewerbe) erfolgt.

**Anregung:**

Beibehaltung der Festlegung als **ASB entsprechend** dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs, da mit der verkehrlichen Erschließung und der städtebaulichen Struktur vereinbar.

Grundlegende Anregungen zu den Themenkomplexen Siedlung, Freiraum und Umwelt sowie Verkehr und technische Infrastruktur sind unter Kapitel A – Gesamtstadt zu finden.

### 3 – Siedlung

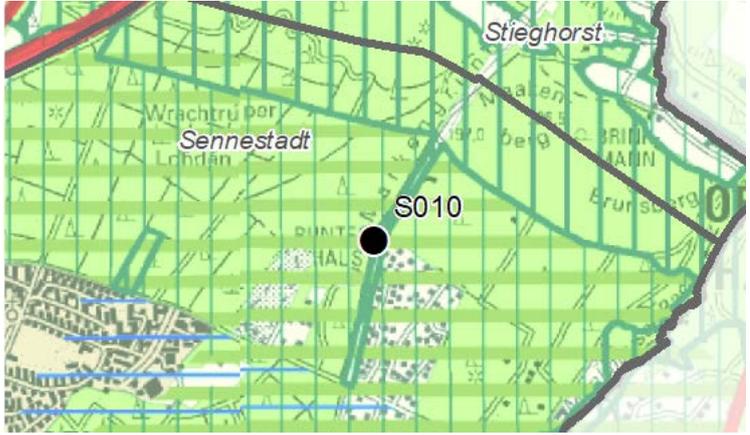
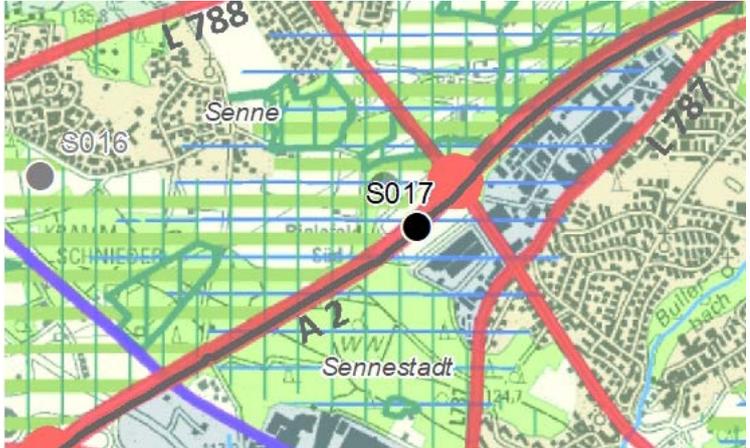
#### J.1 Anregungen zum Themenkomplex Siedlung

Wir bitten darum, den bisher als Bereich für Gewerbe- und Industrieansiedlung (GIB) dargestellten Bereich südlich der L 756 (ehemaliges Schillinggelände) künftig als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) festzulegen. Die landesplanerische Zustimmung zur 229. Flächennutzungsplanänderung „Wohnen und Mischnutzung Schillinggelände“ ist mit Schreiben der Bezirksregierung vom 20.05.2013 erteilt worden.

Fläche	GEP 2004	RP ENTWURF OWL 2020	Anregungen
<b>G Sd 1</b> Industrie- straße	GIB	GIB	Die Stadt Bielefeld bittet um Klärung, wie der Widerspruch zwischen der Festlegung als GIB mit entsprechendem Einzelhandelsausschluss und der Ausweisung eines Sonderstandortbereichs im Bielefelder Einzelhandels- und Zentrenkonzept gelöst werden kann. Dies gilt insbesondere, wenn eine Erweiterung / Nutzungsänderung, die den Zielen und Grundsätzen des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts entspricht, die Änderung des Bebauungsplans notwendig macht. Eine Festlegung als ASB kommt aufgrund der Größe und Insellage des Sonderstandortbereichs eher nicht in Frage.
<b>G Sd 2</b> Hansestraße	GIB	GIB	Die Stadt Bielefeld regt die Festlegung eines ASB für den Bereich zwischen Paderborner Straße, Hansestraße und BAB 2an. Eine Festlegung als GIB widerspricht den Zielen des Bielefelder Einzelhandels- und Zentrenkonzepts, da hier ein Sonderstandortbereich festgelegt ist. Eine Perspektive auf eine Entwicklung des Bereichs im Sinne eines GIB ist nicht erkennbar.
<b>G Sd 3</b> Piderits Bleiche	GIB	ASB	Die Stadt Bielefeld regt die Festlegung eines GIB für den Bereich Piderits Bleiche an. Die Nutzung in diesem Bereich erfolgt im Schwerpunkt durch nicht wohnverträgliche Unternehmen. Eine Tertiärisierung ist nicht absehbar. Den Unternehmen sollten Entwicklungsmöglichkeiten am Standort über den Bestandsschutz hinaus möglich bleiben. Es befinden sich keine stöempfindlichen Nutzungen in der unmittelbaren Umgebung.

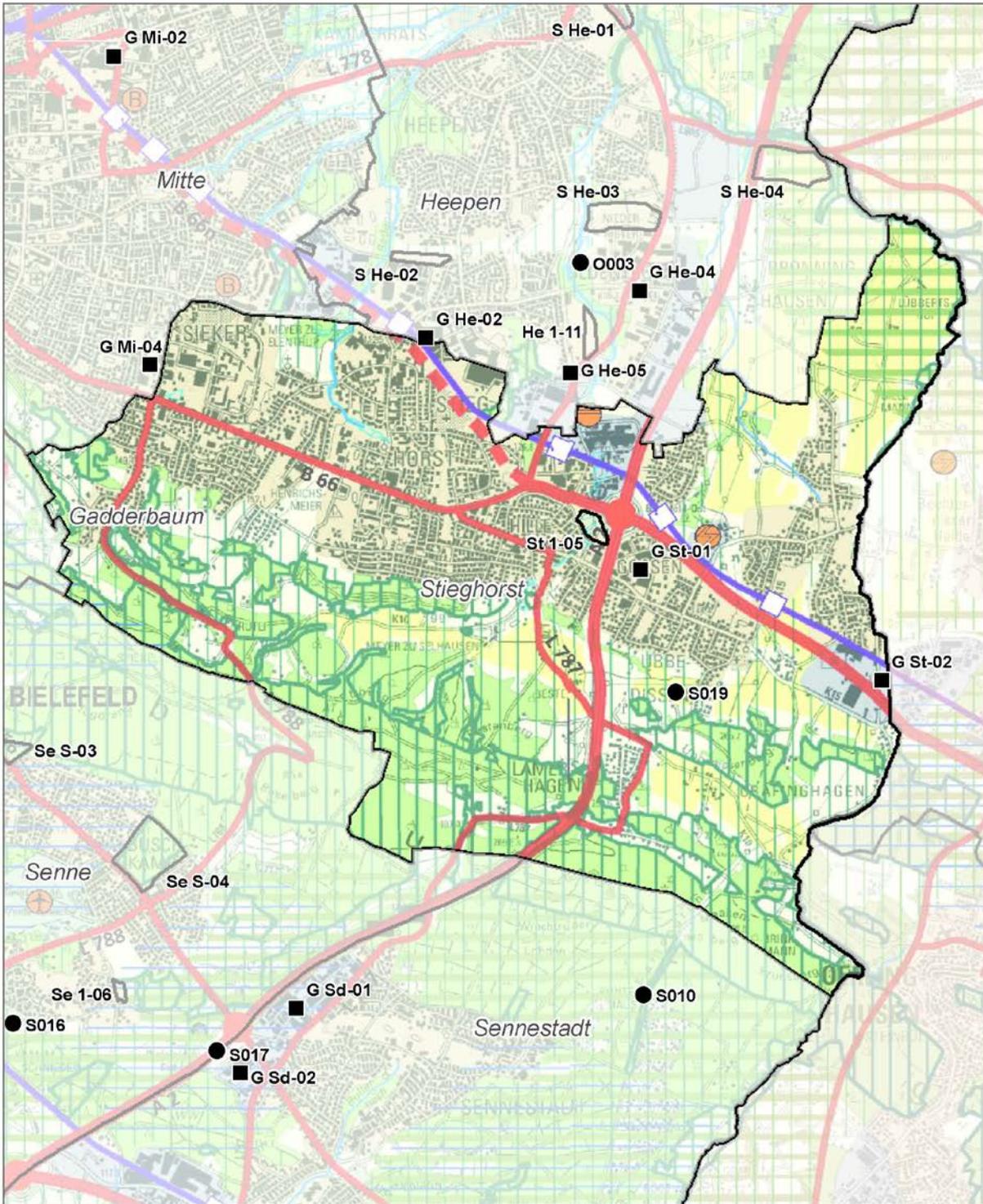
4 – Freiraum und Umwelt

J.2 Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt

Fläche	GEP 2004	RP Entwurf OWL 2020	Anregung
S 010	teilw. Allgemeiner Freiraum-Agrarbereich, teilw. Waldbereich, BSN, Regionaler Grünzug	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSN, Regionaler Grünzug, BSLE	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt an:                  Festlegung der BSN-Abgrenzung entsprechend der bestehenden NSG-Abgrenzung</p> <p><u>Begründung:</u>                  Im GEP 2004 war die BSN-Darstellung noch deckungsgleich mit dem NSG Markengrund. Im vorliegenden RP-Entwurf wurde das BSN deutlich verschmälert.</p>
S 017	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt an:                  Festlegung als Waldbereich</p> <p><u>Begründung:</u>                  Die städtischen Ersatzaufforstungs- und Ausgleichsflächen 097/007, 097/008 und 097/009 mit einer Größe von ca. 3,8 und zusammen 2,4 ha sind als Waldbereiche im Regionalplan festzulegen.</p> <p>→ siehe auch Stadtbezirk Senne</p>

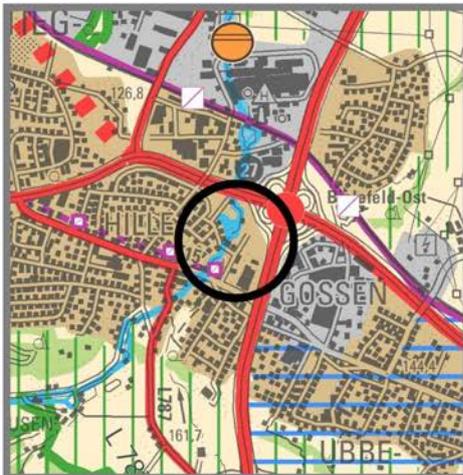
**K – Stadtbezirk Stieghorst**

**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF  
 ÜBERSICHT DER ANREGUNGEN IM STADTBEZIRK STIEGHORST



- Anregungen zum Siedlungsraum
  - Anregungen zum Freiraum
  - ▭ Steckbriefflächen
-

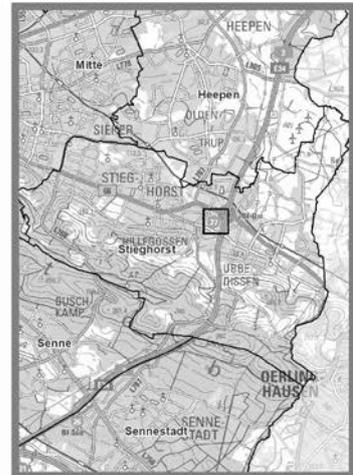
**BI** STELLUNGNAHME DER STADT BIELEFELD ZUM REGIONALPLANENTWURF **ST 1-05**  
 HIER: WOHNBAULICHE RESERVE DES REGIONALPLANES



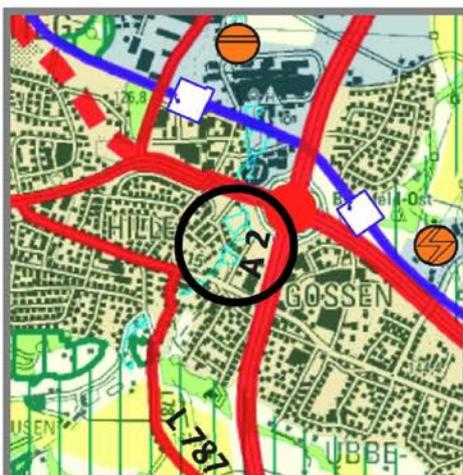
Regionalplan 2004



Lage im Stadtgebiet



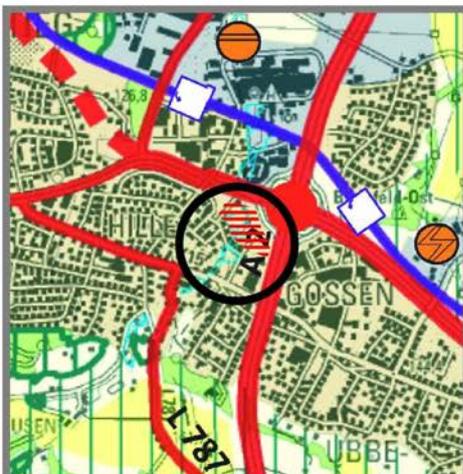
Lage im Stadtbezirk



Regionalplan-Entwurf 2020

**Stadtbezirk:** Stieghorst, OT Hillegossen  
**Lage:** Lagesche Straße  
**Größe:** ca. 4,5 ha  
**Darstellung Regionalplan 2004:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB), Überlagerung Überschwemmungsbereiche

**Festlegung Regionalplan-Entwurf 2020:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB), Überlagerung Überschwemmungsbereiche



Vorschlag Stadt Bielefeld

**Begründung:**  
 Für diese Fläche wird keine Eignung für Wohnen gesehen, insbesondere wegen Lärm- und Schadstoffimmissionen.  
 Dem Verwaltungsvorschlag, diese Fläche als ASB im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans zurückzunehmen, wird seitens der Bezirksvertretung gefolgt.

**Anregung:**  
 Festlegung als Freiraum entsprechend dem Verwaltungsvorschlag und entgegen dem Vorschlag des Regionalplan-Entwurfs.

Grundlegende Anregungen zu den Themenkomplexen Siedlung, Freiraum und Umwelt sowie Verkehr und technische Infrastruktur sind unter Kapitel A – Gesamtstadt zu finden.

### 3 – Siedlung

#### K.1 Anregungen zum Themenkomplex Siedlung

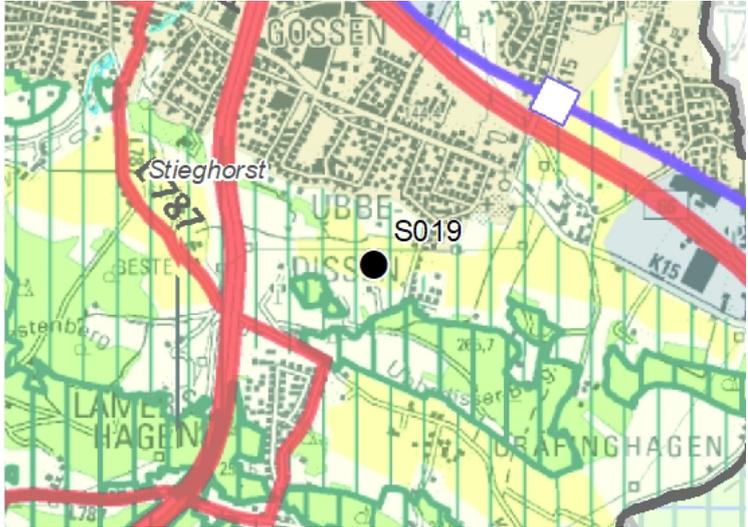
Siehe vorangestellte Steckbriefe. Darüber hinaus wird darum gebeten, den Siedlungsbereich Am Schiffberge/ Am Siebrassenhof (südlich Lipper Hellweg) aufgrund der Darstellung einer Wohnbaufläche im wirksamen Flächennutzungsplan gemäß aktuellem Regionalplan als Allgemeinen Siedlungsbereich beizubehalten.

Weitere Anregungen:

Fläche	GEP 2004	RP ENTWURF OWL 2020	Anregungen
<b>G He 2</b> Oldentruper Kreuz (Striegauer Straße / Potsdamer Straße)	GIB	ASB	Die Stadt Bielefeld regt die Festlegung eines GIB für das gesamte Gewerbegebiet zwischen Friedrich-Hagemann-Straße und Potsdamer Straße mit Ausnahme des Sonderstandortbereichs des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts an. Die Nutzung in diesem Bereich erfolgt im Schwerpunkt durch nicht wohnverträgliche Unternehmen. Eine Tertiärisierung ist nicht absehbar. Den Unternehmen sollten Entwicklungsmöglichkeiten am Standort über den Bestandsschutz hinaus möglich bleiben. In der jüngeren Vergangenheit wurden erhebliche privatwirtschaftliche Investitionen getätigt.
<b>G St 1</b> Walter-Werning-Straße / Gustav-Winkler-Straße	GIB	ASB	Die Stadt Bielefeld regt die Festlegung eines GIB für den Bereich zwischen Grünzug Linnenbach, Detmolder Straße, BAB 2 und B 66 an. Die Nutzung in diesem Bereich erfolgt im Schwerpunkt durch nicht wohnverträgliche Unternehmen. Eine Tertiärisierung ist überwiegend nicht absehbar. Den Unternehmen sollten Entwicklungsmöglichkeiten am Standort über den Bestandsschutz hinaus möglich bleiben. Eine Intensivierung von immissionsempfindlichen Nutzungen scheidet durch die unmittelbare Nähe zu den Bundesverkehrswegen aus.
<b>G St 2</b> Am Bollholz / Lagesche Straße	GIB	GIB	Die Stadt Bielefeld regt die Festlegung von Freiraum für den im Regionalplanentwurf neu als GIB dargestellten Bereich zwischen Am Bollholz und Sussieksbach an. Die Fläche ist für eine gewerbliche Nutzung nicht erschließbar, die Zäsur zwischen den Siedlungsbereichen kann so erhalten bleiben.

4 – Freiraum und Umwelt

K.2 Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt

Fläche	GEP 2004	RP Entwurf OWL 2020	Anregung
S 019	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, teilw. BSN bzw. BSLE, Grundwasser- und Gewässerschutz sowie Verkehrsinfrastruktur	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, teilw. landwirtschaftl. Kernraum, Waldbereiche, teilw. BSN bzw. BSLE sowie Verkehrsinfrastruktur	 <p>(aus: Entwurf Regionalplan 2020, mit Anmerkungen Stadt Bielefeld)</p> <p>Die Stadt Bielefeld regt die Prüfung an, ob eine zeichnerische Festlegung „Regionaler Grünzug“ für die unteren Hang- und Tallagen des Naturparks Teutoburger Wald außerhalb des BSN sowie außerhalb bestehender Ortsteile mit der regionalplanerischen Systematik vereinbar ist.</p> <p><u>Begründung:</u>                  Der Teutoburger Wald hat im Hinblick auf die Natur und Landschaft sowie die Erholung eine sehr hohe, überregionale Bedeutung. Große Bereiche sind Bestandteil des FFH-Gebietes "Östlicher Teutoburger Wald" und Bestandteil einer großräumigen Biotopverbundachse.                  Zudem gehören der gesamte Bereich des Teutoburger Waldes zum Naturpark "Terra Vita" bzw. zum Naturpark "Teutoburger Wald/ Eggegebirge".                  Der gesamte Bereich des Teutoburger Waldes und sein Vorland übernehmen wichtige klimatische Ausgleichfunktionen. Er ist ein wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet, vom dem aus Kaltluft in die Siedlungsgebiete transportiert wird.                  Gemäß gültigem Ratsbeschluss der Stadt Bielefeld von 1979 ist der Teutoburger Wald von einer weiteren Bebauung frei zu halten.</p>